

Fortschritt und Zusammenhalt

**Unser Programm für das
solidarische Sachsen**

DIE LINKE.

**Leitantrag an die 1. Tagung des
15. Landesparteitages am
22. Juni 2019 in Chemnitz.**

Beschluss des Landesvorstandes
vom 5. April 2019

Fortschritt und Zusammenhalt

Unser Programm für das solidarische Sachsen

Inhalt

Präambel	3
1. Sachsen steht vor der Wahl	4
2. Unsere Vision für Sachsen	6
3. Unsere ersten Schritte für ein solidarisches Sachsen.....	8
3.1. Gesellschaftlichen Zusammenhalt mit einem Mehr an sozialer Gerechtigkeit neu entwickeln	8
3.1.1. Armut im Freistaat Sachsen bekämpfen	8
3.1.2. Für ein Leben in Würde – gesetzliche Sozialversicherungen stärken.....	10
3.1.3. Projekte für Miteinander und Toleranz stärken.....	11
3.1.4. Freiwilliges, bürgerschaftliches Engagement stärken	11
3.1.5. Akzeptanz für Vielfalt entwickeln.....	11
3.2. Gleichwertige Lebensverhältnisse im Freistaat.....	13
3.2.1. Medizinische Versorgung	13
3.2.2. Pflege im Alter	15
3.2.3. Schönes Leben - eine funktionierende Infrastruktur überall.....	18
3.3. Bildung, Kultur, Sport und Medien	24
3.3.1. Grundsätze linker Bildungspolitik	24
3.3.2. Ziele linker Bildungspolitik.....	24
3.3.3. Frühkindliche Bildung und Kindertagesstätten - Gute Bildung von Anfang an!.....	24
3.3.4. Schulbildung	25
3.3.5. Berufliche Bildung	29
3.3.6. Hochschulen.....	29
3.3.7. Erwachsenenbildung.....	32
3.3.8. Kultur	33
3.3.9. Sport	34
3.3.10. Medien.....	36
3.4. Demokratie, mitbestimmte Politik und Verwaltung	38
3.4.1. Demokratisierung der Demokratie.....	38
3.4.2. Politik und Verwaltung.....	39
3.4.3. Kommunalpolitik mit Links	42
3.4.4. Sicherheit, Freiheit und der Schutz der Rechte der in Sachsen lebenden Menschen.....	44
3.4.4.8 Rechtsmedizin sichern.....	48
3.4.5. Menschenleben schützen, Feuerwehr und Rettungswesen stärken	48
3.4.6. Antifaschistische Politik stärken	49
3.4.7. Reform der Drogenpolitik: Vernunft statt lebensgefährliche Ideologie	50

38	3.5. Wirtschaft und Arbeit	52
39	3.5.1. Unsere Ziele für Wirtschaft und Arbeit in Sachsen	52
40	3.5.2. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	52
41	3.5.3. Kleine und Mittelständische Unternehmen unterstützen	56
42	3.5.4. Land- und Forstwirtschaft	57
43	3.5.5. Tourismus	60
44	3.5.6. Förderpolitik in Sachsen neu gestalten	60
45	3.5.7. Forschung und Entwicklung für den Wirtschaftsstandort Sachsen	61
46	3.5.8. Daseinsvorsorge: Öffentlich vor Privat	62
47	3.5.9. (Solo-) Selbstständigen und KünstlerInnen ein soziales Netz spannen	62
48	3.6. Sozial-ökologische Erneuerung für uns und unsere Enkelkinder	64
49	3.6.1. Klimaschutz und Energiewende	64
50	3.6.2. Umwelt- und Naturschutz	66
51	3.6.3. Tierschutz	67
52	3.7. Sachsen in Europa	69
53	3.7.1. Sachsen in Europa – Wir stehen für Zusammenhalt und Solidarität.	69
54	3.7.2. Wir sind für ein Europa der Regionen	70
55	3.7.3. Länder- und grenzübergreifende Kooperation statt Konkurrenz.	72
56	3.7.4. Migration	72
57	4. Links wirkt: Im Bund, in den Ländern und vor Ort	74
58	5. Unser Versprechen für ein solidarisches Sachsen	77
59		
60		

Präambel

Liebe Wählerinnen und Wähler,

Wir haben den Mut, mit unseren Ideen dieses Land zu gestalten. Wir haben die Kraft, uns dieser Herausforderung zu stellen. Und wir haben die Leidenschaft, dafür zu kämpfen, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt gesichert wird, kein Mensch und keine Region abgehängt wird und in Zukunft wieder die Idee vom Gemeinwohl über den Marktradikalismus der vergangenen Jahrzehnte gestellt wird. Und wir wollen dies mit Ihnen gemeinsam tun. Es ist an der Zeit: Wir wollen nach 30 Jahren dem Trübsinn ein Ende setzen. Wir wollen Fortschritt aktiv gestalten und dabei den gesellschaftlichen Zusammenhalt in diesem Land neu begründen. Damit das solidarische Sachsen entsteht. **Wir sind dazu bereit.**

Was wir Ihnen im Folgenden vorlegen, würden andere vielleicht Regierungsprogramm nennen. Ob es ein solches wird, entscheiden aber Sie mit Ihrer Stimme bei der Landtagswahl. Wir wollen Ihnen deshalb einen Vorschlag unterbreiten: Wir werden nicht meckern oder schreiben, was wir von anderen erwarten. Wir wollen auf den kommenden Seiten für Sie beschreiben, was Sie von uns erwarten können, wenn wir dieses Land gestalten. Vielleicht wirken unsere Ideen auf den ersten Blick visionär. Sie fragen sich vielleicht, ob all das Realität werden kann. Doch eines haben wir in der Vergangenheit gelernt: Das, was wir formuliert haben, ist nicht weltfremd. Sehr oft wurde das, wofür wir uns einsetzten, am Ende Realität. Viele Ideen sind in anderen Bundesländern oder Staaten längst umgesetzt und erprobt. Jede Idee hat ihre Zeit. Und mit Ihrer Stimme zur Landtagswahl entscheiden Sie, ob diese Zeit gekommen ist.

Wir wollen mit Ihnen gemeinsam dieses Land voranbringen und gestalten. Wir wollen dort, wo der Bund versagt, Sachsen zum Musterland des gesellschaftlichen Fortschritts machen.

Wir sind davon überzeugt: Diese Wahl wird durch Haltung entschieden. Nach 30 Jahren ist es an der Zeit, das Ruder herumzureißen. Wie wird dieses Land als Zukunftsregion gesichert? Wir glauben, dass es unser Ansatz, der solidarische Ansatz ist, der dieses Land sicher in die Zukunft führt: Gelingende Inklusion im Schulsystem ist für uns ein gesamtgesellschaftlicher Gewinn und auch für Sachsens Wirtschaft. Bildungscluster und Forschungszentren werden Menschen anziehen. Armut und soziale Ungleichheit verstehen wir als Hemmnis für gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung. Wir werden nicht zulassen, dass ganze Regionen samt deren BewohnerInnen brach gelegt werden, sondern wollen deren Potential entwickeln. Wir wollen, dass jede und jeder hier in Toleranz und Mitmenschlichkeit so leben kann und darf, wie er oder sie es möchte. Dafür ist es notwendig, die gesellschaftliche, infrastrukturelle und technische Entwicklung nicht einzelnen Großkonzernen oder weit entfernten Akteuren zu überlassen. Dafür ist es notwendig, dass wir neue Verbindungen knüpfen, wo diese weggefallen sind. Dafür ist es notwendig, dass es in unserer Demokratie wirklich etwas zu entscheiden gibt.

Wir laden Sie deshalb ein, mit uns gemeinsam unsere Ideen für das solidarische Sachsen zu entdecken.

Ihre Partei DIE LINKE. Sachsen

99 1. Sachsen steht vor der Wahl

100 Die Ergebnisse der letzten Bundestagswahl, als die CDU nur noch auf Platz 2 gelandet ist, haben nur
101 scheinbar zu einem Austausch der Regierungsmannschaft der seit Jahrzehnten dauerregierenden
102 Union geführt. Dieser angebliche Aufbruch, der keiner ist, wird nun von der Union untermalt von einer
103 möglichst groß inszenierten Rolle rückwärts von den krassesten Fehlentscheidungen der letzten
104 Jahrzehnte: Jahrelang selbst erschaffene Baustellen – ob bei Polizei, Infrastruktur,
105 Lehrkräfteausstattung – sollen eiligst durch den Griff in die Kasse aufgelöst werden. Langfristige
106 Lösungen bleiben aber auf der Strecke, eine wirklich andere Politik ist nicht erkennbar.

107 Das Erstarken der Rechtspopulisten und extremen Rechten seit der letzten Landtagswahl macht die
108 politischen Verhältnisse im Freistaat fragil, während sich der öffentliche Diskurs weiter entlang der
109 Agenda der Rechtspopulisten dreht. Folgen von Flucht und Migration werden als Schreckgespenst
110 diskutiert, während die Ängste und Unsicherheiten der Menschen im Land nur im Privaten verhandelt
111 werden und es nicht auf die öffentliche Tagesordnung schaffen: Sachsen bleibt Niedriglohnland,
112 prekäre Beschäftigung ist an der Tagesordnung, kaum Tarifbindung, hohes Armutsrisiko und drohende
113 Altersarmut. Viele Kinder wachsen in Armut auf und treten mangels Alternativen Armutsbiographien
114 an. Der gesamtgesellschaftliche Diskurs bewegt sich weg von der Debatte um soziale Schieflagen und
115 hin zu anderen Gruppen. Ein gesamtgesellschaftlicher Rückfall ist zu erkennen: Rassismus,
116 Antisemitismus, Homophobie, Antifeminismus und viele andere Formen der Menschenfeindlichkeit
117 besetzen immer öfter die Diskursräume.

118 Die wirklichen Probleme in diesem Land, die Ideen und Lösungen für diese Fragen geraten dabei
119 jedoch ins Hintertreffen. Wir wollen uns deshalb davon befreien. Wir stellen unsere Vision für ein
120 solidarisches und soziales Sachsen in den Mittelpunkt: Menschen leben bewusst und gern in den
121 unterschiedlichen Teilen Sachsens. So entscheidet sich auch ein großer Anteil der Sächsinen und
122 Sachsen für ein Leben jenseits der Großstadt und will dieses Leben nicht tauschen. Egal was die
123 Beweggründe sind, ob die sauberere Luft, die Nähe zur Natur, der leichter zu bekommende Kitaplatz
124 im Mittelzentrum, die Nähe zur Familie: Jeder Mensch soll sein Leben dort gestalten können, wo er
125 möchte, ohne vor unnötige Herausforderungen oder Einschränkungen gestellt zu werden. Im Freistaat
126 wurde in den letzten Jahren zu sehr Infrastruktur in genau diesen Regionen außerhalb der Großstadt
127 abgebaut. Das ist ungerecht: Seien es die weiteren Wege zu Behörden, schlechte
128 Mobilitätsmöglichkeiten, oft auch fehlende Einkaufsmöglichkeiten oder einfach nur Treffpunkte, wo
129 Menschen sich austauschen können. Es sind Schulen geschlossen worden und auch die
130 gesundheitliche Versorgung läuft in diesen weniger dicht besiedelten Gebieten, vorsichtig
131 ausgedrückt, nicht ideal. Diese bestehenden Nachteile in den Regionen in Angriff zu nehmen, sie als
132 Chance für die schönen Lebensräume zu begreifen, hat Politik verschlafen. Breitbandausbau ist dabei
133 nicht alles.

134 Gleichzeitig wachsen die sächsischen Großstädte und werden ebenso vor Herausforderungen gestellt:
135 Neue Menschen in den Ballungszentren heißt auch neue Ansprüche an Infrastruktur, an staatliche
136 Präsenz und Ausstattung. Zu wenig hat sich die sächsische Landespolitik darauf eingestellt. Statt den
137 Wandel, ob diesseits oder jenseits der Großstadt, zu gestalten, beschränkte man sich auf das
138 Verwalten.

139 Das Auseinanderklaffen zwischen bestehenden Abstiegsängsten, realer Armut und realitätsfernem
140 öffentlichen Diskurs ergibt Unzufriedenheiten, in der vermeintlich einfache Antworten auf fruchtbaren
141 Boden fallen. Statt Solidarität und Hoffnung werden Neid und Misgunst von politischen AkteurlInnen
142 geschürt, weit über das Spektrum der extrem Rechten hinaus.

143 Wir wollen deshalb soziale Sicherheit verteidigen, Daseinsvorsorge und gemeinsame gesellschaftliche
144 Verantwortung ausbauen, aber auch im Sinne einer nachhaltigen Gesellschaft Neues entwickeln und
145 ausprobieren. Die große Frage der Menschen im Land lautet: Wer führt dieses Land sicher in die
146 Zukunft? Welche Politik erweist sich als geeignet, die Anpassungsfähigkeit dieses Landes und seiner

147 Regionen an externe Dynamiken herzustellen, sodass sich Sachsen in einer rasant ändernden Welt
148 behaupten kann? Wir wollen überzeugen, dass es unsere Politik ist.

149 Die dauerherrschende CDU ist maßgeblich für die politischen Fehlentwicklungen im Freistaat
150 verantwortlich. „Sächsische Verhältnisse“ oder „Sächsische Demokratie“ als Zerrbilder dessen, was
151 eigentlich hinter dem Begriff einer freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft stecken sollte,
152 wurden nicht umsonst unter ihren Ministerpräsidenten geprägt. Eine demokratische Kultur hat sich in
153 Sachsen unter Herrschaft der CDU nicht entwickelt. Nicht der Meinungsstreit, das Werben um das
154 bessere Argument, hat im Sächsischen Landtag Vorrang, sondern die rechnerischen Mehrheiten:
155 Recht hat, wer die Mehrheit hat. Falsch liegt, wer auf der Oppositionsbank sitzt. Krämertum im
156 schlechtesten Sinne des Wortes prägte das politische Handeln im Freistaat. So wurde Politik mit der
157 Weitsicht einer Eintagsfliege gestaltet und die Zukunftschancen der Menschen in diesem Land
158 verschachert. Ein „Weiter so“ kann es nicht geben, denn Sachsen harrt weiter auf den demokratischen
159 Aufbruch.

160 Das Bild des unbeweglichen, konservativen, neuerlich nach rechts und ganz rechts abdriftenden
161 Sachsens jedoch täuscht. Auf der anderen Seite dieser Erzählung steht nämlich eine Zivilgesellschaft,
162 die sich auch hier etabliert hat. Nicht erst 2015 haben sich zahlreiche Menschen in einer schwierigen
163 Situation engagiert, sich eingebracht. Sie taten es still, in gesellschaftlicher Verantwortung, haben da
164 geholfen, wo Staat versagt hat. Sie haben nicht nur 2015 Menschen geholfen, die zu uns kamen. Sie
165 haben auch schon vorher Freiräume organisiert, Schulen gegründet, wo der Staat sich zurückgezogen
166 hat. Solidarität gelebt, das Soziale stark gemacht. Sie sind das Gegenbild zu den Rechtspopulist*innen
167 und der extremen Rechten. Und sie sollen in uns eine Stimme und Lobby finden, die ihre Interessen
168 stark macht.

169 ***Wir stehen für einen konsequenten Kampf gegen menschenverachtende Ideologien,***
170 ***für ein weltoffenes und humanitäres Sachsen.*** Zur Zurückdrängung der extremen Rechten
171 *braucht es umfassende Handlungskonzepte, um Rassismus in allen Schattierungen,*
172 *Demokratiefeindlichkeit und Geschichtsrevisionismus zu bekämpfen. Wir wollen das Miteinander*
173 *der Kulturen fördern, was Toleranz, interkulturelle Öffnung und Aufeinanderzugehen erfordert.*
174 *Geflüchtete und Eingewanderte sind unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus menschenwürdig*
175 *unterzubringen und durch qualifizierte Sozialarbeit zu betreuen. Integration ist eine*
176 *Schlüsselaufgabe.*

177 Wir begreifen die kommenden Landtagswahlen deshalb explizit als Chance. Wir stehen 2019 vor der
178 Grundsatzentscheidung, die ein jeder und eine jede für sich beantworten muss: In was für einer
179 Gesellschaft wollen wir leben? In einer demokratischen Gesellschaft, die auf Miteinander statt
180 Gegeneinander setzt oder in einer autoritär-geschlossenen, in der der eine des anderen Wolf ist? Wir
181 stehen dabei klar auf der Seite von Demokratie, Solidarität und Freiheit.

2. Unsere Vision für Sachsen

Als sozialistische Partei steht DIE LINKE für Alternativen, für eine bessere Zukunft. Wir, demokratische Sozialist*innen, demokratische Linke mit unterschiedlichen politischen Biografien, weltanschaulichen und religiösen Einflüssen, Frauen und Männer, Alte und Junge, Alteingesessene und Eingewanderte, Menschen mit und ohne Behinderungen, haben uns in dieser Partei zusammengeschlossen. Wir halten an dem Menschheits Traum fest, dass eine bessere Welt möglich ist.

Wir verfolgen ein konkretes Ziel: Wir kämpfen für eine Gesellschaft, in der kein Mensch in Armut aufwachsen muss, in der alle Menschen selbstbestimmt in Frieden, Würde und sozialer Sicherheit leben und die gesellschaftlichen Verhältnisse demokratisch gestalten können. Um dies zu erreichen, brauchen wir ein anderes Wirtschafts- und Gesellschaftssystem: **den demokratischen Sozialismus**.

Wir wollen die großartigen Ideen, die Visionen und schöpferischen Kräfte der Menschen für überzeugende politische Vorhaben nutzen, um Hunger und Armut zu überwinden, um die Folgen des Klimawandels und der Umweltkatastrophen in den Griff zu bekommen.

Wir haben uns zusammengeschlossen zu einer politischen Kraft, die für Freiheit und Gleichheit steht, konsequent für Frieden kämpft, demokratisch und sozial ist, ökologisch und feministisch, offen und plural, streitbar und tolerant - gemeinsam mit Bürger*innen in Sachsen, in Deutschland, in Europa und weltweit. Wir wollen eine Gesellschaft des demokratischen Sozialismus aufbauen, in der die wechselseitige Anerkennung der Freiheit und Gleichheit jeder und jedes Einzelnen zur Bedingung der solidarischen Entwicklung aller wird. Wir kämpfen für einen Richtungswechsel der Politik, der den Weg zu einer grundlegenden Umgestaltung der Gesellschaft öffnet, die den Kapitalismus überwindet.

Die derzeitigen Verhältnisse sind jedoch andere: Unsere Gesellschaft driftet auseinander. Die Idee der großen Gemeinschaft verliert an Strahlkraft, die Menschen grenzen sich in immer kleinere Gruppen ab. Wir müssen diesen Rückzug ins Private, diese Vereinzelung durchbrechen. Wir wollen, dass wir Gesellschaft und Leben wieder gemeinsam gestalten.

Gesellschaftlicher Zusammenhalt muss deshalb politischer und gesellschaftlicher Wille sein. Wir wollen, dass die Idee der Stärkung des Miteinanders in allen Lebensbereichen der rote Faden von gesellschaftlicher Entwicklung wird. Solidarität ist eben kein staatlicher Gnadenakt, sondern ein humanistischer Grundwert und ein Recht für alle Mitglieder einer Gesellschaft.

Das alleinige Verlassen auf Selbstregulierung des Marktes und die stete Wiederholung, dass das gar nicht anders geht, lehnen wir ab. Unregulierter Kapitalismus kann den Ansatz von Gleichheit, Freiheit und Solidarität aller Menschen nicht hervorbringen. Neoliberalismus klammert immer Menschen aus, weil an jeder Stelle eine ökonomische Renditeerwartung vorausgesetzt wird. Diese ökonomische Macht in allen Lebensbereichen, deren Folge Freiheitsdefizite des Einzelnen sind, muss Politik brechen, was für uns ein dringend nötiger Paradigmenwechsel ist.

Wir wollen keine alles regulierende Planwirtschaft, aber wir wollen, dass Politik und staatliche Institutionen einen Plan haben, wie die für eine gesunde Gesellschaft notwendige Daseinsvorsorge und Infrastruktur sichergestellt wird.

Wir setzen für unsere gesellschaftliche Vision am sozialen Zusammenhalt an, da die ökonomische Unsicherheit die Ursache allen Übels ist. Unser Grundansatz ist dabei, dass Risiken, die das Leben bietet, nicht vom Einzelnen, sondern von einer Gesellschaft insgesamt getragen werden müssen. Wir wollen dafür dort, wo es irgendwie möglich ist, politisch gestalten und dafür sorgen, dass Not nicht entsteht. Deswegen wollen wir solidarische Sicherungssysteme, in denen nicht die Reichsten ausgenommen sind und wollen Fonds für Lebensrisiken, mit denen der oder die Einzelne überfordert ist.

Wir wollen ein Auskommen für alle Menschen, die hier leben, von dem man auch tatsächlich leben kann. Dabei sind die Menschen einer Gemeinschaft keine Bittstellerinnen, sondern sie haben einen

228 Anspruch darauf. Das beinhaltet auch Unterstützung, wenn man scheitert und die Ermöglichung eines
229 Neustarts.

230 Wir glauben entscheidend ist, dass Politik die Blickrichtung ändert: Sozialer Zusammenhalt ist der
231 Schlüssel. Es macht einen Unterschied, ob politische Probleme unter Effizienzgesichtspunkten
232 versucht werden zu lösen oder ob man versucht, politische Fragen unter dem Blickwinkel des sozialen
233 Zusammenhalts zu betrachten. Vieles von dem, was in den vergangenen zwei bis drei Jahrzehnten
234 unter Effizienzgesichtspunkten entschieden worden ist – bspw. Privatisierung des Öffentlichen und
235 Verwaltungsreformen – haben sich mit Blick auf den sozialen Zusammenhalt als kontraproduktiv, als
236 falsch erwiesen. Deswegen geht es nicht nur um Korrekturen an einzelnen Punkten, sondern es geht
237 darum, dass dieses Land eine grundsätzlich andere Richtung geht.

238 Wir wollen keine Gleichmacherei, aber wir wollen, dass es in allen Regionen Sachsens lebenswerte
239 Rahmenbedingungen gibt, die jedem und jeder Einzelnen gleiche Möglichkeiten für die eigene
240 Entwicklung einräumen. Unsere Überzeugung ist, dass gleichwertige Lebensbedingungen den
241 Zusammenhalt vor Ort fördern. Deshalb halten wir gerade in Zeiten des demografischen Wandels am
242 Grundsatz gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Landesteilen fest und widersetzen uns jeglichen
243 Versuchen einer Neuinterpretation von Standards im Sinne einer Absenkung wohlfahrtsstaatlicher
244 Niveaus.

245 Unsere Vision von einem Sachsen, in dem Menschen solidarisch und selbstbestimmt zusammen leben
246 können, in dem sie ihr Leben, ihr Umfeld, ihre Gesellschaft selbst und frei von Zwängen gestalten
247 können, ein gutes Leben in guter Infrastruktur, mit guter Bildung, einer gesunden Umwelt und guten
248 Ein- und Auskommen führen, ist nicht von heute auf morgen zu verwirklichen. Doch jeder Weg beginnt
249 mit einem ersten Schritt. Deshalb wollen wir Ihnen im Folgenden skizzieren, was wir in den
250 kommenden fünf bis zehn Jahren tun werden, um diese gesellschaftliche Vision Wirklichkeit werden zu
251 lassen. Wir wollen, dass das solidarische Sachsen entsteht.

3. Unsere ersten Schritte für ein solidarisches Sachsen

3.1. Gesellschaftlichen Zusammenhalt mit einem Mehr an sozialer Gerechtigkeit neu entwickeln

***Wir setzen uns ein für gleiche Rechte, gleichen Lohn und Mitbestimmung für alle Menschen!** Familie ist zu oft noch allein Frauensache. Die Folgen sind Doppelbelastung, schlechter bezahlte (Teilzeit-)Jobs, zu wenig Rente und Altersarmut. Wir wollen den beruflichen Wiedereinstieg nach der Schwangerschaft erleichtern, kostenfreie Kitas, Recht auf Rückkehr in Teilzeit- oder Vollbeschäftigung, familienfreundlichere Arbeitsbedingungen. Insbesondere im Kampf gegen Armut sind Alleinerziehende zu stärken und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Sachsen zu verbessern.*

Die Schere zwischen Arm und Reich klappt auch in Sachsen immer weiter auseinander. So standen im Jahr 2016 175 Einkommensmillionären rund 384.000 Sozialleistungsempfänger gegenüber. 71.000 Menschen waren im Jahr 2017 trotz Arbeit auf Sozialleistungen angewiesen, davon über 37.000 sogar sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Der Bezug von Sozialleistungen schützt heute nicht vor Armut. Im Gegenteil: Durch Sanktionierung und Stigmatisierung werden Hilfsbedürftige zu Menschen zweiter und dritter Klasse degradiert. Sie verlieren sozialen Anschluss, da ihnen die Teilhabe erschwert bis unmöglich gemacht wird. In einem Klima sozialer Unsicherheit lassen sich Ängste einfacher schüren und Menschen leichter gegeneinander ausspielen. Gesellschaftlicher Zusammenhalt und soziale Gerechtigkeit gehen Hand in Hand. Solidarität untereinander setzt einen fürsorgenden Sozialstaat voraus, der finanzielle Sorgen und Existenzängste abbaut, anstatt sie zu schüren.

Ob arm oder reich: Wir wollen, dass das in allen Lebensbereichen keine Rolle mehr spielt, da Rahmenbedingungen für alle Menschen gleichermaßen geschaffen wurden. Wir wollen, dass **Menschen von ihrer Rente, ihrem Einkommen leben können**. Wir stellen den **Zugang zur Kita, zu Bildung, Kultur, Gesundheit und Mobilität für alle** sicher. Soziale Sicherungssysteme, wie wir sie gestalten, schützen vor Armut und bestrafen nicht. Wir wollen, dass sich Menschen wieder mehr umeinander kümmern können - in Familien, Vereinen, der Nachbarschaft oder im Freundeskreis. Solidarität und Menschlichkeit werden wir wieder zur Grundlage des alltäglichen Zusammenlebens machen. Zusammenhalt ist politischer Wille und zieht sich als roter Faden durch all unsere Vorschläge.

Wir wollen in Sachsen einen **Sozialstaatsdialog führen**, zu dem wir Wohlfahrtsverbände, Sozialpartner*innen, Verbände von Menschen mit Beeinträchtigungen, Einrichtungen, Organisationen und Verbände Betroffener sowie Betroffene selbst einladen. Aus diesem Dialog sollen sozialpolitische Maßnahmen entwickelt werden, um die Situation der Menschen in Sachsen zu verbessern.

3.1.1. Armut im Freistaat Sachsen bekämpfen

In Sachsen waren im Jahr 2017 rund 330.000 Menschen auf Hartz IV angewiesen. Mindestens 150.000 Kinder leben in Haushalten, welche Sozialleistungen beziehen, und gelten somit als arm. Durch Sanktionen und Kleinrechnerei ist der Bezug von Hartz-IV-Leistungen unmittelbar mit Armut verbunden. Insbesondere in Haushalten – meist weiblicher – Alleinerziehender besteht ein erhöhtes Armutsrisiko.

3.1.1.1 Für eine existenzsichernde, sanktionsfreie Mindestsicherung

In einem funktionierenden Sozialstaat muss eine Grundsicherung zum Leben reichen. Mit dem derzeitigen Hartz-IV-Satz ist das nicht gewährleistet. Wir wollen eine **sanktionsfreie Mindestsicherung in Höhe von 1.050 Euro**, für die wir auf Bundesebene kämpfen.

Eine existenzsichernde Grundsicherung darf außerdem nicht sanktioniert werden, um nicht die wirtschaftliche Existenz der Betroffenen zu gefährden. Sinnvoller wäre es, bedarfsgerechte

297 Vermittlungs- und Weiterbildungsmaßnahmen in den Jobcentern zu schaffen. Erwerbslose müssen die
298 **Chance auf Beschäftigungsverhältnisse mit guten Verdienstmöglichkeiten** haben und somit die
299 Aussicht, aus dem Sozialleistungsbezug herauszukommen.

300 Auch wenn die Hartz-IV-Gesetzgebung Bundesangelegenheit ist, werden wir uns von Landesebene aus
301 dafür einsetzen, dass Menschen nicht weiter in teils menschenunwürdigen Verhältnissen um ihre
302 wirtschaftliche Existenz bangen müssen. Lebensleistung muss anerkannt werden und der **Bezug von**
303 **Arbeitslosengeld I ausgedehnt** werden. Wir werden uns für die Abschaffung des diskriminierenden
304 Asylbewerberleistungsgesetzes und die Einbeziehung Geflüchteter in die regulären Sozialsysteme
305 einsetzen.

306 3.1.1.2 Lebenslagenreport

307 Um Armut gezielt bekämpfen zu können, muss man Ursachen und Auswirkungen kennen. Deshalb
308 werden wir einen regional differenzierten **Lebenslagenreport** erarbeiten, der sich mit diesen Themen
309 beschäftigt.

310 Die Sächsische Staatsregierung rechnet die Armutsquoten klein, wohlwissend, dass die sächsischen
311 Einkommen unter dem Bundesdurchschnitt liegen. Was unter solchen Voraussetzungen bei der
312 Sozialberichterstattung an Erkenntnis gewonnen werden kann, wird daher nicht annähernd die
313 Problematik im ganzen Ausmaß darstellen.

314 Ein Lebenslagenreport könnte auch veranschaulichen, dass vor allem Frauen überdurchschnittlich von
315 Armut betroffen sind. Zum einen, weil sie schlechter bezahlt werden, zum anderen, weil sie es
316 meistens sind, die ihre Karriere für Kinder und Familie zurückstellen. Nur mit einer ehrlichen
317 Datenbasis können gezielte Maßnahmen entwickelt werden, die Armut entgegenwirken.

318 3.1.1.3 Wohnungsnotfallberichterstattung

319 Bis 2008 wurden in Sachsen Zahlen zu Wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten
320 Menschen erfasst. Da die Zahlen nicht die nötige Validität aufwiesen, hat man die Berichterstattung
321 eingestellt, anstatt die Qualität der Zahlen zu verbessern. Die Zahl an Wohnungslosen steigt. Probleme
322 werden jedoch nicht kleiner, wenn man sie ignoriert. Deshalb werden wir die
323 **Wohnungsnotfallberichterstattung** in Sachsen wieder einführen.

324 Der **Kampf gegen Wohnungslosigkeit** darf nicht allein den Kommunen und ehrenamtlichen
325 Helfer*innen überlassen werden. Es bedarf einer **auskömmlichen Finanzierung von Kommunen**
326 **und Hilfsinstitutionen**, damit die Hilfe bei den Betroffenen ankommt und das Engagement der
327 Helfer*innen auch entsprechend honoriert werden kann.

328 3.1.1.4 Kindergrundsicherung

329 In Sachsen gelten mindestens 150.000 Kinder als arm, weil ihre Eltern auf Sozialleistungen
330 angewiesen sind. Diese Kinder können nichts für die Armut ihrer Eltern, bekommen aber dennoch die
331 vollen Auswirkungen zu spüren. Besonders von Armut betroffen sind Kinder von Alleinerziehenden. Ihr
332 Armutsrisiko ist mit 40 Prozent deutlich höher. Nicht einmal die Hälfte aller Alleinerziehenden, in der
333 Regel Frauen, in der Bundesrepublik erhält Unterhalt vom Ex-Partner. Kinder und Jugendliche tragen
334 keinerlei Verantwortung für ihre Situation. Ihre Lebensumstände werden von den Eltern und der
335 Gesellschaft bestimmt. Sie sollen die Einkommen der Zukunft erwirtschaften. Ethisch und
336 volkswirtschaftlich wird die Armut von Kindern und Jugendlichen zum größten Problem unseres
337 Landes.

338 Deswegen werden wir mit Sozialverbänden, Gewerkschaften, Interessenverbänden und anderen
339 Parteien ein **Netzwerk gegen Kinderarmut** gründen, das Situationen analysiert und konkrete
340 Handlungsvorschläge für Sachsen unterbreitet

Wir kämpfen deshalb auf Bundesebene für eine **eigenständige Kindergrundsicherung**, welche sich am Existenzminimum orientieren muss. Diese darf auch nicht gekürzt oder zur Berechnung von Sozialleistungen der Eltern herangezogen werden. Sie muss jedem Kind in Deutschland in voller Höhe zustehen. Nur so kann man Kinder effektiv vor Armut und ihren Auswirkungen schützen. Kinder haben das Recht auf ein sorgenfreies und unbeschwertes Aufwachsen.

Auf Landesebene wollen wir **eine auf Sozialleistung nicht anrechenbare Übergangsvariante** in Form eines **Landeskindergeldes** finden, um so schnell wie möglich allen Kindern die gleichen Startbedingungen ins Leben, zur Förderung der Erziehung und der frühkindlichen Bildung für alle zu ermöglichen.

3.1.1.5 Sozialberatungsstellen

Wir wollen **unabhängige, niederschwellige, leicht erreichbare und wohnortnahe Sozialberatungsstellen flächendeckend** schaffen. Dort können sich alle Menschen über Sozialleistungen informieren, ohne dass personenbezogene Daten erfasst werden. Diese Angebote sind vor Ort und online verfügbar. In den Beratungsangeboten werden Ansprüche geprüft und transparent dargestellt.

Die Beratungsstellen werden finanziell ausgestattet, damit die **Beratung von geschultem Personal** durchgeführt werden kann. Zur Sicherung der Beratungsqualität wird ein **Katalog von Mindeststandards** entwickelt, die durch die Beratungsstellen einzuhalten sind. Wir werden **Migrationsberatungsstellen und Jugendmigrationsdienste strukturell stärken**. In diesen Beratungsstellen erhalten Migrant*innen mit Aufenthaltstitel Orientierung und Unterstützung.

Die **Flüchtlingssozialarbeit** wollen wir stärken. Den Betreuungsschlüssel werden wir landesweit auf 1:50 senken. Darüber hinaus werden wir eine **Fachstelle Flüchtlingssozialarbeit** einrichten, die für Qualifizierung und Evaluierung der Flüchtlingssozialarbeit verantwortlich ist.

3.1.2. Für ein Leben in Würde – gesetzliche Sozialversicherungen stärken

***Wir kämpfen konsequent gegen Altersarmut!** Altersarmut trifft bereits heute viele Menschen im Freistaat. Viele heute noch arbeitende Menschen sind von Armut im Alter bedroht. Deshalb wollen wir uns über den Bundesrat für eine Mindestrente für alle in Höhe von mindestens 1.200 Euro einsetzen. Darüber hinaus wollen wir ehrenamtliches Engagement honorieren. Für je fünf Jahre ehrenamtlicher Arbeit wollen wir einen Rentenpunkt für die Rentenberechnung anrechnen lassen.*

Die Rentenzahlungsbeträge bei den Neuzugängen nehmen kontinuierlich ab. Gründe dafür sind niedrige Löhne, lückenhafte Erwerbsbiografien, Krankheiten. Die Durchschnittsrente liegt bei rund 800 Euro. Eine solche Rente schützt nicht vor Armut. Private Altersvorsorge nützt nur denen, die es nicht nötig hätten.

Unsere Vision ist eine **Rentenversicherung, in welche alle, also Selbstständige, Beamte und Abgeordnete**, in voller Höhe ihr Einkommen einzahlen. Nur so kann das Rentenniveau nachhaltig erhöht werden, ohne die Beitragszahler*innen weiter zu belasten. Dafür setzen wir uns auf Bundesebene ein. Zusätzlich brauchen wir eine **garantierte, armutsfeste Grundrente** in Höhe von mindestens 1.200 Euro.

Wir machen uns für die Menschen in Sachsen stark. Die **Ostrenten müssen vor 2025 an die des Westens angeglichen werden**. Dass 30 Jahre nach der Deutschen Einheit immer noch Unterschiede bestehen, ist nicht hinnehmbar.

Auch die Menschen, die 1990 in Rente gegangen sind, müssen eine Chance haben, Gerechtigkeit zu erfahren. Das im Rentenüberleitungsgesetz und Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz verursachte **Rentenunrecht** wollen wir beseitigen. Dabei geht es um den Respekt vor die von

386 Ostdeutschen – über zum Teil einschneidende gesellschaftliche und persönliche Umbrüche hinweg –
387 erbrachten Lebensleistungen.

388 Neben der Rentenversicherung muss auch die gesetzliche Krankenversicherung gestärkt werden.
389 Unser Ziel ist die **Abschaffung von Beitragsbemessungsgrenzen** und die **Beitragspflicht auf alle**,
390 also auch Selbständige, Beamte und Abgeordnete, auszuweiten. Allein durch diese Maßnahmen ließen
391 sich die Beitragssätze um bis zu drei Prozent senken, ohne dass Leistungen für die Versicherten
392 gekürzt werden müssen. Da die Gesetzgebungskompetenz dafür beim Bund liegt, werden wir dies
393 durch Bundesratsinitiative auf den Weg bringen.

394 Bis es soweit ist, werden wir in Sachsen die **gesetzlichen Krankenversicherungen stärken**, indem
395 wir Beamten Beihilfen in Höhe des sonst üblichen Arbeitgeberanteils gewähren, wenn sie sich für die
396 gesetzliche Krankenversicherung entscheiden.

397 3.1.3. Projekte für Miteinander und Toleranz stärken

398 Oft hören wir, dass man den mangelnden Zusammenhalt der Gesellschaft bedauert. Allerdings
399 entsteht Zusammenhalt nicht von allein, sondern muss auch politisch gewollt sein. Oft richten sich
400 Wut und Hass gegen andere, gegen Personen oder Gruppen, die vermeintlich Schuld sind an der
401 eigenen Situation. Über Jahrzehnte hinweg wurde nicht gegen bestimmte Stereotypen gewirkt. Damit
402 ist eine Situation entstanden, in der oft jung gegen alt ausgespielt wird, Menschen, die hier geboren
403 wurden, gegen Menschen, die aus anderen Ländern zu uns gekommen sind. Im Alltag stehen sich oft
404 unterschiedliche Auffassungen gegenüber und es gibt kaum einen vernünftigen Umgang damit.

405 Deshalb fördern wir **Projekte für Miteinander und Toleranz in den Kommunen**. Sie dienen der
406 Begegnung, der Diskussion. Sie sollen Brennpunkte aufsuchen, bei der Konfliktbewältigung
407 unterstützen, zur Problemlösung beitragen.

408 3.1.4. Freiwilliges, bürgerschaftliches Engagement stärken

409 Viele SächsInnen engagieren sich freiwillig in ihrer Nachbarschaft, in Pflegeeinrichtungen, Vereinen,
410 Bürgerinitiativen, Selbsthilfegruppen, im Kulturbereich, in Seniorenvertretungen und bei der
411 Unterstützung geflüchteter Menschen. Dieses unverzichtbare Engagement ist wichtig für ein gutes
412 Miteinander und gibt Anstöße für die Weiterentwicklung unseres Gemeinwesens.

413 Doch das Ehrenamt ist nicht dazu da, staatliches Handeln zu ersetzen. Umgekehrt ist es richtig:
414 **Hauptamtlichkeit ist das Rückgrat für ehrenamtliches Engagement**. Und das wollen wir durch
415 ein Bündel von Maßnahmen fördern. Dazu **zählen Weiterbildungsangebote und professionelle**
416 **Begleitung und Aufwandsentschädigungen** wie z. B. Fahrkarten. Wir werden flächendeckend
417 **Freiwilligenzentren** dauerhaft finanzieren. Diese dienen dem Austausch, der Unterstützung und der
418 Beratung Ehrenamtlicher. Zudem werden wir einen **Vorschlag für eine landesweite**
419 **Ehrenamtsrente** erarbeiten. So wollen wir für je fünf Jahre ehrenamtlicher Arbeit einen Rentenpunkt
420 für die Rentenberechnung anrechnen lassen.

421 Zur Förderung ehrenamtlichen Engagements werden wir uns für die **Einrichtung von Stadtteilstiftungen**
422 und ähnlicher unbürokratischer Fördermöglichkeiten bspw. für Dorfgemeinschaften einsetzen.

423 3.1.5. Akzeptanz für Vielfalt entwickeln

424 Wir wollen die Akzeptanz für Vielfalt stärken und ausbauen. Unsere Gesellschaft bietet Platz für die
425 unterschiedlichsten Lebensentwürfe und Liebesweisen. Wie Menschen ihr Leben gestalten, ob in der
426 klassischen oder gleichgeschlechtlichen Paar- und Elternbeziehung oder in Patchworkfamilien ist die
427 individuelle Entscheidung der Einzelnen. Wir sind überzeugt: Auch das ist ein Aspekt sozialer
428 Gleichheit. Wir wollen **landesrechtlichen Entscheidungsspielraum** ausnutzen, um Menschen, die
429 Verantwortung füreinander übernehmen wollen, von **institutionellen und bürokratischen Hürden**
430 **zu befreien**.

431 Gerade in einer Gesellschaft, in der zwei von drei Kindern außerhalb der klassischen Ehekonstellation
432 geboren werden, gilt es, **jede Form des familiären Zusammenlebens zu erleichtern**.
433 Landesrechtliche Maßnahmen werden wir deshalb auch **vor dem Hintergrund der Kinder- und**
434 **Familienfreundlichkeit bewerten und ausgestalten**.

435 Wir wollen einen Wettbewerb **Familien- und kinderfreundliche Gemeinde** in Sachsen etablieren. Die
436 Förderung von familien- und kinderfreundlichen Lebensbedingungen ist eines der wichtigsten
437 Zukunftsfelder für unser Land. Bewertungskriterien sollen unter anderem eine familien- und
438 kinderorientierte Zielsetzung der Gemeindeentwicklung, eine soziale, kulturelle und barrierearme
439 Infrastruktur sowie die Gestaltung des Wohnumfelds und die Förderung der Mobilität von Familien
440 sein.

441 Die **Bedeutung des Geschlechts** als gesellschaftlich hierarchisierende Kategorie wollen wir
442 zurückdrängen. Im Bereich öffentlicher Unternehmen und der Verwaltung werden wir **anonymisierte**
443 **Bewerbungsverfahren** bei der Personalauswahl einführen und Maßnahmen ergreifen, um den **Anteil**
444 **von Frauen in Führungspositionen** zu erhöhen.

445 In unserer Gesellschaft führen stereotype Rollenbilder und bestehende Geschlechterverhältnisse
446 weiterhin zu konkreten und erheblichen Unterschieden, sei dies bei der Berufswahl, dem Zugang zu
447 gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten oder finanziellen Ressourcen. Menschen, die sich nicht
448 einem der beiden Geschlechter zugehörig fühlen, werden marginalisiert, erfahren Diskriminierung und
449 Gewalt. Wir wollen **die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter und aller Lebens- und**
450 **Liebesweisen**.

451 Unser Ziel ist ein **selbstbestimmtes Leben frei von Gewalt für alle in Sachsen lebenden**
452 **Menschen**. Dazu gehört das **Recht auf sexuelle und körperliche Selbstbestimmung**, der **Kampf**
453 **gegen Gewalt an Frauen* und LGBTTIQ***, **Akzeptanz und Vielfalt**. Die individuelle Berufswahl,
454 Lebensplanung genauso wie Familienplanung oder Beziehungsform muss unabhängig vom
455 zugeschriebenen Geschlecht oder Geschlechtsidentität gestaltet werden können. Dazu wollen wir den
456 bestehenden **Landesaktionsplan zur Vielfalt von Lebensweisen** unter echter Beteiligung der
457 Zivilgesellschaft fortschreiben.

458 Die durch nichts zu rechtfertigende **Lohnlücke zwischen Frauen und Männern muss geschlossen**
459 **werden**. Insbesondere im Kampf gegen Armut wollen wir **Alleinerziehende stärken und die**
460 **Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Sachsen verbessern**. Wir werden eine **umfassende**
461 **geschlechtersensible Bildungsarbeit auf allen Ebenen** etablieren. **Beratungs- und**
462 **Unterstützungsangebote für von Diskriminierung betroffene Menschen und LGBTTIQ*** werden
463 wir ausbauen und fördern. Sexismus, Homo- und Trans*- und Interfeindlichkeit sowie sexualisierte
464 Gewalt müssen geächtet werden. Der laut dem jährlichen Sachsen-Monitor zunehmenden
465 Homofeindlichkeit treten wir entgegen. Wir werden uns dafür einsetzen, **den Artikel 3 des**
466 **Grundgesetzes um das Diskriminierungsmerkmal sexuelle Orientierung zu erweitern** und ein
467 **Verbot von Konversionstherapien**, der sogenannten Homoheilung, zu erwirken. Opfer von Gewalt
468 müssen besser geschützt werden. Wir wollen **flächendeckend Frauenschutzeinrichtungen in**
469 **Sachsen** sowie eine bessere Versorgungsstruktur für Opfer von sexualisierter Gewalt wie etwa
470 Möglichkeiten der **vertraulichen Spurensicherung sowie Trauma-Ambulanzen** im ganzen Land
471 etablieren.

472 Werbung im öffentlichen Raum begleitet uns auf Schritt und Tritt. Genauso wie Fernsehen oder das
473 Internet tragen die dadurch präsentierten Bilder von „typischen“ Frauen und Männern zur Bildung
474 stereotyper Rollenbilder bei. So schreiben sie Sexismus und Geschlechterungerechtigkeit fort.
475 Deshalb werden wir ein **Verbot sexistischer und diskriminierender Werbung im öffentlichen**
476 **Raum** durchsetzen.

3.2. Gleichwertige Lebensverhältnisse im Freistaat

Wir setzen uns für eine nachhaltige Verbesserung der Betreuung von Pflegebedürftigen und eine flächendeckende Ärzteversorgung auf allen Ebenen ein: Wir bekämpfen den Pflegenotstand unter anderem durch die Schaffung kommunaler Pflegeeinrichtungen. Wir setzen uns zusätzlich für die Verbesserung der Personalausstattung in den Krankenhäusern, SeniorInnen- und Pflegeheimen ein. Um insbesondere die Haus- und Fachärzteversorgung im ländlichen Raum zu sichern, wollen wir zusätzliche Anreize schaffen.

Unser Ziel ist: Alle Menschen in Sachsen können am gesellschaftlichen Leben teilnehmen unabhängig vom Wohnort, Geldbeutel oder einer Fahrerlaubnis. Niemand wird erwarten, dass in Stadt und Land die gleiche Infrastruktur vorhanden ist, aber die Unterschiede sollen denkbar klein sein. Für die einzelnen Regionen wollen wir passgenaue Lösungen für Probleme entwickeln, zum Beispiel bei der Breitbandversorgung, beim Erhalt von Schulstandorten, bei der medizinischen Versorgung oder im Bereich der Pflege. Dafür werden wir insbesondere die kommunale Zusammenarbeit stärken und spürbar ausbauen. Individuelle Lösungen zur Schaffung von Orten des Treffens, des gemeinschaftlichen Lebens werden wir stärken, z.B. Dorfläden dort schaffen, wo es keine Einkaufsmöglichkeiten oder Treffpunkte mehr gibt. Der Besuch von Theater, Kino und die Teilnahme an sportlichen Aktivitäten soll nicht mehr wohnort- und einkommensabhängig ausgestaltet sein, sondern sowohl der Zugang als auch die Erreichbarkeit ist für alle Menschen, die gern teilhaben wollen, abzusichern - egal ob jung oder alt, arm oder reich.

3.2.1. Medizinische Versorgung

Die medizinische Versorgung ist durch ökonomischen Druck und Fachkräftemangel zunehmend gefährdet. Besonders im ländlichen Raum aber auch in den Städten werden Ärzte und medizinisches Fachpersonal knapp. Die bisherigen Maßnahmen der Staatsregierung und der Selbstverwaltung haben nicht die gewünschten Effekte erzielt und konnten nicht dazu beitragen, die wohnortnahe medizinische Versorgung flächendeckend zu gewährleisten.

3.2.1.1 Krankenhäuser zukunftsfest finanzieren und nicht dem freien Markt überlassen

Ziel der Akteure des Gesundheitswesens ist in erster Linie die bestmögliche medizinische Versorgung der Menschen. Weiteren Privatisierungen im Gesundheitswesen ist Einhalt zu gebieten. Wir werden Kommunen dabei unterstützen, die **private Krankenhäuser rekommunalisieren** wollen. Einzahlungen in die gesetzlichen Krankenkassen durch die Versicherten dürfen nicht in Form von Gewinnen in den Taschen von privaten Investoren landen.

Der **Investitionsstau in den sächsischen Krankenhäusern** beträgt mindestens 350 Millionen Euro. Diesen werden wir überwinden, ohne dass Neuinvestitionen in die technische Infrastruktur vernachlässigt werden. Sachsen hat eine gute Krankenhauslandschaft. Um diese zu erhalten, muss die Finanzierung sichergestellt und verbessert werden. **Die Investitionsquoten müssen erhöht werden.**

Investitionen der kommunalen und Universitäts-Krankenhäuser müssen durch den Freistaat vollständig refinanziert werden. Über die Verwendung von Gewinnen aller Krankenhäuser im Freistaat muss Rechenschaft abgelegt werden. Gewinne sind in die Substanz und Verbesserung der Versorgung oder die Arbeitsbedingungen der Pflegerinnen und Pfleger zu reinvestieren. Kommunale Krankenhäuser und Krankenhäuser in Trägerschaft gemeinnütziger Organisationen müssen so finanziert werden, dass sie für die Patienten eine Grundversorgung in hoher Qualität erfüllen können.

3.2.1.2 Sicherstellung der flächendeckenden medizinischen Versorgung

Wer mehr Ärzte will, muss mehr Ärzte ausbilden. Da die Kapazitäten an den medizinischen Fakultäten in Leipzig und Dresden voll ausgeschöpft sind, **muss die Studienplatzzahl erhöht werden.** Unsere Vision ist ein Medizinstudium in Chemnitz. Die Nähe zum größten Klinikum Sachsens sowie die

524 ausgezeichnete Qualität der Technischen Universität in Chemnitz sind gute Voraussetzungen für das
525 Gelingen einer solchen Maßnahme. Um den Arztmangel nachhaltig zu beheben, ist es unerlässlich,
526 mehr Medizinstudenten auszubilden – egal ob in den Fakultäten in Leipzig und Dresden oder in einer
527 medizinischen Fakultät in Chemnitz. Die Studienplätze sind entsprechend zu finanzieren.

528 Im ländlichen Raum ist die medizinische Versorgung stark gefährdet. Da es mindestens 10 Jahre
529 dauert, bis die Medizinstudent*innen als Ärzt*innen praktizieren können, brauchen wir schon heute
530 praktikable Lösungen. Nicht jede junge Ärztin möchte eine eigene Praxis führen. Um die wohnortnahe
531 medizinische Versorgung zu gewährleisten, sind **Portalpraxen an den Notaufnahmen**, in denen
532 angestellte Mediziner die ambulante Versorgung der Patienten sicherstellen können, ein geeignetes
533 und effizientes Mittel.

534 In den ländlichen Regionen sollten Medizinische Versorgungszentren (MVZ) in Trägerschaft der
535 kommunalen Krankenhäuser entstehen. In diesen MVZ können Fachärzt*innen verschiedenster
536 Richtungen eingestellt werden, um somit die gute, **wohnortnahe medizinische Versorgung**
537 **sicherzustellen**.

538 Der **Öffentliche Gesundheitsdienst muss personell und finanziell** besser ausgestattet werden.
539 Zusätzlich brauchen wir in Sachsen einen Landesgesundheitsdienst, welcher Bedarfe hinsichtlich der
540 medizinischen Versorgung erfasst und eine Koordinationsfunktion übernimmt. Zusammen mit den
541 Vertretern der Selbstverwaltung kann ein Landesgesundheitsdienst die medizinische Versorgung im
542 Freistaat verbessern und das Sozialministerium in seiner Arbeit unterstützen.

543 Wir wollen die Versorgung mit flächendeckenden und **wohnortsnahen Geburtskliniken und –**
544 **zentren** sicherstellen.

545 Die **Benachteiligung von Geflüchteten bei der Gesundheitsversorgung** wollen wir beenden. Mit
546 der Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes erreichen wir eine Gleichstellung von
547 Geflüchteten bei der Gesundheitsversorgung. In einem ersten Schritt wollen wir durch die **Einführung**
548 **der elektronischen Gesundheitskarte** einen barrierefreien Zugang zur Gesundheitsversorgung
549 erreichen.

550 Auch **Menschen ohne Krankenversicherung** haben ein Recht auf Gesundheitsversorgung. Wir
551 wollen deshalb ein **Modellprojekt für eine Vergabestelle für einen anonymen Krankenschein**
552 etablieren, mit dem die Gesundheitsversorgung bisher ausgeschlossener Menschen – sans papier, EU-
553 Bürger*innen und deutsche Staatsbürger*innen ohne Krankenversicherung – gewährleistet wird.

554 Viele Menschen, die in Sachsen Schutz suchen, sind traumatisiert oder psychisch erkrankt. Bisher
555 mangelt es an ausreichenden Strukturen für die psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung
556 für Migrant*innen. Wir wollen die drei **Psychosozialen Zentren** in Sachsen stärken, auf den
557 ländlichen Raum ausdehnen und eine verlässliche Sprachmittlung gewährleisten.

558 **3.2.1.3 Ärzte- und Pflegeberuf stärken, Mitbestimmung entwickeln, Finanzierung**
559 **neu denken**

560 **Ausländischen Ärzt*innen muss der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert** werden.
561 Bürokratische Hürden müssen abgebaut und die Anerkennungsverfahren vereinfacht und beschleunigt
562 werden, ohne dabei die Sicherheit einer medizinischen Versorgung zu gefährden. Im Vordergrund der
563 medizinischen Tätigkeit liegt die fachliche und soziale Eignung. Um den Spracherwerb zu erleichtern,
564 muss es den Betroffenen ermöglicht werden, bezahlte Praktika in kommunalen Krankenhäusern zu
565 absolvieren und spezielle Deutschkurse zu besuchen.

566 Um junge Ärzte zur Niederlassung als Arzt im ländlichen Raum zu gewinnen, müssen
567 Förderinstrumente für Ärzte unbürokratisch bereitgestellt werden. Da immer weniger Menschen und
568 somit Patienten im ländlichen Raum leben, müssen **Fallpauschalen erhöht werden**, damit sich die

569 Niederlassung lohnt. Fahrtstrecken müssen bei den Fallpauschalen entsprechend berücksichtigt
570 werden. Um medizinisches, auch nichtärztliches Fachpersonal nach Sachsen zurückholen zu können,
571 sind die sächsischen Kommunen bei all ihren Aktivitäten diesbezüglich finanziell und bei Bedarf auch
572 personell vom Freistaat zu unterstützen.

573 Fallpauschalen für Krankenhäuser dürfen nicht wie bisher dazu führen, dass Krankenhäuser mit
574 niedrigeren Fallzahlen oder niedrigen Fallwerten Abteilungen schließen und Versorgungsangebote
575 streichen müssen. Unser Ziel ist die **Sicherung umfassender wohnortnaher medizinischer**
576 **Versorgung**. Daher muss das bestehende System überarbeitet werden, um zu einer gerechteren und
577 vor allem auskömmlicheren Pauschalfinanzierung zu kommen und gewinnorientierte Auslegungen wie
578 bewusste sequentielle Behandlungen als jeweiligen Einzelfall aufzudecken und zu verhindern.

579 Für **Patient*innen in den Krankenhäusern** werden wir bessere Möglichkeiten für ihre
580 Interessenvertretung schaffen. Die **Patientenfürspreche*innen** in den Krankenhäusern sollen nicht
581 weiter nur als Streitschlichter angesehen, sondern bei allen organisatorischen, baulichen und
582 strukturellen Maßnahmen von Anfang an einbezogen werden, um die Sicht der Patienten*innen und
583 ihre Erfahrungen einzubringen.

584 Die **Qualität der Pflege** in den Krankenhäusern ist anspruchsvoll und erfordert ausreichendes sowie
585 gut ausgebildetes Personal. Wir unterstützen die Forderung nach einer wissenschaftlich begründeten
586 sowie den **Pflegebedarf** berücksichtigende Personalbemessung, welche verbindlich gesetzlich
587 festgelegt wird. Die seit dem 1. Januar 2019 bundesweit geltenden Untergrenzen sind ein Anfang,
588 müssen aber durch Expertise und Evaluation auf den Prüfstand gestellt werden.

589 3.2.2. Pflege im Alter

590 Das Durchschnittsalter der sächsischen Bevölkerung liegt drei Jahre über dem Bundesdurchschnitt.
591 Die Zahl der Pflegebedürftigen nimmt zu, während die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter
592 abnimmt. Eine höhere Lebenserwartung ist erfreulich, geht aber häufig mit Mehrfacherkrankungen
593 einher. Alle Menschen, die pflegebedürftig werden, haben ein **Recht auf eine menschenwürdige**
594 **Pflege** nach dem Stand der Wissenschaft, ohne sich Sorgen machen zu müssen, ob man es sich
595 finanziell leisten kann oder nicht. Die generalisierte Ausbildung wird voraussichtlich zur Verschärfung
596 der personellen Situation in der Altenpflege beitragen. Auch der Anteil älterer Menschen mit
597 Migrationshintergrund wächst. Darauf müssen sich Pflegekräfte und -einrichtungen einstellen, indem
598 sie sich mit kultursensibler Pflege und Mehrsprachigkeit auseinandersetzen und dies in ihre Konzepte
599 aufnehmen.

600 3.2.2.1 Umsetzung der Ergebnisse aus der Enquete-Kommission

601 Durch Druck unserer Landtagsfraktion wurde in der vergangenen Legislaturperiode die Situation der
602 Pflege in Sachsen durch eine Enquete-Kommission analysiert. Der Bericht der Enquete-Kommission ist
603 eine fundierte Analyse der Schief- und Problemlagen im Bereich der Pflege und liefert auch detaillierte
604 Lösungsansätze. Diese gilt es schnellstmöglich umzusetzen, um zu den nötigen Verbesserungen zu
605 kommen, von denen Pflegebedürftige und Pflegenden, egal ob ehrenamtlich oder professionell,
606 profitieren. **Das Engagement aller im Bereich der Pflege tätigen Menschen muss endlich im**
607 **angemessenen Maße wertgeschätzt werden.**

608 3.2.2.2 Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen

609 In Deutschland lag das Medianeinkommen im Bereich der Pflege bei 2.621 Euro brutto im Monat.
610 Obwohl dieses Einkommen angesichts der psychischen und physischen Belastung und der
611 verantwortungsvollen Arbeit zu niedrig ist, können sächsische Pflegekräfte selbst davon nur träumen.
612 Hier beträgt das Medianentgelt 2.050 Euro und somit über 20 Prozent weniger. Ein Mediangehalt in
613 Höhe von 2.050 Euro bedeutet, dass rund die Hälfte der Pflegekräfte nicht einmal 2.000 Euro brutto
614 im Monat verdient. Wir wollen daher die **Einkommen von Pflegekräften** auf mindestens 3.000 Euro

615 anheben und die Tarife entsprechend anpassen sowie die Löhne zwischen West und Ost angleichen.
616 Wir unterstützen Bestrebungen der Gewerkschaft ver.di, einen flächendeckenden und
617 allgemeinverbindlichen Tarifvertrag für alle Pflegekräfte abzuschließen. Durch eine
618 Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen in der Pflege könnten Tarifverträge auch auf
619 nicht tarifgebundene Arbeitgeber und Arbeitnehmer ausgedehnt werden. Dadurch käme man zu einer
620 fairen Bezahlung für alle Pflegekräfte.

621 In Sachsen sollen durch unabhängige Pflegeexperten **Personaluntergrenzen für**
622 **Pflegefachpersonal festgelegt** werden. Diese sind dann verbindlich durch die Pflegeheime
623 einzuhalten.

624 Die **Digitalisierung** soll im Bereich der Pflege, bspw. durch Einsatz von vernetzten Tablets,
625 unterstützen, um den bürokratischen Aufwand für die Pflegekräfte auf ein notwendiges Maß zu
626 minimieren. Die Pflegekräfte sollen über mehr Zeit für die zu Pflegenden verfügen anstatt für die
627 Dokumentation und Organisation der ärztlichen Betreuung.

628 Die Pflegebedürftigen sollen in allen Heimen und in Wohnortnähe **persönliche Ansprechpartner und**
629 **Alltagsbetreuer** vorfinden. Durch sie soll die gesellschaftliche und soziale Teilhabe erleichtert
630 werden. Pflegebedürftigkeit führt nicht dazu, dass man von Besuchen von Kultureinrichtungen,
631 Sportveranstaltungen oder anderen Freizeitaktivitäten ausgeschlossen wird. Wir wollen, dass in den
632 Pflegeheimen die **Lebensqualität** jeder zu pflegender Person erhalten, gefördert und somit individuell
633 zum Wohlbefinden beigetragen wird. Dies wollen wir durch vielfältig angebotene Aktivitäten sowie
634 durch ausreichend vorhandenes und gut bezahltes Fachpersonal wie Ergotherapeuten und zusätzliche
635 Betreuungskräfte umsetzen. **Selbstbestimmt und in Würde altern** muss die soziale Betreuung
636 berücksichtigen.

637
638 Die **Mitwirkung der Bewohner*innenvertretungen** in Pflegeheimen in Heimbeiräten bzw. durch
639 Heimfürsprecher*innen wollen wir ausbauen. Diese sind grundsätzlich vor Beginn von die Bewohner
640 betreffenden Maßnahmen und nicht nur vor Pflegesatzvereinbarungen als Partner mit Vorschlagsrecht
641 verbindlich einzubeziehen. In jedem Heim soll ein Angehörigen- und Betreuerbeirat die Mitwirkung der
642 Bewohner und Pflegekräfte sicherstellen.

643 **Neue Forderung:**
644 *Mit den Pflegefachkräften in den Krankenhäusern, in der stationären und ambulanten Pflege sowie*
645 *mit Vertretern der Gewerkschaft und weiteren Fachexperten werden wir einen breiten und*
646 *demokratischen Meinungsaustausch zur Entscheidung über die **Einführung einer Pflegekammer***
647 *führen. In diesen Prozess werden wir auch die Erfahrungen der Bundesländer, welche eine*
648 *Pflegekammer begründet haben, einbeziehen.*

649 3.2.2.3 Selbst pflegen oder pflegen lassen – Möglichkeiten einer 650 selbstbestimmten Entscheidung schaffen

651 Die meisten Pflegebedürftigen – nach aktueller Statistik 75 Prozent – werden von Angehörigen,
652 Freunden oder ehrenamtlich Engagierten betreut. Doch die Bereitschaft zur Übernahme von
653 Pflegeverantwortung nimmt ab. Zum einen weil die Generationen heute weiter als früher voneinander
654 entfernt leben, zum anderen weil Beruf und Pflege von Angehörigen kaum vereinbar sind. Bis heute
655 nehmen vor allem Frauen in Familien die Pflegearbeit wahr, verzichten deshalb auf eine eigene
656 berufliche Perspektive oder haben eine unverhältnismäßige Doppelbelastung aufzufangen. Wir wollen
657 deshalb die Anerkennung der Pflege durch Angehörige erhöhen und würdigen.

658 Je länger die Pflegebedürftigkeit dauert, desto größer ist das Risiko, dass pflegende Angehörige ihre
659 Berufstätigkeit aufgeben müssen. **Unternehmen müssen diesbezüglich sensibilisiert werden.**
660 Nach Ende der Pflegebedürftigkeit innerhalb von fünf Jahren muss es den pflegenden Angehörigen
661 möglich sein, in ihren Beruf zurückzukehren. Wir werden uns auf Bundesebene für einen
662 Rechtsanspruch auf Berufsrückkehr nach dem Vorbild des Mutterschutzes einsetzen. Pflegende

663 Angehörige müssen Entgeltersatzleistungen erhalten, die vor wirtschaftlichen Einbußen schützen
664 sowie sozialversicherungspflichtig sind. Pflegezeiten müssen rentenrechtlich den Erziehungszeiten
665 gleichgestellt werden.

666 Pflegende Angehörige haben ein **Recht auf kostenlose Seminare**, die sie in die Lage versetzen, ihre
667 Familienmitglieder fachlich richtig und qualitativ hochwertig pflegen zu können.

668 Für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen sind wohnortnahe und leicht zugängliche umfassende
669 **Informationsmöglichkeiten über örtliche Angebote** der Unterstützung, Betreuung und Pflege
670 vorzuhalten.

671 Menschen haben das Recht, selbstbestimmt zu wohnen auch wenn sie hilfe- und
672 unterstützungsbedürftig werden. Aus diesem Grund brauchen wir in Sachsen einen abgestuften
673 rechtlichen Anforderungs- und Kriterienkatalog zur Anerkennung der unterschiedlichen Wohnformen.
674 Förderverfahren müssen vereinfacht und Ansprechpartner für Leistungsberechtigte bestellt werden. In
675 Sachsen werden **Quartiersentwicklungskonzepte in den Kommunen** gebraucht, welche durch die
676 Staatskanzlei flächendeckend initiiert und steuernd begleitet werden. So können
677 generationengerechte Sozialräume entstehen, damit das Leitbild der „sorgenden Gemeinschaft“
678 umgesetzt werden kann.

679 3.2.2.4 Landesweite Pflegebedarfsplanung und Fachkräftesicherung in Sachsen

680 Eine Pflegebedarfsplanung muss regelmäßig Daten erheben und kontinuierlich erfassen. Diese Daten
681 müssen alle wesentlichen Bereiche wie die Darstellung der Pflegebedarfe, Spezialfälle wie
682 beispielsweise junge Pflegebedürftige oder seltene Erkrankungen, Deckungslücken, die
683 Fachkräftesituation einschließlich der Sicherung des Nachwuchses, gesundheitlich-präventive und
684 pflegerische Versorgungsangebote sowie besondere regionale Bedingungen umfassen. Auf Grundlage
685 dieser Daten müssen dann **kommunale Pflegekonzepte zur regional bedarfsgerechten**
686 **Gestaltung der gesundheitlichen und pflegerischen Infrastruktur erarbeitet und regelmäßig**
687 **evaluiert** werden. Den Fokus der Förderung und Unterstützung von Pflegeeinrichtungen durch das
688 Land werden wir vor allem auf die kommunalen Einrichtungen legen. Diese werden mit Investitions-
689 und Fördermitteln so ausgestattet, damit sie in ihrer Verantwortung Pflegeplätze zur Verfügung stellen
690 können.

691 **Wir wollen die Pflegeberufe aufwerten.** Die Akademisierung in der Pflege eröffnet neue Zielgruppen
692 für eine Pflegeausbildung. Zusätzlich wächst die Versorgungsqualität mit steigendem
693 Qualifikationsniveau im stationären Bereich und sinkt die Sterblichkeit der Pflegebedürftigen.

694 *Zu diesem Zweck sind primärqualifizierende Pflegestudiengänge zusätzlich zu den*
695 *Ausbildungskapazitäten zu schaffen sowie darauf aufbauende Masterstudiengänge.*

696 Wir wollen zum Zwecke der Fachkräftesicherung die **Aufweichung geschlechternormierter**
697 **Berufsbilder** der Pflegearbeit erreichen.

698 Um dem **Fachkräftemangel im Pflegebereich entgegenzuwirken** wollen wir Anreize schaffen, dass
699 Migrant*innen in diesem Bereich tätig werden, bspw. durch Werbung in migrantischen Communities
700 und Ausbildung mit erweitertem Sprachunterricht. Außerdem werden wir zusätzlich
701 **Ausbildungskooperationen mit ausländischen Pflegekräften** schließen. Nach ihrer Ausbildung
702 und Tätigkeit in sächsischen Pflegeeinrichtungen ist den Pflegekräften entweder ein legaler Aufenthalt
703 in Sachsen zu ermöglichen oder, im Fall der Rückkehr in ihr Herkunftsland, dafür sorgen, dass sie die
704 Tätigkeit weiter ausüben können, ohne finanzielle Einbußen für die Dauer von einem Jahr zu erleiden.
705 In dem Herkunftsland sind gemeinsam mit den dortigen Verantwortlichen Strukturen aufzubauen und
706 Know how auszutauschen.

707 3.2.2.5 Pflegevollversicherung

708 Auf Bundesebene muss sich dafür eingesetzt werden, dass die derzeitige Pflegeversicherung zu einer
709 **solidarischen Pflegevollversicherung** umgebaut wird. Alle Leistungen, die im Zusammenhang mit
710 der Pflegebedürftigkeit erbracht werden, müssen von dieser übernommen werden. In die
711 Pflegevollversicherung sollen Beamte, Selbstständige und auch Abgeordnete ohne
712 Beitragsbemessungsgrenzen einzahlen. Fehlbeträge sind aus Steuermitteln zu refinanzieren.

713 Bis es soweit ist, sind die **Eigenanteile für die Pflegebedürftigen und deren Angehörige** auf eine
714 Höhe zu begrenzen, damit Betroffene nicht unter das aktuelle Existenzminimum rutschen oder zum
715 Sozialfall werden. Auch ist die Finanzierung der gesetzlichen Pflegeversicherung so zu ändern, dass
716 Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen wieder **paritätisch einzahlen** und nicht weiter
717 Arbeitnehmer*innen überdurchschnittlich belastet werden.

718 3.2.3. Schönes Leben - eine funktionierende Infrastruktur überall

719 3.2.3.1 Mobilität sozial und umweltverträglich ausbauen

720 Die **Mobilitätswende** ist bereits jetzt eine der zentralen Herausforderung im Land. In Sachsen wird zu
721 viel Verkehr erzeugt und gleichzeitig sind nicht alle Menschen mobil. Immer mehr Arbeitnehmer*innen
722 sind dazu gezwungen, immer weitere Wege zwischen Wohnort und Arbeitsplatz auf sich zu nehmen.
723 Daher ist das oberste Ziel die **Verkehrsreduzierung**. Wir wollen die »**Region der kurzen Wege**« zum
724 Leitbild für Planung und Entwicklung machen und die Chancen der Digitalisierung zur
725 Wegevermeidung nutzen. Wir werden deshalb bis 2021 ein Konzept zur Verkehrsvermeidung
726 erarbeiten.

727 Wir werden ermöglichen, dass unvermeidbare Wege sachsenweit möglichst nachhaltig per Fahrrad, zu
728 Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden können. Egal ob in der Stadt oder auf
729 dem Dorf: jeder Mensch in Sachsen soll die Möglichkeit haben, **auf die Nutzung des PKWs zu**
730 **verzichten**. Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr werden wir in ein neu strukturiertes
731 **Landesamt für nachhaltige Mobilität** überführen, um den Schwerpunkt der Verkehrspolitik auf
732 ökologisch-nachhaltige Verkehrsträger zu lenken. Das Amt wird die Straßeninfrastruktur erhalten, den
733 ÖPNV zentral organisieren sowie den deutlichen Ausbau von Radverkehrsanlagen und sicheren
734 Gehwegen und Fußgängerzonen ermöglichen.

735 Wir werden das Tarifwirrwarr im ÖPNV beenden und für die Kund*innen des ÖPNV einen einheitlichen
736 **sachsenweiten Tarifverbund mit dezentraler Verkehrsplanung** schaffen. Landesweite
737 **Sozialtickets** für einkommensarme Menschen, ein landesweites **Azubi- und Ausbildungsticket**
738 sowie eine **unentgeltliche Schüler*innenbeförderung** ist dabei inbegriffen. Langfristig soll dieser
739 Tarifverbund einheitlich in ganz Mitteldeutschland gelten und fahrscheinfrei organisiert werden. Bei
740 Verspätungen oder Ausfällen sollen die Kund*innen einen **gesetzlichen Anspruch auf**
741 **Entschädigung** erhalten. Dabei sind **unabhängige Beschwerde- und Schlichtungsstellen**
742 einzurichten und kommunale **Fahrgastbeiräte** zu unterstützen sowie ein Landesfahrgastbeirat zu
743 schaffen, um mehr **Mitbestimmung** in der öffentlichen Verkehrsplanung zu ermöglichen.

744 Wir werden klare und **einheitliche Qualitätsstandards** für den Bus und Bahnverkehr in Sachsen
745 schaffen. Das Landesamt für nachhaltige Mobilität gibt dabei Mindestqualitätsanforderungen für die
746 Vergabe von Verkehrsdienstleistungen vor, die WLAN, Barrierefreiheit, Komfort und gute Löhne für die
747 Beschäftigten garantieren. Die Organisation des ÖPNV werden wir für die Kommunen zur
748 **Pflichtaufgabe** machen. Der Freistaat wird hierbei im angemessenem Umfang eigene Mittel
749 bereitstellen. Dabei müssen **Qualitätsstandards** eingehalten werden, die für jede Kommune mit
750 weniger als 500 Einwohner*innen eine ÖPNV Anbindung im Zwei-Stunden-Takt, bei 5000
751 Einwohner*innen einen Ein-Stunden-Takt und bei mehr als 10.000 Einwohner*innen im Halbstunden-
752 Takt als Mindestvoraussetzung festschreibt.

753 Wir wollen mehr **Güter- und Personenverkehr von der Straße auf die Schiene** bringen. Dazu
754 wollen wir den **Ausbau des Schienennetzes und dessen Modernisierung und Elektrifizierung**
755 vorantreiben, unter anderem durch die Wiederinbetriebnahme abbestellter Zugverbindungen. Wir
756 wollen die **schnelle Elektrifizierung** der Bahnstrecke Dresden-Bautzen-Görlitz-Polen sowie eine S-
757 Bahnverbindung von Dresden nach Hoyerswerda und die Wiedererrichtung der Strecke Hoyerswerda-
758 Bautzen. Zudem muss Chemnitz schnell an den bundesweiten Fernverkehr angebunden werden.

759 Um den alltäglichen Fußverkehr sicher für alle zu gestalten, werden wir **Fußgänger*innen** wieder in
760 **das zentrale Blickfeld von Mobilität** rücken. Das gilt einerseits für den Wegeausbau insgesamt,
761 sodass möglichst **jede innerörtliche Straße von Fußwegen begleitet** wird, dies gilt aber auch für
762 die Beschaffenheit der Wege. Diese werden wir **breiter anlegen** und **klar trennen** von den Wegen
763 anderer Verkehrsteilnehmer*innen. Zum Schutz von Fußgänger*innen werden wir die **Ausweitung**
764 **von Geschwindigkeitsbegrenzungen** innerhalb von Ortschaften prüfen.

765 Wir wollen den **Radverkehr in den Städten stärken und ein flächendeckendes Radwegenetz im**
766 **ländlichen Raum errichten**. Den Radwege- und Fahrradspurenanteil wollen wir bis 2024 auf 50
767 Prozent und perspektivisch auf 100 Prozent aller Bundes- und Staatsstraßen erhöhen. Wir werden
768 überregionale **Radschnellwege** sowie **Radstationen** und überdachte Radabstellanlagen **an allen**
769 **Bahnhöfen** und Haltepunkten fördern. Zudem wollen wir Maßnahmen zur **Radverkehrssicherheit**
770 treffen, die unter anderem die Bereiche Diebstahlschutz, höhere Radwegequalität und
771 Verkehrssicherheit umfassen.

772 In den Kommunen wollen wir **Car- und Bikesharing**-Projekte fördern. Die Nutzung von Car- und
773 Bikesharing öffentlicher Verwaltungen werden wir fördern. Wir werden Konzepte entwickeln, wie die
774 Nutzung von Car- und Bikesharing im ländlichen Raum vorangetrieben und der **Lieferverkehr mit**
775 **Hilfe von Lastenfahrrädern** ökologisch gestaltet werden kann.

776 Wir fördern alternative Antriebstechnologien, wie zum Beispiel Brennstoffzellen und Elektromotoren.
777 Dabei werden wir u.a. die **Akkuproduktion im Landkreis Bautzen** forcieren und ein
778 **Förderprogramm** initiieren, um in staatlichen Verwaltungen und nachgeordneten Behörden oder
779 kommunalen Betrieben die Anschaffung von alternativ betriebenen Fahrzeugen und den **Ausbau**
780 **eines Lade- und Tanknetzes zu fördern**.

781 Die Entwicklung und der Ausbau des Flughafens Leipzig/Halle zum Logistikdrehkreuz geht für
782 Anwohner*innen mit einer erheblichen Steigerung des Fluglärms einher. Wir werden deshalb ein
783 **konsequentes Nachtflugverbot** durchsetzen und Anwohner*innen bei weitergehenden
784 **Lärmschutzmaßnahmen verstärkt unterstützen**. Die **Nutzung sächsischer Flughäfen als**
785 **militärisches Drehkreuz**, bspw. für Truppen-, Material- und Verpflegungstransporte für NATO-
786 Streitkräfte in Einsatzgebiete, oder als Abschiebeflughäfen lehnen wir ab. Wir werden alle uns zur
787 Verfügung stehenden Mittel nutzen, um dieser Unterstützung des Krieges einen Riegel vorzuschieben.

788 3.2.3.2 Nähe zur Verwaltung

789 Wir wollen, dass sich die Verwaltung an den Bedürfnissen der Menschen orientiert und für jede*n
790 erreichbar ist. Dafür wollen wir mehrere Wege einschlagen, um allen Menschen einen bequemen,
791 einfachen und barrierefreien Zugang zur Verwaltung zu ermöglichen.

792 So werden wir eine **umfassende Online-Verwaltung** im Freistaat aufbauen. Für die Menschen im
793 Land entsteht ein „One-Stop-Shop“ für alle Belange, die sie mit der Verwaltung klären müssen,
794 unabhängig vom Amt und von der Verwaltungsebene. Dazu ist es notwendig, Verwaltungsprozesse in
795 Land, Landkreisen und Kommunen zu vereinheitlichen, zu vereinfachen und zu entbürokratisieren. Der
796 Zugang zur Online-Verwaltung soll dabei barrierefrei und ohne zusätzliche technische Ausstattung vom
797 heimischen Rechner aus gewährleistet sein. Die notwendigen technischen und gesetzlichen
798 Voraussetzungen werden wir hierfür schaffen. Halbgare semi-digitale Lösungen, bei der das
799 Ausdrucken und postalische Verschicken an Behörden notwendig ist, wollen wir vermeiden.

800 Auf der Grundlage dieser vereinfachten Verwaltungsbürokratie können **neue Konzepte einer**
801 **Verwaltung vor Ort** entstehen. Wir wollen **behördenübergreifende Verwaltungssprechstunden** in
802 den Kommunen und Ortsteilen ermöglichen. An öffentlichen Orten, im Nachbarschaftstreff oder auch
803 in der Kneipe soll zu festgelegten Sprechstunden ein*e Verwaltungsmitarbeiter*in antreffbar sein und
804 Anliegen der Menschen entgegennehmen und vor Ort bearbeiten können.

805 Barrierefreiheit heißt auch, dass **Menschen mit Migrationshintergrund** unkompliziert mit Behörden
806 kommunizieren und interagieren können. Dafür wollen wir sicherstellen, dass alle
807 Verwaltungseinheiten und Formulare mehrsprachig sind bzw. Übersetzungen unkompliziert organisiert
808 werden können. Die interkulturelle Öffnung der Verwaltungen aller Ebenen ist kurz- und mittelfristig
809 unabdingbar.

810 **Modellprojekte einer aufsuchenden Verwaltung, bspw. mobile Verwaltungen**, wollen wir
811 verstärken und in ihnen mehr Kompetenzen bündeln. Ziel ist es, insbesondere
812 mobilitätseingeschränkten Menschen zu ermöglichen, in ihren eigenen vier Wänden in Kontakt mit
813 Verwaltung zu kommen und ihre Anliegen zu klären.

814 3.2.3.3 Breitbandausbau

815 Im internationalen wie nationalen Vergleich ist Sachsen trotz aller Bemühungen der vergangenen Jahre
816 weiterhin Entwicklungsland in Sachen Breitbandausbau. Davon ist wieder einmal vor allem der
817 ländliche Raum betroffen: Liegt die Breitbandversorgung in Leipzig mit über 94 Prozent über dem
818 Bundesschnitt, bleibt Mittelsachsen mit rund 47 Prozent weit zurück. Der Ausbau der Netze im
819 Wettbewerb hat dazu geführt, dass weite Landstriche bis heute nicht an modernes und schnelles
820 Internet angeschlossen worden sind, weil deren Erschließung sich vorgeblich für private Wettbewerber
821 nicht rechnet. Der Glaube an die Regelungskraft des Marktes zerschellt an der Realität. Es kann
822 jedoch nicht im Interesse der öffentlichen Hand sein, dort in Größenordnungen einzuspringen und die
823 Gewinne von privatwirtschaftlichen Unternehmen zu subventionieren.

824 **Breitbandinternet ist für uns moderner Bestandteil der Daseinsvorsorge.** Der Ausbau im
825 Wettbewerb soll deshalb zu Gunsten einer den gesellschaftlichen Interessen verpflichteten
826 öffentlichen Unternehmung verringert werden. Die kommunalen Unternehmen sollen dabei
827 vorrangiger Partner beim Breitbandausbau werden.

828 Das **Breitbandkompetenzzentrum Sachsen** wollen wir von einer Beratungsstelle zu einer
829 **Landesgesellschaft für digitale Infrastruktur** als Servicestelle für die Kommunen in Sachen
830 Breitbandausbau und Schaffung digitaler Infrastruktur weiterentwickeln, welche für die Kommunen die
831 Beantragung von Fördermitteln, insbesondere im Hinblick auf notwendige Machbarkeits- und
832 Marktstudien, sowie Koordinations- und Infrastrukturaufgaben übernimmt.

833 Darüber hinaus wollen wir eine **W-Lan-Offensive für Sachsen**. Unser Ziel ist es, möglichst
834 flächendeckend an öffentlichen Orten – Stadt- und Dorfkerne, Verwaltungszentren, touristische
835 Brennpunkte etc. – ein kostenloses öffentliches W-Lan anzubieten. Die bisher dafür zur Verfügung
836 stehenden Fördermittel reichen dazu nicht aus. Deshalb werden wir die **Förderung der W-Lan-Hot-**
837 **Spots im Freistaat** Sachsen deutlich ausbauen und sie neben Kommunen auch privaten
838 Interessengemeinschaften – bspw. Freifunk-Communities – öffnen.

839 3.2.3.4 Orte der Begegnung

840 Orte der Begegnung sind in Sachsen in der Vergangenheit viel zu oft verloren gegangen – ob der
841 Bäcker um die Ecke, die kleine Einkaufsmöglichkeit im Ortsteil, die Kneipe oder das Vereins- und
842 Kulturhaus im Dorf. Wir sind davon überzeugt, dass diese Orte der Begegnung wesentlich zu einem
843 stärkeren gesellschaftlichen Zusammenhalt beitragen. Wo sich Menschen begegnen, können sie sich
844 verbinden und gemeinsam Großes leisten.

845 Deshalb wollen wir flächendeckend solche **Orte der Begegnung erhalten und wieder ausbauen**,
846 seien es die Jugendtreffs und soziokulturellen Zentren, aber auch Kultur- und Vereinshäuser oder
847 Nachbarschaftszentren.

848 Dort, wo in der Vergangenheit **Möglichkeiten der Nahversorgung** weggebrochen sind, wollen wir
849 öffentlich gestützte Alternativen schaffen, sei es durch finanzielle Unterstützung gemeinschaftlich
850 organisierter Einkaufsmöglichkeiten – genossenschaftliche oder vereinsgetragene Dorfläden – oder
851 auch ein öffentlich gefördertes Nahversorgungsnetz, welches dort einspringt, wo sich die
852 Privatwirtschaft zurückgezogen hat.

853 3.2.3.5 Wohnen

854 ***Wir gestalten Stadt für alle statt für Profite: Wohnen muss überall bezahlbar sein!***
855 *Wohnen wird immer teurer, Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen können sich das*
856 *Wohnen in der Stadt kaum noch leisten. Gentrifizierung ist in sächsischen Großstädten immer*
857 *mehr zu spüren. Am Bedarf vorbei geführte Luxussanierungen und –neubauprojekte lehnen wir*
858 *ab. Wir wollen mehr Investitionen in sozialen Wohnungsbau, Erhaltungssatzungen für*
859 *Milieuschutz in Wohngebieten, niedrigere Kappungsgrenzen bei Mieterhöhungen und stärkeres*
860 *Mitspracherecht der Bürger*innen gegenüber Investor*innen.*

861 Der Wohnungsmarkt in Sachsen ist differenziert. Während insbesondere in Dresden und Leipzig aber
862 auch im Speckgürtel der Großstädte Mieten steigen und Wohnraum zum knappen Gut wird, leiden
863 viele Gemeinden, Klein- und Mittelstädte jenseits der Großstädte weiterhin unter den Folgen der
864 Abwanderung und des demografischen Wandels. Unser Ansatz für eine linke Wohnungspolitik wird
865 den unterschiedlichen Herausforderungen in Ballungsgebieten und ländlichen Räumen gerecht.

866 Wir werden die **Privatisierung von öffentlichen Wohnungsbeständen und Liegenschaften**
867 stoppen. Dafür werden wir eine **sachsenweite Privatisierungsbremse** gesetzlich verankern. Wir
868 werden die **kommunalen Wohnungsgesellschaften stärken** und sie überall im Land zu
869 wirkungsvollen Instrumenten zum Milieuschutz und zur Mietpreisdämpfung entwickeln. Die Regelung
870 der **Sächsischen Gemeindeordnung**, die den kommunalen Wohnungsbestand auf 15 bis 20 Prozent
871 Marktanteil begrenzt, werden wir ersatzlos streichen.

872 Auch **Wohnungsgenossenschaften** sind wichtige Partner der sozialen Wohnraumversorgung. Daher
873 wollen wir ihnen, ebenso wie den kommunalen Wohnungsgenossenschaften, **vorrangig Fördermittel**
874 **im Bereich Bauen und Wohnen** ausreichen.

875 Noch immer sind Genossenschaften und kommunale Wohnungsunternehmen oft mit **Altschulden** aus
876 der DDR belastet, die nach wie vor eine erhebliche Belastung für die Unternehmen und eine
877 Behinderung notwendiger Investitionen in den Bestand darstellen. Wir werden Möglichkeiten suchen,
878 die Altschuldenbelastung auch jenseits der Entschuldung bei Rückbau und Teilrückbau zu senken. Die
879 dadurch freigesetzten finanziellen Ressourcen sollen durch die Wohnungswirtschaft für energetische
880 Sanierung und den barrierefreien Umbau des aktuellen Wohnungsbestandes eingesetzt werden.

881 Wir werden **kooperative Wohnformen**, seien es Genossenschaften, Vereine, GmbHs oder andere
882 Rechtsformen, bei denen alle Mieter*innen ihr Haus im kollektiven Eigentum gemeinsam verwalten,
883 unterstützen. Auch **Eigentümer*innen-Mieter*innen-Kooperationen** bieten insbesondere in
884 schrumpfenden Städten und Dörfern Möglichkeiten zur Zwischennutzung und zum Erhalt ungenutzten
885 Wohnraums. Deshalb werden wir solche Kooperationen unterstützen.

886 Wir werden den **sozialen, gemeinnützigen Wohnungsbau neu starten**. Dem Angebot von
887 sachsenweit nur wenigen tausend Sozialwohnungen auf der einen Seite steht ein Vielfaches an
888 Anspruchsberechtigten auf der anderen Seite gegenüber. Daher ist es auch in Kommunen mit hoher
889 Leerstandsquote keineswegs selbstverständlich, dass Menschen mit geringem Einkommen eine
890 Wohnung erhalten. Deshalb werden wir mehr **finanzielle Mittel in die Soziale Wohnraumförderung**

891 stecken. Wir stellen sicher, dass die vom Bund ausgereichten Mittel hierfür zweckgebunden und
892 vollumfänglich genutzt werden. Darüber hinaus werden wir das **Förderprogramm Sozialer**
893 **Wohnungsbau** auf weitere Kommunen ausweiten, die einen Bedarf an Sozialwohnungen nachweisen.
894 Die **Belegungsbindung von Sozialwohnungen** wollen wir von bisher 15 Jahren unbefristet
895 ausweiten.

896 Wir werden alle **Möglichkeiten des Miet- und Städtebaurechts nutzen**, um Mieter*innen vor
897 Mietsteigerungen und Verdrängung zu schützen und gewachsene Stadtviertel zu erhalten. Dazu
898 gehören insbesondere die Ausschöpfung der Mittel der **Mietpreisbremse, der Kappungsgrenze**
899 **sowie ein Zweckentfremdungsverbot von Wohnraum**, das verhindert, dass Wohnungen
900 abgerissen oder in Gewerberäume oder Ferienwohnungen umgewandelt werden. Hierfür werden wir
901 die rechtliche Grundlage schaffen. Wir wollen, dass Kommunen für bestimmte Gebiete ihrer Gemeinde
902 sogenannte **Milieuschutzsatzungen** erlassen, um insbesondere die soziale Zusammensetzung der
903 Wohnbevölkerung zu erhalten. Luxussanierungen und Umwandlungen in Eigentumswohnungen, die in
904 der Regel eine rücksichtslose Verdrängung der Mieter*innen zur Folge haben, können somit
905 eingedämmt werden. Vor in solchen Gebieten geplanten Modernisierungen müssen diese von der
906 Kommune zusätzlich genehmigt werden. Außerdem werden wir den **Kommunen ein Vorkaufsrecht**
907 einräumen. Wir wollen, dass Groß- und Mittelstädte zukünftig **qualifizierte Mietspiegel** erstellen.
908 Dabei werden wir die Kommunen finanziell unterstützen.

909 Wir wollen eine **neue Wohngemeinnützigkeit**, wie sie in der Bundesrepublik bis 1989 verankert war,
910 begründen. Die neue Wohnungsgemeinnützigkeit folgt einem einfachen Prinzip: Wer sich dem
911 Gemeinwohl verpflichtet, erhält Vergünstigungen, Förderungen und andere Anreize und Vorrechte, die
912 helfen, den **öffentlichen Auftrag der Wohnungsversorgung** für Menschen mit mittleren und
913 niedrigen Einkommen zu erfüllen. Die Gewinne sind gedeckelt und dürfen allein in den gemeinnützigen
914 Zweck reinvestiert werden. Träger der neuen Gemeinnützigkeit können kommunale
915 Wohnungsunternehmen, Genossenschaften, aber z.B. auch kooperative Wohnprojekte werden

916 In Kommunen mit hohen Wohnungsleerständen, welche dauerhaft nicht mehr genutzt werden, ist ein
917 Abriss dieser Wohneinheiten weiterhin notwendig. Es darf jedoch nicht sein, dass Wohnungen dort
918 abgerissen werden, wo Wohnraum für Menschen mit geringem Einkommen fehlt. Abriss darf daher nur
919 in extremen Leerstandssituationen vollzogen werden. Wir werden unser **Leitbild bei der Förderung**
920 deshalb daran ausrichten, die **Wohnungen und das Wohnumfeld in Stadtteilen zu verbessern** und
921 die **Modernisierung** bzw. die **Schaffung alters- und behindertengerechten Wohnraums** zu
922 fördern. Wir legen den Fokus darauf, **Bestandsgebäude in Stadt- und Dorfkernen zu sanieren**,
923 statt an Ortsändern neu zu bauen. Wir werden ermöglichen, dass die Stadtumbauprogramme auch für
924 den **familienfreundlichen Umbau** von Wohnungen genutzt werden können. Die Förderung richtet
925 sich auch auf die **energetische Gebäudesanierung** und nachhaltiges Bauen aus. Auch die Nutzung
926 von **Dächern zur Begrünung oder weiteren Wohnraumgewinnung** nehmen wir in den Blick.

927 Wir wollen, dass die Aufstellung und Fortschreibung von **Stadtentwicklungskonzepten** künftig
928 wieder durch den Freistaat gefördert werden. Der Grundsatz „**Innenentwicklung hat Vorrang vor**
929 **der Außenentwicklung**“ muss Priorität haben. Dabei gilt das Prinzip, dass bisher schon versiegelte
930 Flächen vorrangig genutzt werden, bevor die Neuversiegelung von Flächen stattfindet. Die Städte und
931 Gemeinden sollen über planungsrechtliche Instrumente in die Lage versetzt werden, durch
932 gemeindliche Vorkaufsrechte die Bebaubarkeit von Grundstücken im Sinne der Stadtentwicklung
933 durchzusetzen.

934 Menschen wünschen sich, quer durch alle sozialen Schichten, eine vitale Stadt der kurzen Wege, in
935 der sie leben und arbeiten können – gleichzeitig umgeben von möglichst viel Grün. Eine urbane, grüne
936 Infrastruktur verbessert Luftqualität und das Stadtklima, mindert Hitze und Lärm. Grünflächen fördern
937 die Begegnung und dienen der Erholung von großen Kreisen der Bevölkerung insbesondere in
938 Großstädten und in Mittelzentren. Deswegen wollen wir das **Förderprogramm Zukunft Stadtgrün**,

939 welches zur Steigerung der Attraktivität von Städten mit Parkanlagen, Grün- und Wasserflächen und
940 anderen Begrünungsformen geschaffen wurde, fortsetzen und wenn möglich erweitern.

941 Wir wollen, dass **Grundstücke öffentlicher Eigentümer** künftig in erster Linie im Erbbaurecht
942 vergeben werden. Sowohl im Erbbaurecht, als auch bei einem Verkauf sollen die Anbieter*innen den
943 Zuschlag erhalten, die das beste und sozialste Konzept vorlegen. Vom **Höchstpreisverfahren** ist
944 Abstand zu nehmen. Das ist auch ein wichtiger Schritt, um die Spekulation mit Wohnungen und Boden
945 zu bekämpfen. Wir wollen eine gesetzliche **Bodenpreisbremse**, um die Spekulation mit Bauland, aber
946 auch mit Ackerland zu unterbinden.

947 Für Eigentümer*innen von **Garagen- und Erholungsgrundstücken** muss es endlich einen
948 nachhaltigen **Rechtsfrieden** geben. Unser Ziel ist die Schaffung eines Ausgleiches der Folgen aus der
949 Anwendung von Sonder-, Anpassungs- und Überführungsgesetzen für nach DDR-Recht
950 bestandsgeschützte Eigentumspositionen an Gebäuden und Grundstücken.

3.3. Bildung, Kultur, Sport und Medien

3.3.1. Grundsätze linker Bildungspolitik

***Wir wollen eine inklusive Bildung ohne soziale, finanzielle, räumliche und bauliche Barrieren – wer sich bilden will, muss dies ermöglicht bekommen.** Jeder Mensch hat ein Recht auf gute Bildung. Der Zugang zu Bildung darf nicht vom Geldbeutel abhängen. Deshalb muss Bildung in Sachsen kostenfrei sein. Konsequenz bedeutet das, dass wir Gebühren und Beiträge wie z.B. Kitagebühren oder Schülerbeförderungsbeiträge abschaffen, die Lernmittelfreiheit umfänglich durchsetzen und Angebote im außerschulischen Bereich mittelfristig kostenfrei stellen wollen. Die UN-Behindertenrechtskonvention muss auch im Bildungsbereich umgesetzt werden.*

Wir sind überzeugt: Bildung ist ein Menschenrecht. Deshalb muss sie allen Menschen in gleichem Maße zugänglich sein und darf nicht von der sozialen, finanziellen oder kulturellen Herkunft abhängen. Bildung ist ein Schlüsselement für gesellschaftliche Zusammenarbeit, Frieden und Fortschritt. Bildung ist ein wichtiger Grundpfeiler einer demokratischen und sozial gerechten Gesellschaft und ist als lebenslanger Prozess ständigen Veränderungen unterworfen. Bildung kennt keine festen Zeiträume und Orte. Wir fordern daher Lernumfelder, in denen sich alle bestmöglich bilden können. Lernende, Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter*innen sollen unter idealen Bedingungen lehren, fördern und arbeiten können.

Dies ist in Sachsen nur möglich, indem wir eine sozial gerechte und demokratische Bildungsreform starten, damit Bildung endlich wieder den Stellenwert bekommt, den sie verdient. Es muss endlich Schluss sein mit dem Prinzip der Auslese. Niemand darf zurückgelassen und ausgegrenzt werden.

3.3.2. Ziele linker Bildungspolitik

Wir wollen Bildung neu denken und an die Erfordernisse unserer Zeit anpassen. Dazu muss das Bildungssystem in Gänze auf den Prüfstand gestellt werden. In Zeiten ständig verfügbarer Informationen kommt es nicht mehr darauf an, Fakten auswendig zu lernen. Es sind andere Kompetenzen gefragt, es braucht anderer Methoden. Wir wollen den **fächerübergreifenden Unterricht ausbauen**, um den komplexen Problemen der Realität gerecht werden zu können. Es gilt Zeit- und Problemmanagement, Selbstvertrauen, Urteilsvermögen, Sozialkompetenz, Kreativität, Eigenständigkeit und Medienkompetenz zu fördern und zu entwickeln.

Wir wollen die natürliche Freude am Lernen pflegen und erhalten, um beste Voraussetzungen für das **lebenslange Lernen** zu schaffen. Probleme wie eine unzureichende Alphabetisierung der Bevölkerung oder die immer noch zu hohe Schulabbrecher*innenquote müssen endlich der Vergangenheit angehören. Unser Ziel ist es, jedem Menschen in Sachsen einen Schul- und Berufsabschluss zu ermöglichen. Daran wollen wir uns messen lassen.

3.3.3. Frühkindliche Bildung und Kindertagesstätten – Gute Bildung von Anfang an!

Bildung ist ein lebenslanger Prozess, der mit dem Tag der Geburt beginnt und somit selbstverständlich auch in den frühen Jahren unseres Lebens stattfindet. Mit dem **Sächsischen Bildungsplan** aus dem Jahr 2006 liegt ein solider Rahmen für die frühkindliche Bildung vor, den es in den kommenden Jahren stärker umzusetzen und weiterzuentwickeln gilt. Insbesondere die Themen der inklusiven Bildung und die Förderung von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache verdienen erhöhte Aufmerksamkeit und erfordern zusätzliches Fachpersonal und passende räumliche Bedingungen. Jedes Kind hat das **Recht auf den Besuch einer Kita in der Nachbarschaft**.

Wir setzen uns für den Ausbau des Angebotes an **sorbisch sprachigen Kitas** ein. Kindern soll in jeder Gemeinde des sorbischen Siedlungsgebietes die Aneignung der sorbischen Sprache ermöglicht werden.

Um im Bereich der frühkindlichen Bildung grundsätzliche Reformen anzustoßen und längerfristig eine Beitragsfreiheit zu erreichen, wollen wir auch **im frühkindlichen Bildungsbereich die Verantwortlichkeit des Freistaates stärken**. Wir werden ausreichend wohnortnahe und barrierefreie Betreuungsplätze bereitstellen. Wir wollen, dass unsere Jüngsten **in kleinen Gruppen mit einem Betreuungsschlüssel** von 1:4 in der Krippe, 1:5 in der Kindertagespflege, 1:10 im Kindergarten und 1:17 im Hort bestmöglich betreut und gefördert werden. Technisches Personal, Hilfspersonal und Auszubildende sind dabei nicht auf den Betreuungsschlüssel anzurechnen.

Kurzfristig wollen wir zur **stufenweisen Erreichung der Beitragsfreiheit** in Kindertagesstätten eine Kostenteilung zwischen Land, Kommunen und Eltern im Verhältnis von 50:35:15 Prozent erreichen. Das letzte Kita-Jahr stellen wir beitragsfrei. Damit entlasten wir Eltern wie auch Kommunen. Mittelfristig schaffen wir die komplette Beitragsfreiheit für den Kita-Besuch. Die Kosten hierfür trägt der Freistaat.

Um den Anforderungen für Entwicklungsdokumentationen und Elternberatung Rechnung zu tragen, werden wir **20 Prozent der Arbeitszeit für diese Aufgaben anrechnen. Krankheits-, Weiterbildungs- und Urlaubstage werden wir in die Berechnung des Betreuungsschlüssels mit einbeziehen**. Damit sich die Erzieher*innen voll und ganz auf die Kinder konzentrieren können, braucht es zusätzliches Personal, unter anderem in Form von Verwaltungsassistent*innen.

Den **Arbeits- und Gesundheitsschutz in den Kitas** werden wir verbessern und Belastungen so weit wie möglich reduzieren. Dazu gehören insbesondere **Investitionen in Schallschutzmaßnahmen**, welche letztendlich auch den Kindern zu Gute kommen.

Die **Erzieher*innenausbildung** werden wir reformieren. Dazu wollen wir die **staatlichen Berufsschulzentren zu Ausbildungs- und Kompetenzzentren entwickeln**. Die Ausbildung zur Sozialassistent*in als Zugangsvoraussetzung zur Erzieher*innenausbildung kann durch eine abgeschlossene Berufsausbildung oder Hochschulreife in Verbindung mit einem berufsvorbereitenden Praktikum ersetzt werden. Eine **Ausbildungsvergütung** für alle zukünftigen Erzieher*innen muss durch den Freistaat und die freien Träger abgesichert sein. Das Prinzip der Kostenfreiheit soll durch entsprechende Förderprogramme auch bei einer Ausbildung an privaten Fachschulen und Fachhochschulen gelten, um den Erzieher*innenberuf attraktiver zu machen. Dabei sollte die Ausbildung generell an europäische Standards angepasst und folglich **in die Hochschulausbildung integriert werden. Praxisanleiter*innen sind mit vier Wochenstunden in der Planung des Personalschlüssels zu berücksichtigen**. Da Erzieher*innen einen wertvollen Beitrag zur Bildungsarbeit leisten, muss sich dieser auch in der Vergütung der Erzieher*innen widerspiegeln. Damit wird dem Beruf der Erzieher*in endlich die verdiente Anerkennung zuteil.

Im Bereich der frühkindlichen Bildung wollen wir die **Bildung für Akzeptanz** unterschiedlicher Lebensentwürfe und Interkulturalität stärken. **Geschlechterspezifische Spiel- und Lernsituationen** sollen so weit wie möglich abgebaut, gemeinsames Spielen und Lernen in den Vordergrund gerückt werden. Die Weiterentwicklung von Kitas zu **Eltern-Kind-Zentren** wird inhaltlich und personell gefördert und flächendeckend in Sachsen ausgebaut. Mit Blick auf verstärkte Maßnahmen zur Integration und zu interkulturellen Kompetenzen unterstützen wir Modellprojekte für Willkommens-Kitas.

3.3.4. Schulbildung

Wir denken schulische Bildung stets aus Sicht der Kinder. Deshalb gestalten wir Schulpolitik für die Schüler*innen und nicht nur im wirtschaftlichen Verwertungsinteresse. Bildung ist keine Ware. Dazu gehört für uns, dass jedes Kind in einer **Schule in seiner Nachbarschaft** gemeinsam mit seinen

1041 Freund*innen lernen kann. Wir machen **Schluss mit der Auslese nach der vierten Klasse** und
1042 ermöglichen das **Lernen in kleinen Klassen von maximal 20 Schüler*innen** in allen Klassenstufen.
1043 Wir werden eine echte **Lernmittelfreiheit einführen**, die natürlich auch die **kostenlose**
1044 **Schüler*innenbeförderung** einschließt.

1045 3.3.4.1 Schule für alle – so lang wie möglich gemeinsam

1046 Wir wollen ein möglichst **langes gemeinsames Lernen** aller Kinder und Jugendlichen ermöglichen.
1047 Studien und Schulpraxis zeigen: Gerade das Lernen in heterogenen Gruppen ermöglicht die
1048 individuelle Förderung der Schüler*innen. Deshalb bleibt der Schwerpunkt linker Bildungspolitik die
1049 **Überwindung des gegliederten Schulsystems**. So werden wir die **Gemeinschaftsschule als**
1050 **Regelschultyp** einführen, an der die Kinder bis mindestens zur 10. Klasse gemeinsam lernen können.
1051 Entsprechende Übergangsphasen im Interesse von Schüler*innen, Lehrkräften und Schulträger*innen
1052 werden wir unterstützen.

1053 Wir wollen die **UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen** und **jedem Kind den Platz an der**
1054 **Schule seiner Wahl garantieren**. Inklusion geht nicht zum Nulltarif, Kinder mit Beeinträchtigungen
1055 müssen betreut und gefördert werden. Wir werden sicherstellen, dass die **Beschulung aller Kinder in**
1056 **allen Schulen möglich ist**, und die notwendigen Ressourcen hierfür zur Verfügung stellen. Die
1057 pädagogisch notwendige personelle Ausstattung werden wir sichern und die Schulträger in die Lage
1058 zu versetzen, die sächliche Ausstattung der Schulen im Sinne der Barrierefreiheit den Anforderungen
1059 einer **inklusiven Schule** anzupassen. Hierfür werden wir einen verbindlichen Zeitplan entwickeln.
1060 Inklusive Schulen erfordern multiprofessionelle Teams aus Lehrkräften, Förderlehrkräften,
1061 sozialpädagogischen, psychologischen und therapeutischen Fachkräften.

1062 Wir werden bei **Schulbaumaßnahmen** insbesondere solche Konzepte fördern, welche eine
1063 Beschulung außerhalb von Klassenverbänden und -räumen ermöglichen und offene Denkräume bzw.
1064 offene Lernlandschaften schaffen.

1065 Schule muss sich als Antwort auf Entwicklungen in Gesellschaft und Wissenschaft ständig erneuern.
1066 **Schulen in freier Trägerschaft** können dabei im Austausch mit staatlichen Schulen die
1067 Bildungslandschaft im Freistaat insgesamt inhaltlich voranbringen, solange sie keine sozialen oder
1068 weltanschaulichen Zugangsbarrieren aufmachen. In Sachsen wurde die verfassungsrechtlich
1069 garantierte Schulvielfalt im Zuge wachsender, selbst verschuldeter Ressourcenprobleme von
1070 Landesregierung und Schulverwaltung gegen alle Widerstände immer stärker zurückgedrängt. Das
1071 neue **Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft** schränkt die Handlungsspielräume dieser Schulen
1072 noch weiter ein. Wir werden dem sächsischen Verfassungsgrundsatz auf Gründung von freien Schulen
1073 gerecht werden, indem ein **transparentes, diskriminierungsfreies Verfahren zur Gründung von**
1074 **freien Schulen installiert wird**, das eine kostenfreie fachliche Beratung der Gründungsinitiativen und
1075 eine unabhängige wissenschaftliche Bewertung und Begleitung des Schulmodells beinhaltet. Der
1076 **Schulbesuch für Kinder an freien Schulen** muss **kostenfrei** sein. Voraussetzung dafür ist, dass die
1077 Schulen in freier Trägerschaft nach ihrer Anerkennung der staatlichen Schule finanziell gleichgestellt
1078 werden.

1079 3.3.4.2 Schule demokratisch gestalten

1080 Die **Demokratisierung der Schule** ist ein fortwährender, offener Prozess. Wir werden dafür alle
1081 schulischen Abläufe und insbesondere auch den Unterricht in den Blick nehmen. Demokratie muss in
1082 der Schule alltäglich gelebt werden. Wo immer möglich, müssen Schüler*innen in die Planung von
1083 Unterrichtsvorhaben einbezogen und unterschiedliche gesellschaftliche Interessen thematisiert
1084 werden. Die demokratische Schule legt Wert auf das Erlernen einer moralischen Haltung, die zum
1085 streitbaren Dialog mit anderen befähigt. Die Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit sich
1086 selbst, mit anderen und mit dem gesellschaftlichen Umfeld steht im Vordergrund.

- 1087 Der Einflussnahme von Unternehmerverbänden und unternehmensnaher Institutionen sowie von
1088 Religionsgemeinschaften muss Einhalt geboten werden. In der Gesellschaft strittige Themen müssen
1089 auch in der Schule als strittig behandelt werden. Junge Menschen müssen mit ihren Ideen und
1090 Meinungen ernst genommen werden. Deshalb wollen wir die **Schulkonferenz** umgestalten und eine
1091 **Drittelparität** von Schüler*innen, Lehrkräften und Schulleiter*innen sowie Eltern einführen. Schule
1092 kann nur in einem guten Miteinander aller Beteiligten funktionieren.
- 1093 Die politische Bildung muss einen höheren Stellenwert an den Schulen erhalten. Anhand aktueller
1094 kommunal- und landespolitischer Themen soll das Bewusstsein für kommunale Mitbestimmung
1095 geschärft werden. Der Besuch einer Holocaustgedenkstätte soll in den Lehrplan aufgenommen und im
1096 Unterricht vor- und nachbereitet werden. **Fahrten zu Gedenkstätten, Museen, Parlamenten etc.**
1097 **müssen für alle Schüler*innen kostenfrei zugänglich sein.**
- 1098 Die Bundeswehr hat an Schulen und auf Ausbildungsmessen nichts zu suchen. **Die bestehende**
1099 **Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kultusministerium und der Bundeswehr wollen wir**
1100 **aufkündigen.** Das unaufgeforderte Zusenden von Werbematerialien der Bundeswehr soll beendet
1101 werden.
- 1102 **3.3.4.3 Schulalltag im Interesse der Schüler*innen gestalten**
- 1103 Im Bereich der kulturellen Bildung werden wir die Streichungen in der Stundentafel zurückzunehmen
1104 und insbesondere **Ethik-, Musik-, Kunst- aber auch Sportunterricht wieder vollumfänglich**
1105 **erteilen.** Gleichzeitig werden wir in diesen Unterrichtsfächern die Benotung abschaffen.
1106 Perspektivisch wollen wir neben den **Schulnoten** auch Worturteile und Lernentwicklungsberichte
1107 etablieren, um die Aussagekraft im Hinblick auf den Lernfortschritt zu erhöhen.
- 1108 **Die Kopfnoten werden wir abschaffen,** da sich die Persönlichkeit von Schüler*innen nicht mit einer
1109 kaum objektivierbaren Zahl ausdrücken lässt. Ebenso werden wir die **Abschaffung von**
1110 **Hausaufgaben** forcieren, da Studien eindeutig belegen, dass diese keinen nennenswerten Einfluss
1111 auf die Leistungsentwicklung von Schüler*innen haben. Damit alle Schüler*innen die gleichen
1112 Chancen haben, soll der Unterricht in der Schule unter professioneller Betreuung vor- und
1113 nachbereitet werden. So ermöglichen wir den Kindern die Trennung zwischen Schulalltag und Freizeit.
- 1114 Wir sorgen dafür, dass alle Schulen **flächendeckend und dauerhaft mit Schulsozialarbeiter*innen**
1115 **versorgt werden. Der schulpsychologische Dienst muss ausgebaut werden.** Um die **Lehrkräfte**
1116 **effektiv zu entlasten,** fordern wir den Einsatz von Schulkrankenschwestern und -pflegern sowie
1117 Verwaltungsassistent*innen und technischem Personal in Form von hauptberuflichen IT-
1118 Verantwortlichen zur Unterstützung der Digitalisierung an den Schulen. Dazu braucht es ebenfalls eine
1119 flächendeckende Versorgung mit WLAN an allen Schulen und den Einsatz von Medienpädagog*innen.
- 1120 **Deutsch als Zweitsprache** muss an jeder Schule angeboten werden, um eine Konzentration an
1121 einzelnen Standorten zu verhindern. Nur so kann Integration gelingen. Wir wollen ein Programm
1122 „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) zur Aus- und Weiterbildung für alle Lehrer*innen an allen
1123 Schultypen auflegen.
- 1124 In den Schulen sollen alle **Formen von Rassismus stärker als bisher thematisiert werden,** um
1125 Kinder und Jugendliche immun gegen Diskriminierung und Ausgrenzung zu machen. Dazu gehört es,
1126 den Unterrichtsstoff und alle Lehr- und Lernmaterialien auf diskriminierende und ausgrenzende Inhalte
1127 zu überprüfen. In **interkulturellen Projekten** sollen Kinder und Jugendliche lernen, dass Menschen
1128 aus allen Ländern und Kulturen wichtige Beiträge zur Entwicklung der Menschheit geleistet haben.
- 1129 **3.3.4.4 Für das Leben lernen**
- 1130 Die **Lehrpläne** müssen an die Erfordernisse unserer Zeit angepasst werden. Neben einem soliden
1131 Basiswissen benötigen Schüler*innen vor allem analytische Fähigkeiten und Kompetenzen wie
1132 Sozialkompetenz, Selbständigkeit, Selbstbewusstsein und einen sicheren Umgang mit Medien, um gut

- 1133 auf das Leben im digitalen Zeitalter vorbereitet zu sein. Dazu gehört der Erwerb von
1134 Medienkompetenz, wie auch eine Aufwertung geschlechtersensibler Bildung für Akzeptanz.
- 1135 **Politische Bildung** ist in Sachsen im Bundesländervergleich unterdurchschnittlich vertreten. Wir
1136 werden den **Anteil politischer Bildung erhöhen** und den Fachbereich **Bildung für Nachhaltige**
1137 **Entwicklung** verbindlich in die Lehrpläne schreiben. Themen wie Klimaschutz sollen auch ganz
1138 praktisch Einzug in die Schule halten durch Ernährungsbildung, Schulküchen und -gärten.
- 1139 Den konfessionellen Religionsunterricht werden wir durch einen **überkonfessionellen**
1140 **Ethikunterricht** für alle Schüler*innen ersetzen.
- 1141 Wir streben zudem eine **Erweiterung des praktischen Unterrichts in den Schulen** an, um bei den
1142 Schüler*innen das Interesse am Handwerk zu wecken.
- 1143 Wir werden die **Umweltbildung** im Nationalpark Sächsische Schweiz, im Biosphärenreservat
1144 Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft sowie in den Naturparken Erzgebirge/Vogtland, Dübener
1145 Heide und Zittauer Gebirge durch entsprechende Programme für Schulklassen fördern.
- 1146 Wir wollen **bilinguale Schulkonzepte** erhalten und ausbauen, da sie eine wichtige Maßnahme zur
1147 Erhöhung der sprachlichen und interkulturellen Kompetenz von Schüler*innen darstellen.
- 1148 **Sorbische Schulen** werden wir erhalten und fördern. Wir wollen die Beschulung nach dem 2plus-
1149 Konzept, also dem Erlernen von Sorbisch und Deutsch plus weiterer Sprachen, ausbauen. Ziel ist
1150 dabei eine vertiefte Differenzierung auf Grundlage der bestehenden Sprachkenntnisse der Schüler
1151 (z.B. Muttersprachler, Witaj-Kinder).
- 1152 **3.3.4.5 Schule als Arbeitsplatz – Interessen der Lehrkräfte in den Fokus nehmen**
- 1153 Die Arbeitsbelastung der Lehrkräfte hat enorm zugenommen. Die Unterrichtsverpflichtung wurde in
1154 den letzten zwanzig Jahren kontinuierlich erhöht. Wir werden Lehrkräfte wieder in die Lage versetzen,
1155 ihrer Aufgabe von Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen der Begleitung und Förderung
1156 von Kindern und Jugendlichen und der Zusammenarbeit mit Eltern umfassend nachkommen zu
1157 können.
- 1158 Wir wollen die **pädagogische Ausbildung reformieren** und eine Verzahnung von theoretischer und
1159 praktischer Ausbildung, von Fachwissenschaft und Pädagogik, Didaktik und Methodik über die
1160 gesamte Dauer der Ausbildung herbeiführen. Inklusion, Integration, Heterogenität, Digitalisierung – all
1161 dies muss mehr Berücksichtigung in der Lehrer*innenausbildung finden. Wir wollen eine **gemeinsame**
1162 **Ausbildung von Lehrer*innen mit einer Spezialisierung** für unterschiedliche Schulstufen. Diese
1163 sorgt für eine universelle Einsetzbarkeit der Lehrkräfte an allen Schultypen.
- 1164 ***Neue Forderung:***
1165 *Wir werden dafür die **Wiederbegründung von Pädagogischen Hochschulen** als Orte der*
1166 *pädagogischen Ausbildung für Lehr- und Erziehungskräfte in Angriff nehmen. Bestehende*
1167 *erziehungswissenschaftliche Einrichtungen des Freistaates werden wir in diese Hochschulen integrieren.*
- 1168 Wer die erste Staatsprüfung erfolgreich absolviert hat, muss einen **Rechtsanspruch auf den**
1169 **unverzüglichen Beginn der zweiten Phase der Ausbildung** haben. Dazu braucht es ein langfristig
1170 angelegtes **Personalentwicklungskonzept** des Landes, das Perspektiven und Chancen im
1171 sächsischen Schulwesen bietet. Ein solches integriertes Personalentwicklungskonzept werden wir in
1172 der kommenden Legislaturperiode vorlegen. Den Irrweg der **Lehrer*innenverbeamtung** werden wir
1173 zurücknehmen: Mit uns wird es keine Verlängerung dieser Maßnahme über das Jahr 2023 hinaus
1174 geben.
- 1175 Die stetig gestiegene **Pflichtstundenzahl muss deutlich reduziert** und für alle Schulformen
1176 vereinheitlicht werden. Die gegenwärtige, pädagogisch nicht zu rechtfertigende Praxis, dass etwa

1177 Lehrkräfte an Gymnasien eine niedrigere Unterrichtsverpflichtung haben als an allen anderen
1178 Schultypen, ist abzuschaffen. Zugleich müssen die **Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte**
1179 ausgebaut werden.

1180 Wir wollen die gesetzlichen Rahmenbedingungen schaffen, um allen Lehrkräften **Altersteilzeit** zu
1181 ermöglichen.

1182 3.3.5. Berufliche Bildung

1183 Die **Berufsausbildung im dualen System** soll in Sachsen der Regelfall bleiben. Die duale Ausbildung
1184 muss inhaltlich in breit aufgestellten Berufsschulen und Berufsschulzentren, die den Bedarf der Region
1185 abdecken können, stattfinden. Vor allem im ländlichen Raum werden wir aufgrund der negativen
1186 demographischen Entwicklung den **Bestand an staatlichen Berufsschulzentren (BSZ)**
1187 **bedarfsgerecht erhalten**, um Jugendlichen kurze Schulwege zu ermöglichen und den
1188 Fachkräftebedarf in jeder Region abzusichern. Voraussetzung dafür ist eine **Prognose für den**
1189 **künftigen Fachkräftebedarf**, die im Zusammenwirken zwischen den Landkreisen als Schulträger,
1190 dem Landesamt für Schule und Bildung, der Bundesagentur für Arbeit, den Wirtschafts- und
1191 Sozialverbänden und dem DGB zu erstellen ist. Bei der Planung der Berufsschulstrukturen sind
1192 insbesondere Handwerkskammern, die Industrie- und Handelskammer (IHK) und weitere
1193 Fachverbände hinzuzuziehen.

1194 Um einen erfolgreichen **Übergang von der Schule in die Berufsausbildung** zu erleichtern, werden
1195 wir als Orientierungshilfe bereits ab Klasse 5 unterschiedliche Berufsfelder darstellen. Zeitlich
1196 begrenzte Berufspraktika ab Klasse 7 sollen Jugendliche auch für neue, jenseits überlieferter
1197 Geschlechter- und Rollenbilder etablierte oder weniger bekannte Berufsbilder gewinnen. Wir streben
1198 zudem eine **Erweiterung des praktischen und polytechnischen Unterrichts** in den Schulen an, um
1199 bei den Schüler*innen das Interesse am Handwerk zu wecken.

1200 Um allen den Abschluss einer Berufsausbildung zu ermöglichen, muss die **Förderung der beruflichen**
1201 **Erstausbildung** durch die Bundesagentur für Arbeit über das 25. Lebensjahr hinaus ermöglicht
1202 werden. Wir setzen uns für eine Qualifizierung der Abiturausbildung jenseits des Gymnasiums ein. Wir
1203 wollen die Möglichkeit, eine Berufsausbildung mit Abitur zu erlangen, erleichtern. Gerade für den
1204 Bereich von Technik und Naturwissenschaften kann dies eine qualitative Entwicklung bedeuten, die
1205 den Übergang in die Berufspraxis und den Übergang zu einem späteren Hochschulstudium
1206 vereinfacht.

1207 Wir fordern eine **gebührenfreie Berufsausbildung**, die nur durch die finanzielle Gleichstellung von
1208 privaten und staatlichen Schulen zu erreichen ist. Auch für Azubis setzen wir uns für ein
1209 **elternunabhängiges BAföG** ein. Gebührenfreiheit schließt für uns selbstverständlich auch ein
1210 **kostenfreies Mobilitätsticket für alle Auszubildenden** im Freistaat Sachsen ein. Die
1211 **Berufsberatung muss weiter ausgebaut werden**, insbesondere auch für den zweiten Bildungsweg.
1212 Dieser muss mit umfangreichen Maßnahmen weiter gefördert werden. Wir setzen uns für einen
1213 umfangreichen Ausbau der politischen Bildung an allen Berufsschulen ein.

1214 Auch für die Berufsausbildung werden wir ein **inklusives Ausbildungssystem** etablieren, in dem kein
1215 Mensch zurückgelassen wird. Dafür sind an den Berufsschulen die räumlichen und personellen
1216 Bedingungen zu schaffen. Das arbeitsmarktpolitische Instrument der **assistierten Ausbildung**
1217 unterstützt Arbeitgeber bei der Ausbildung und ermöglicht auch Jugendlichen mit Behinderung,
1218 Benachteiligung und Lernschwierigkeiten, eine vollwertige duale Ausbildung wahrzunehmen. Dieses
1219 Instrument werden wir in Sachsen stärker bewerben und umsetzen.

1220 3.3.6. Hochschulen

1221 Wesentlicher Bestandteil einer linken Hochschulpolitik ist der Widerstand gegen den fortschreitenden
1222 neoliberalen Umbau der Hochschulen. Dem wirtschaftsliberalen Konzept einer marktförmigen

1223 unternehmerischen Hochschule setzen wir unsere Vision von offenen, freien, vielfältigen und
1224 demokratischeren Hochschulen entgegen.

1225 3.3.6.1 Für die offenen Hochschulen

1226 Hochschulen müssen für alle zugänglich sein. Studieninteressierte sollen unabhängig ihrer sozialen
1227 Herkunft, ihres Geschlechts oder gesundheitlicher Beeinträchtigungen den gleichberechtigten **Zugang**
1228 **zum Studium** erhalten. Für **Menschen ohne Abitur** wollen wir den Hochschulzugang erleichtern.
1229 **Berufliche Weiterbildungsangebote** wollen wir ausbauen und gebührenfrei stellen. Die Abiturnote
1230 oder das Ergebnis von Eignungsfeststellungsprüfungen sollen nicht mehr entscheidend für die
1231 Aufnahme eines Studiums sein. Langfristig wollen wir den **Numerus Clausus abschaffen**.

1232 Durch die **Einführung eines Orientierungsstudiums** wollen wir die Studienabbruchs- und
1233 Studienwechselquoten senken. Ein zweisemestriges Orientierungsstudium soll Studierenden
1234 ermöglichen, einen Einblick in das Fach zu erhalten, sich grundsätzlich mit der Materie vertraut zu
1235 machen und ihnen einen Raum geben, in dem Fehler und Ausprobieren erlaubt sind. Wir fördern den
1236 **Ausbau der Studienplätze für Masterstudiengänge**. Jede*r Bachelorabsolvent*in muss die
1237 Möglichkeit haben, einen Masterabschluss erwerben zu können. Im Bachelor-/Mastersystem soll der
1238 **Master zum Regelabschluss** werden.

1239 Neben restriktiven Zulassungsbeschränkungen verschärfen Studiengebühren die soziale Auslese an
1240 den Hochschulen. **Wir schaffen alle Studien- und Verwaltungsgebühren ab**. Der Zugang zu
1241 Bildung ist ein Menschenrecht und darf sich nicht nach dem persönlichen Einkommen oder dem der
1242 Eltern richten. Die finanziellen Probleme der Hochschulen dürfen nicht auf den Schultern der
1243 Studierenden lasten. Es ist Aufgabe des Staates, die Hochschulfinanzierung ausreichend
1244 sicherzustellen. Wir wollen Studierende auch im Bereich der **ausbildungsbedingten Ausgaben** für
1245 das Studium unterstützen.

1246 Wir werden uns für eine **elternunabhängige, bedarfsdeckende finanzielle Grundsicherung** für alle
1247 Studierenden in Höhe von mindestens 1.050 Euro einsetzen, die weder an die Regelstudienzeit noch
1248 an andere Einschränkungen gebunden ist.

1249 Wir führen ein **studentisches Mobilitätsticket** für alle Studierenden der sächsischen Hochschulen
1250 ein.

1251 Wir wollen, dass sämtliche **Praktika und Vorbereitungsdienste**, die während des Studiums zu
1252 absolvieren sind, mindestens in Höhe des BAföG-Höchstsatzes vergütet werden.

1253 Wir schaffen die finanziellen Voraussetzungen für **inklusive Hochschulen** sowohl für Studierende als
1254 auch für Beschäftigte. Bei der Inklusion sind alle Dimensionen von Benachteiligungen zu
1255 berücksichtigen. Um die soziale Förderung von **Studierenden mit Beeinträchtigungen** zu
1256 gewährleisten und sie zum Beispiel in Fragen des Nachteilsausgleichs zu begleiten, wollen wir an jeder
1257 Hochschule **Inklusionsbeauftragte** mit Rede-, Antrags- und Stimmrecht in den Gremien etablieren
1258 und die für ihre Arbeit nötigen Personal- und Sachmittel sicherstellen.

1259 3.3.6.2 Forschung und Lehre wieder verzahnen

1260 Die Öffnung des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes zur **getrennten Entwicklung von Lehr-**
1261 **und Forschungsprofessuren** und die damit aufgehobene Verbundenheit von Forschung und Lehre
1262 werden wir rückgängig machen. Stattdessen soll **Lehre eng mit aktuellen Forschungen verknüpft**
1263 sein. Für die Sicherung einer qualitativ hochwertigen Lehre wollen wir verpflichtende kostenfreie
1264 Weiterbildungen für Dozierende in den Bereichen der Didaktik und der Erwachsenenpädagogik, die auf
1265 das Lehrdeputat angerechnet werden.

1266 Wir lehnen jegliche Form von Forschung ab, die für militärische Zwecke genutzt wird. **Wir wollen die**
1267 **Selbstverpflichtung aller sächsischen Hochschulen in Form von Zivilklauseln**. Die Bundeswehr

1268 darf kein Drittmittelgeber für sächsische Fach- und Hochschulen sowie Universitäten sein. Zusätzlich
1269 soll durch die Einrichtung einer Ethikkommission für die gesamte Hochschule ein Mitspracherecht bei
1270 der Vergabe von Drittmitteln gesichert werden. Hochschulinterne Beauftragte sollen sicherstellen,
1271 dass die **Annahme von Drittmitteln zwingend transparent gemacht** wird.

1272 Ergebnisse der von der Gesellschaft finanzierten Wissenschaft wollen wir der Öffentlichkeit frei zur
1273 Verfügung stellen. Daher soll im Hochschulgesetz verankert werden, dass aus öffentlichen Mitteln
1274 finanzierte Forschungsergebnisse im **Open Access** – zumindest als Zweitveröffentlichung – publiziert
1275 werden müssen. Auch die Forschungsdaten, die den Publikationen zu Grunde liegen, sowie eventuell
1276 eingesetzter Softwarecode sollen – soweit möglich – frei zugänglich zur Verfügung gestellt werden. An
1277 den Hochschulen entwickelte Lerninhalte sollen ebenso nach Möglichkeit entsprechend veröffentlicht
1278 werden.

1279 3.3.6.3 Arbeitsverhältnisse an Hochschulen sozial gerecht gestalten

1280 Wir sagen den **prekären Beschäftigungsbedingungen** an den Hochschulen den Kampf an. Die
1281 **Stärkung des Mittelbaus** erfolgt über einen Ausbau der Möglichkeiten für eine (wissenschaftliche)
1282 Weiterqualifizierung, geregelte Aufstiegschancen und die Etablierung des unbefristeten
1283 Arbeitsverhältnisses als Regelfall. Bei Drittmittelverträgen muss die Arbeitsvertragslaufzeit mindestens
1284 der Projektlaufzeit entsprechen. Wir setzen uns für die **Abschaffung des**
1285 **Wissenschaftszeitvertragsgesetzes** zugunsten eines Wissenschaftsqualifizierungsgesetzes ein. Der
1286 Mittelbau trägt derzeit zu einem großen Teil die Lehre. **Dauerhafte Lehraufgaben** sollen über
1287 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse realisiert werden und nicht über
1288 Lehraufträge. Es gilt der Grundsatz: Dauerstellen für Daueraufgaben.

1289 Den Beamtenstatus bei Neuanstellungen lehnen wir ab. Wir wollen eine **Ausweitung der**
1290 **Tarifverträge auf alle Beschäftigten der Hochschule**. Darunter zählen auch wissenschaftliche und
1291 studentische Hilfskräfte sowie Lehrbeauftragte.

1292 3.3.6.4 Hochschulen demokratisieren

1293 Zentrales Ziel ist die demokratische Organisation und Selbstverwaltung der Hochschule. Wir wollen
1294 eine **gleichberechtigte Mitbestimmung aller Mitgliedergruppen einer Hochschule umsetzen** –
1295 ob Professor*innen, Studierende, wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, technisch-administrative
1296 Mitarbeiter*innen. Die **Austrittsoption aus der verfassten Studierendenschaft** werden wir
1297 abschaffen.

1298 Wir fordern die **Ausweitung des hochschulpolitischen Mandats der verfassten**
1299 **Studierendenschaft**. Die Erweiterung des hochschulpolitischen Mandats ist ein notwendiger Schritt
1300 zu einer politisch aktiveren Studierendenschaft. Der Studierendenrat hat die Aufgabe, die „internen“
1301 hochschulpolitischen Belange der Studierenden zu bearbeiten, die sich aus der Beziehung zu den
1302 anderen Statusgruppen an der Hochschule ergeben. Zusätzlich soll er auch auf gesellschaftliche
1303 Entwicklungen mit einer eigenen Position reagieren können, falls diese Entwicklungen Einfluss auf das
1304 studentische oder hochschulpolitische Leben haben könnten. Wir setzen die **viertelparitätische**
1305 **Besetzung in Senat und Fakultätsrat** um. Die **Hochschulräte** werden wir wieder abschaffen. An die
1306 Stelle der Hochschulräte treten Hochschulkuratorien. Diese sollen die Brücke zwischen
1307 Stadtgesellschaft und Hochschule herstellen und deren lokale Vernetzung stärken. Der*die
1308 **Kanzler*in wird vom Senat gewählt**. Für eine **umfassende Transparenz aller Gremien** ist es
1309 erforderlich, interne Termine, Tagungsordnungspunkte und Protokolle an zentraler Stelle zu
1310 veröffentlichen. Eine Nicht-Veröffentlichung darf nur mit spezieller Begründung stattfinden.

1311 Wir wollen die **zentrale Steuerung der Hochschulen der Staatsregierung demokratisieren**.
1312 Zukünftig soll der **Hochschulentwicklungsplan durch den Landtag beschlossen** und
1313 Zielvereinbarungen zwischen Ministerium und Rektor*in nicht nur gelockert, sondern auch durch den

1314 Senat bestätigt werden. Wir sorgen dafür, dass die **Zielvereinbarungen** mit den jeweiligen
1315 Hochschulen auf Augenhöhe erstellt werden.

1316 **Forschung, Lehre und Studium** wollen wir über ein bedarfsgerechtes, kostenfreies Bildungs- und
1317 Betreuungsangebot, flexible Arbeitszeitmodelle und eine flächendeckende Möglichkeit zum
1318 Teilzeitstudium **familienfreundlich organisieren**. Eine aktive Gleichstellungspolitik ist auch in der
1319 Hochschule notwendig. Wir wollen das **Geschlechterverhältnis in allen Hochschulbereichen**
1320 ausgleichen. Wir wollen die **Kompetenzen und Ressourcen der Frauen- und**
1321 **Gleichstellungsbeauftragten ausweiten**. Weiterhin ist das Ziel die **geschlechterparitätische**
1322 **Besetzung der Mitgliedsgruppen in allen Hochschulgremien**, mindestens aber im (erweiterten)
1323 Senat. Ebenso sollte das Rektorat geschlechterparitätisch besetzt sein.

1324 3.3.6.5 Hochschule in gesellschaftlicher Verantwortung

1325 Hochschulen sollen Orte kritischer Reflexion und Infragestellung Status quo sein. Sie produzieren
1326 nicht nur verwertbare Leistungen, sondern strahlen auch in die Gesellschaft zurück. Über die
1327 **Ausrichtung an den Interessen der Wirtschaft** wird ihnen ihr kritisches Potential genommen. Über
1328 eine Befreiung von der Abhängigkeit von Drittmitteln mittels einer auskömmlichen Grundfinanzierung
1329 und die Beschränkung der privatwirtschaftlichen Betätigung der Hochschulen sollen ihre Ziele
1330 gesellschaftliche sein. Es sollen **Freiräume für Theorie und Praxis an den Hochschulen** geschaffen
1331 werden und eine Auseinandersetzung über gesellschaftliche Gegenentwürfe und Strategien ihrer
1332 Umsetzung stattfinden, sodass ein Raum für die Entwicklung gesellschaftlicher Utopien und Zeit für
1333 kritisches Hinterfragen geschaffen wird.

1334 Der wissenschaftliche Fortschritt und eine lebendige Forschungskultur leben nicht zuletzt vom
1335 wissenschaftlichen Austausch. Dazu gehört, dass Professor*innen, Doktorand*innen, Studierende und
1336 andere Mitglieder des Wissenschaftsbetriebs die **Ergebnisse ihrer Arbeit frei veröffentlichen**
1337 **können**. Aber auch, dass diese Veröffentlichungen dann möglichst leicht verfügbar und zugänglich
1338 sind. Ohne Open Access wird der wissenschaftliche Informationsfluss künstlich verknappt. Der **freie**
1339 **und ungehinderte Zugang zu Forschungsergebnissen** ist die Voraussetzung dafür, dass
1340 Informationen sich zu Wissen verdichten können. Wir setzen uns dafür ein, eine **umfassende Open-**
1341 **Access-Förderstrategie** zu entwickeln. Dazu gehört ein unabdingbares Zweitveröffentlichungsrecht.
1342 Die Ergebnisse von Forschungsleistungen, die in Sachsen überwiegend durch öffentliche Mittel
1343 finanziert wurden, **sollen zwingend als Open-Access-Publikation** erscheinen.

1344 3.3.7. Erwachsenenbildung

1345 In einer sich rasch ändernden Gesellschaft ist lebensbegleitendes Lernen unabdingbar. Jede Person
1346 hat das Recht, die zur freien Entfaltung der Persönlichkeit, zur Mitgestaltung von Gesellschaft und
1347 Demokratie sowie zur Wahl und Ausübung des Berufs erforderlichen Kenntnisse und Qualifikationen
1348 zu erwerben. Wir werden die dafür notwendigen Rahmenbedingungen schaffen, damit jeder in
1349 Sachsen lebende Mensch dieses Recht umsetzen kann.

1350 Weiterbildung ist nicht nur als berufliche Weiterbildung auszugestalten, sondern auch im kulturellen
1351 und politischen Bereich unabdingbar. Sie gewinnt für die Gestaltung eines demokratisch organisierten
1352 Allgemeinwesens zunehmend an Bedeutung und ist in besonderer Weise für ehrenamtlich Engagierte
1353 zu fördern. **Der Ausbau der politischen Weiterbildung** und die **Förderung demokratischen**
1354 **Engagements** sind für uns eine wichtige Antwort auf das Erstarken rassistischer und
1355 rückwärtsgewandter Kräfte. Für die **wissenschaftliche Weiterbildung** werden wir die Hochschulen
1356 zunehmend in die Verantwortung nehmen, um stärker als bisher aktuelles Wissen zu vermitteln und
1357 die Gesellschaft auf einen insgesamt hohen Bildungsstand zu heben.

1358 Die **Volkshochschulen und andere anerkannte Träger der Weiterbildung** haben einen
1359 gesetzlichen Anspruch auf eine **bedarfsgerechte Grundförderung**, um die Erwachsenenbildung
1360 flächendeckend, aufsuchend, inklusiv und leistungsfähig auszubauen. Wir werden die **Absicherung**

1361 **des Förderauftrages** entsprechend der sächsischen Weiterbildungskonzeption durch eine
1362 gesetzliche Grundförderung von mindestens 14 Millionen Euro pro Jahr mit zweijähriger
1363 Dynamisierung sicherstellen. Wir wollen den **Erhalt der Volkshochschulen** und den umfassenden
1364 Ausbau der kommunalen Präsenz in ganz Sachsen erreichen. Für die VHS-Kursleiter*innen sind
1365 rechtlich abgesicherte und **angemessen vergütete Beschäftigungsverhältnisse** zu schaffen. Die
1366 Volkshochschulen und andere anerkannte Träger der Weiterbildung werden durch uns das Recht
1367 erhalten, **staatliche Prüfungen zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen**
1368 durchzuführen.

1369 Wir unterstützen die Einrichtung einer **Schule für sorbische Sprache und Kultur** in der
1370 zweisprachigen Oberlausitz als eigenständige Institution, um allen Bewohner*innen der Lausitz Wissen
1371 über Sprache, Geschichte und Kultur der slawischen Minderheit zu vermitteln.

1372 3.3.8. Kultur

1373 Sachsen verfügt über eine bunte Kulturlandschaft. Sie ist vielfältig und reichhaltig, sie wirkt
1374 ressortübergreifend und lässt sich darum nicht von anderen Bereichen wie Bildung, Wirtschaft oder
1375 dem Sozialen abgrenzen. Kultur stärkt die soziale Kompetenz des Einzelnen und den Zusammenhalt
1376 der Gesellschaft. Eine vielfältige Kulturlandschaft erhöht die Lebensqualität aller und stellt gleichzeitig
1377 einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor in unserem Freistaat dar. Insbesondere für ländliche Regionen
1378 können Kunst und Kultur ein probates Mittel sein, der Abwanderung entgegen zu wirken und die
1379 Wirtschaft sowie den Tourismus zu stärken.

1380 In Sachsen gehört jedes 16. Unternehmen zur Kultur- und Kreativraumwirtschaft. Auch wenn sich
1381 Sachsen rühmt, die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben im Bereich von Kunst und Kultur zu haben, kann die
1382 Mehrzahl der Kunst- und Kulturschaffenden jedoch kaum davon leben.

1383 Diesen Umstand wollen wir beenden. Wir werden die **Kommunen und Kulturräume** so ausstatten,
1384 dass es ihnen möglich ist, die reichhaltige Kunst- und Kulturlandschaft in Sachsen zu erhalten,
1385 weiterzuentwickeln und auskömmlich zu finanzieren. Wir wollen, dass alle Menschen in Sachsen am
1386 **kulturellen Leben teilhaben** können und die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln kein
1387 Problem mehr darstellt. Wir wollen finanzielle Barrieren genauso abbauen wie Barrieren im Bereich der
1388 Infrastruktur. Wir schaffen einen **inklusiven Zugang zu Kunst und Kultur**, damit jede*r sich
1389 lebenslang nicht nur kulturell bilden, sondern auch an gesellschaftlichen Entwicklungen, Impulsen und
1390 Diskussionen teilhaben kann.

1391 Der Kulturkampf von rechts und die Auseinandersetzung um die Freiheit der Kunst und Kultur werden
1392 die nächsten Jahre prägen. Deshalb wollen wir ein **landesweites Entwicklungskonzept für Kunst
1393 und Kultur** erstellen und uns auch weiterhin für eine verbesserte finanzielle Ausstattung der
1394 Kommunen stark machen. Wir werden die **Kulturräummittel dynamisieren**, um Tarifierhöhungen und
1395 allgemeine Preissteigerungen abbilden zu können sowie Haustarifverträge in den Theatern und
1396 Orchestern abschaffen. Wir wollen **Honoraruntergrenzen für Kulturschaffende** in allen Sparten
1397 festlegen und der **Privatisierung öffentlicher Kultureinrichtungen** entschieden entgegentreten. Um
1398 die Erreichbarkeit von kulturellen Angeboten und Veranstaltungen zu gewährleisten, muss der ÖPNV
1399 insbesondere im ländlichen Raum ausgebaut werden. Außerdem wollen wir **die Teilhabe an
1400 kulturellen Angeboten**, z.B. durch freien Eintritt, fördern. Auch die **musische Erziehung in den
1401 Schulen** muss weiter unterstützt werden, damit Eltern bei der Finanzierung des Musikunterrichts ihrer
1402 Kinder finanziell entlastet werden. Wir wollen **Jugendkunstschulen erhalten und fördern**, um
1403 Kindern und Jugendlichen künstlerisch-experimentelle Freiräume zu eröffnen, in denen sie Erfahrungen
1404 bei Kunstschaffenden sammeln können.

1405 Musikschulen wollen wir in der Fläche erhalten und fördern. Dabei werden wir den Fokus auch auf die
1406 Arbeitsbedingungen der Musiklehrer*innen legen. Noch immer bekommen Honorarlehrkräfte an den
1407 öffentlichen Musikschulen, die ca. 75% der Beschäftigten stellen, im Verhältnis zu den Tariflöhnen für

1408 Festangestellte weit niedrigere Honorare für dieselbe Tätigkeit. Wir wollen erreichen, dass die
1409 **Honorarsätze erhöht werden** und dabei die Tariflöhne als Orientierung dienen. **Festangestellte**
1410 **Musiklehrer*innen an Musikschulen sollen Tariflohn erhalten.** Um dies zu erleichtern, sollten die
1411 öffentlichen Musikschulen dem Kultusministerium zugeordnet werden.

1412 **Kulturelle Bildung** verstehen wir nicht nur als Bestandteil der Schulbildung oder der Ausbildung in
1413 musischen Fächern, sie **gehört für uns zum lebenslangen Lernen.** Sie findet auch an Orten statt,
1414 die der Freizeitgestaltung, Erholung und der Aneignung kulturellen Wissens dienen wie etwa
1415 Bibliotheken, Museen, Ausstellungen.

1416 Wir wollen die **Trägervielfalt in der Kultur erhalten** und das Spektrum der Fördermöglichkeiten
1417 erweitern. Es geht dabei nicht allein um finanzielle Unterstützung, manchmal benötigen Menschen, die
1418 ein Projekt realisieren wollen, einfach nur eine geeignete Räumlichkeit. Deshalb wollen wir neben der
1419 finanziellen Absicherung durch institutionelle oder projektbezogene Förderung z.B. verstärkt
1420 **landeseigene und kommunale Liegenschaften und Gebäude,** die keiner Verwendung unterliegen,
1421 umwidmen resp. **über (Zwischen-) Nutzungsverträge kulturellen und künstlerischen Initiativen**
1422 **zur Verfügung stellen.** Dafür werden wir den Kommunen die notwendigen Landesmittel zur
1423 Verfügung stellen. Wir setzen zudem auf Synergie-Effekte durch eine stärkere Vernetzung der
1424 Kultureinrichtungen des Landes, ganz gleich, ob es sich um kommunale, staatliche oder Einrichtungen
1425 in freier Trägerschaft handelt. Wir wollen die Rahmenbedingungen verbessern, die es den
1426 Einrichtungen erlaubt, nicht nur zu kooperieren, sondern etwa auch Ressourcen gemeinsam zu nutzen.

1427 Wir wollen die **Kulturstiftung des Freistaates Sachsen** finanziell so ausstatten, nicht zuletzt durch
1428 Erhöhung des Stiftungskapitals, dass sie den erhöhten Anforderungen angesichts einer sich
1429 ausweitenden Kunst- und Kulturszene in Sachsen sowie den gestiegenen Sach- und Personalkosten
1430 gerecht zu werden vermag.

1431 Es sind in jedem Kreis und allen kreisfreien Städten regionale Depots für regional wichtige
1432 Kernbestände von Künstlernachlässen zu schaffen, damit künftige Generationen die Möglichkeit
1433 erhalten, sich mit den Kunstwerken unserer Zeit auseinanderzusetzen.

1434 Wir wollen die **Erfassung der Industriedenkmäler** vorantreiben, uns um ihren Erhalt kümmern. Nach
1435 behutsamer Sanierung sollen diese insbesondere zur Nutzung durch Kreative und Künstler*innen zur
1436 Verfügung stehen. Wir wollen, dass Kommunen ihr Vorkaufsrecht wahrnehmen und über das Land die
1437 entsprechenden Mittel für diese Maßnahmen erhalten. Wir werden eine **Landesgesellschaft**
1438 **Industriedenkmäler** gründen, welche sich um die städtebaulich prägende Industriearchitektur des
1439 19. Jahrhunderts kümmert.

1440 Wir werden eine **Feiertagsreform** im Freistaat Sachsen durchführen. Dazu werden wir den Buß- und
1441 Betttag abschaffen und einen **Familienfeiertag** um den Weltkindertag einführen. Die Einführung
1442 weiterer weltlicher Feiertage wie dem Internationalen Frauentag am 8. März oder dem 8. Mai werden
1443 wir prüfen. Wir werden das **landesweite Tanzverbot** an christlichen Feiertagen abschaffen.

1444 Wir werden die **bedarfsgerechte Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk** und anderer
1445 sorbischer Organisationen sicherstellen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass das
1446 **Finanzierungsabkommen** zwischen dem Freistaat, dem Bund und dem Land Brandenburg
1447 unbefristet gilt und mit dem notwendigen Inflationsausgleich abgeschlossen wird. Langfristig streben
1448 wir die Umstrukturierung von einer Zuwendungs- zu einer Kapitalstiftung an, ohne dabei die
1449 grundsätzlichen Förderpflichten des Bundes und der Länder Sachsen und Brandenburg aufzulösen. Im
1450 Sächsischen Landtag werden wir auf die **Novellierung des Sorbengesetzes** hinwirken.

1451 **3.3.9. Sport**

1452 Für uns ist Sport ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens. Er fördert soziale Kontakte,
1453 Gesundheit und kann Menschen unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichen Alters

zusammenführen. Wir wollen unabhängig vom Einkommen **sportliche Betätigungsmöglichkeiten für alle schaffen** bzw. erhalten. Insbesondere für Kinder und Jugendliche aus Familien mit niedrigem Einkommen werden wir die **Betätigung in Sportvereinen erleichtern**. Die bisher für Neubau und Modernisierung von Sportstätten vom Freistaat bereitgestellten finanziellen Mittel reichen bei Weitem nicht aus, um den Investitionsstau spürbar zu verringern. Wir werden deshalb die in den Landeshaushalt eingestellten **Investitionsmittel langfristig sicherstellen**, um Planungssicherheit zu ermöglichen.

Unsere **Sportpolitik orientiert sich an den Sportwünschen** breiter, aber unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen. Sie wird sich nicht für die Partikularinteressen einzelner Sportverbände instrumentalisieren lassen, sondern hat Interessenkonflikte auszugleichen.

Wir wollen die Voraussetzungen schaffen, dass alle Menschen im Land **Möglichkeiten für sportliche Betätigung** erhalten unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem sozialen Status, von Nationalität und Geschlecht oder Alter, Einkommen und Region.

3.3.9.1 Sportpolitik im Spannungsfeld von Breiten- und Leistungssport

Freizeit- und Breitensport, Leistungssport und Nachwuchsförderung werden wir gleichermaßen unterstützen. In der **kommunalen Sportförderung** aber haben der Breitensport und der Sport im gemeinnützigen Verein im Mittelpunkt zu stehen. Wir werden eine bessere **Verzahnung von Breiten- und Leistungssport** ermöglichen, mit dem Ziel, dass beide voneinander profitieren.

Wir wollen den **inklusiven Charakter des Sports stärken** und insbesondere dafür Sorge tragen, dass auch Menschen mit Beeinträchtigung sowie Menschen mit Migrationshintergrund teilhaben können. Hierfür werden wir ein **Sonderförderprogramm** ins Leben rufen, das die Nachteile und Mehraufwendungen gegenüber nicht-beeinträchtigten Menschen ausgleichen soll. Wir wollen integrative Sportangebote, interkulturelle Öffnung und Zugang zum Vereinsleben für Migrant*innen und Geflüchtete verstärken. Dies geht einher mit der Stärkung lokaler Sport-, Kultur- und Bildungsstätten als wesentlicher Teil gemeinschaftlichen Zusammenlebens und Miteinanders.

Sportvereine sind wichtige Partner bei der Gestaltung des Sportlebens in der Kommune, weil sie einen Großteil der Nachwuchs- und ehrenamtlichen Arbeit leisten. Die **Förderung des Vereinssports** muss deshalb weiterhin ein zentrales Anliegen der Sportpolitik sein, vor allem wenn die Vereine Jugend- und Nachwuchsarbeit als sinnstiftende Freizeitgestaltung leisten oder der Ausweitung von Ganztagsschulangeboten dienen. Wir werden Vereine, die sich dem Behindertensport zugewandt haben, besonders unterstützen. **Die Nutzung von Sportstätten soll für Kinder und Jugendliche entgeltfrei sein.**

Wir werden eine **Spitzensportreform umsetzen**, um die Arbeit des Olympiastützpunktes Sachsen auf hohem Niveau zu unterstützen und die Talentförderung in den sächsischen Stützpunkten auch weiterhin auf hohem Niveau zu ermöglichen. Wir setzen uns für den **Erhalt aller bestehenden Strukturen** ein und unterstützen vor allem die Nachwuchsstützpunkte und die Eliteschulen des Sports.

Der zunehmenden **Kommerzialisierung von Sport** – die besonders im Fußball zu Tage tritt – wollen wir wirksame Grenzen setzen. Friedliche Fangruppen sollen nicht als Sündenbock dienen. Ihre **Kommunikation auf Augenhöhe** mit Vereinen und der Polizei wollen wir systematisch fördern.

3.3.9.2 Ehrenamt und Sportstätten

Die **Ausübung des Ehrenamts in den Sportvereinen** werden wir angesichts der territorialen Entfernungen in den größeren Landkreisen im Sinne des Gesetzes zur Förderung ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engagements deutlich stärker unterstützen. Insbesondere möchten wir die

1499 **Qualifizierung der Übungsleiter*innen** für die Sportvereine intensiver unterstützen bspw. durch
1500 **Freistellungen und finanzielle Förderungen**. Bei der Ausbildung der Übungsleiter*innen werden wir
1501 einen stärkeren **Fokus auf die Bekämpfung von Diskriminierung und antidemokratischem**
1502 **Verhalten** legen. Wir sprechen uns für demokratische und solidarische Vereinsstrukturen aus.

1503 Die **Bereitstellung und Unterhaltung von Sportstätten** ist eine elementare Aufgabe kommunaler
1504 Sportpolitik. Für uns haben dabei Sportstätten für den Breitensport Vorrang vor exklusiven
1505 Individualsportarten. Wir **werden Sportstätten als eine wichtige Rahmenbedingung für den**
1506 **Schulsport sicherstellen** und unter bezahlbaren Bedingungen für den **Vereinssport zur Verfügung**
1507 **stellen**. Wir werden deshalb sicherstellen, dass das Land die kommunale Ebene angemessen finanziell
1508 ausstattet, damit die Kommunen dieser Aufgabe nachkommen können. Sportstätten müssen
1509 barrierefrei sein sowohl für die Sporttreibenden als auch für Besucher*innen. In **Bauleitplanungen**
1510 werden wir die zunehmende **Nutzung kommunaler Räume für den Freizeit- und Erholungssport**
1511 (z.B. Inline-Skate-Bahnen, Radwege im ländlichen Raum, Wanderwege, Freibäder) stärker
1512 berücksichtigen.

1513 Die **Sportentwicklungsplanung** wollen wir als Instrument ausbauen, um den realen
1514 Entwicklungsstand des Sports in der Kommune, insbesondere die Differenz zwischen Zustand und
1515 Anforderungen an Sportstätten zu bestimmen. Durch den **öffentlichen Dialog** mit Bürger*innen über
1516 langfristige Vorhaben und Investitionen sowie durch Einbeziehung aller Akteur*innen des
1517 Sportgeschehens sind Prioritäten, Ziele und Leitbilder für politische Entscheidungen auszuarbeiten.
1518 Unser Ziel ist es, ein **integriertes Stützpunkt-, Standorte- und Sportstättenkonzept zu**
1519 **entwickeln**, welches den Anforderungen an das Sportland Sachsen Genüge trägt.

1520 Wir wollen, dass alle **Sportarten Frauen wie Männern in gleichem Maße zugänglich gemacht**
1521 werden. Auch ist darauf zu achten, dass Sportarten, die bevorzugt von Frauen und Mädchen betrieben
1522 werden, ebenso zu fördern sind wie die von Männern und Jungen. Wir treten konsequent **gegen**
1523 **jegliche Formen von Homophobie in Sportverbänden und -vereinen** auf.

1524 3.3.9.3 Sport in Schule und Gesellschaft im Wandel

1525 Dem **Schulsport** kommt eine elementare Rolle bei der Gesunderhaltung der Schüler*innen sowie dem
1526 Ausgleich des Schulalltags zu. Aus diesem Grunde werden wir die **flächendeckende Durchführung**
1527 **des Schulsports** sowie die **bedarfsgerechte Ausbildung der Sportlehrer*innen** gewährleisten.
1528 Der klassische Sportunterricht muss reformiert werden. Wir wollen eine Weiterentwicklung hin zu
1529 einem **täglichen Angebot „Bewegung und Gesundheit“ für alle Kinder** erreichen. Den
1530 Wettbewerbscharakter des Sportunterrichts ersetzen wir durch differenzierte Bewertung nach
1531 Voraussetzungen und Fortschritt. Die Benotung des Sportunterrichts schaffen wir ab. Modelle, wie
1532 **„Bewegte KITA“ und „Bewegte Schule“** sind daher auszubauen und weiterzuentwickeln.

1533 Wir sind ebenso Neuem gegenüber offen und erkennen den Wandel in der Gesellschaft an. **Neue**
1534 **Sportarten und Betätigungsformen** müssen gleichberechtigt gegenüber den „traditionellen“
1535 Sportarten gefördert werden. Den Wunsch des **organisierten E-Sports nach Anerkennung im DOSB**
1536 unterstützen wir.

1537 3.3.10. Medien

1538 Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist eine der wichtigsten Institutionen der öffentlichen
1539 Daseinsvorsorge nicht nur auf kulturellem Gebiet. Ebenso wie öffentliche Theater, Orchester, Museen
1540 und andere Kultur- bzw. soziokulturelle Einrichtungen dient er nicht nur einer minimalistischen
1541 „Grundversorgung“, sondern hat einen umfassenden Informations-, Bildungs- und
1542 Unterhaltungsauftrag. Dazu gehören vollständige und wahrheitsgemäße Informationen, ein
1543 investigativer politischer Journalismus, aber auch aufwändigere Spielfilmproduktionen,

1544 Unterhaltungssendungen und Liveübertragungen von Sportereignissen. Die Verdrängung wichtiger
 1545 Teile davon in die privaten Medien ist für uns keine Alternative.

1546 Wir wollen die **Novellierung des MDR-Rundfunkstaatsvertrags** erreichen. Wir werden uns
 1547 gemeinsam mit unseren Schwesterfraktionen in Sachsen-Anhalt und Thüringen dafür einsetzen, den
 1548 **Mitteldeutschen Rundfunk** in diesem Sinne zu entwickeln. Wir wollen die **Demokratisierung der**
 1549 **möglichst staatsfern zu gestaltenden Gremien** des MDR bei stärkerer Berücksichtigung
 1550 differenzierter gesellschaftlicher Interessen erreichen. Wir wollen, dass dem Rundfunkrat des MDR ein
 1551 **ständiger Vertreter der sorbischen Minderheit** angehört. Die Möglichkeiten des Internets soll der
 1552 MDR umfassend nutzen können. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk steht auch in der Verantwortung
 1553 zur **Widerspiegelung tatsächlicher gesellschaftlicher Verhältnisse**. Im Programm des MDR wollen
 1554 wir deshalb u.a. die Sichtbarkeit von Frauen und LGBTTIQ* erhöhen und die Darstellung stereotyper
 1555 Rollenbilder mindern.

1556 Für uns sind **nichtkommerzielle Freie Radios und lokale Fernsehprogramme** wichtige
 1557 Bestandteile der Medienlandschaft. Wir wollen sie erhalten und insbesondere **nichtkommerzielle**
 1558 **Angebote künftig aus Mitteln der Sächsischen Landesmedienanstalt und aus Landesmitteln**
 1559 **fördern**.

1560 Wir werden eine **Offensive auf dem Gebiet der Medienbildung** starten. Diese soll sich nicht nur an
 1561 Kinder und Jugendliche, sondern auch an Eltern und Pädagog*innen richten. An die Stelle des
 1562 „Abschirmens vor schädlichen Einflüssen“ muss mehr und mehr das **Erlernen eines**
 1563 **selbstbewussten, kritischen und kompetenten Umgangs mit allen Medieninhalten** treten.
 1564 Medienkompetenz umfasst dabei Fähigkeiten des Konsums von Medien, der Interaktion über Medien
 1565 sowie die Produktion von Medieninhalten. Wir werden **medienpädagogische Projekte ausreichend**
 1566 **finanzieren, Medienbildung** als Querschnittsaufgabe in Schule und Kita etablieren und eine
 1567 Offensive bei der entsprechenden **Aus- und Weiterbildung von Pädagog*innen** anstrengen.

1568 3.4. Demokratie, mitbestimmte Politik und Verwaltung

1569 3.4.1. Demokratisierung der Demokratie

1570 3.4.1.1 Mehr direkte Demokratie jetzt!

1571 Mitbestimmungsmöglichkeiten und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind für
1572 uns ein hohes Gut, welches es unablässig zu wahren und einzufordern gilt. Deswegen machen wir uns
1573 für ein neugieriges und weltoffenes Sachsen stark, in dem sich alle Menschen auf verschiedenen
1574 Ebenen einbringen und ihre Ideen und Vorstellungen umsetzen können.

1575 Wir wollen, dass wichtige Fragen von landespolitischer Bedeutung breit diskutiert und direkt durch die
1576 Menschen entschieden werden. Auf Landesebene wollen wir **mehr direkte Demokratie und**
1577 **Mitbestimmungsmöglichkeiten durch Volksentscheide** und eine **Absenkung des dafür**
1578 **notwendigen Quorums von bisher 450.000 Unterschriften auf 5 Prozent der Wahlbeteiligung**
1579 **zur letzten Landtagswahl** durchsetzen. Auch in den Kommunen sollen sich mehr Menschen als
1580 bisher einbringen können. Die **Senkung der Quoren in Städten und Gemeinden auf fünf Prozent**
1581 sowie mehr Entscheidungskompetenz kommunaler Interessenvertretungen sind dafür unabdingbar.

1582 Zu oft erschweren bürokratisch aufwändige und hohe Hürden eine direkte Beteiligung und sind für
1583 viele ein Hindernis im Vorbringen ihrer Anliegen. Deswegen müssen sich bestehende Strukturen
1584 wandeln, im Sinne der Menschen und für eine wirklich partizipative und barrierefreie Demokratie in
1585 Sachsen. Dazu gehören u.a. die **Reform des Petitionsrechts sowie erweiterte Durchgriffs- und**
1586 **Anhörungsrechte.**

1587 Parallel dazu muss Politik selbst erfahrbar(er) für die Menschen werden. Intransparenz,
1588 verkomplizierte Abläufe oder mangelnde Beteiligungschancen verhindern das bisher. Wir brauchen
1589 einen modernen und transparenten Umgang mit politischer Praxis. So können z.B. **Online-Tools zur**
1590 **Übertragung von Debatten oder für Abstimmungen** Zugänge erleichtern. Gleiches gilt für eine
1591 zwingend notwendige **Digitalisierung der Sammlung von Unterschriften für Volksbegehren.** Da,
1592 wo Menschen politisch aktiv werden wollen, müssen Wege geschaffen werden, dies zu tun und zwar
1593 einfach, verständlich und bedarfsgerecht.

1594 3.4.1.2 Politische Meinungsbildung und zivilgesellschaftliches Engagement 1595 stärken!

1596 Der Zusammenhalt aller, Humanität, aber auch die soziale und kulturelle Lebenslage jedes Einzelnen
1597 sollen bei Debatten und Entscheidungen im Mittelpunkt stehen. Damit sich dieser Anspruch auch in
1598 allen politischen Entscheidungsprozessen widerspiegelt, braucht es eine stärkere **Förderung**
1599 **demokratischer Meinungsbildung und Unterstützung zivilgesellschaftlicher Akteur*innen.**

1600 **Kurz:** Es braucht eine **feste Verankerung und Förderung politischer Bildung** in allen Bereichen
1601 unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens.

1602 Viele Menschen sind in Sachsen bereits aktiv und bereichern unsere Gesellschaft durch ihr tägliches
1603 Engagement. Erfahrungen und **Kompetenzen von Initiativen, Ehrenamtlichen, aber auch**
1604 **Bündnissen und Zusammenschlüssen** werden wir deswegen viel **stärker** in politische Debatten und
1605 Entscheidungsprozesse **einbeziehen.** Ein erster Schritt ist bspw. die **Schaffung von offenen**
1606 **Diskussionsforen auf Landes- und kommunaler Ebene.**

1607 Darüber hinaus werden wir jenen mehr Gehör schenken, die unsere Gesellschaft in Zukunft gestalten
1608 werden. Konkret wollen wir **Kinder- bzw. Jugendparlamente und Jugendbeiräte** in Städten und
1609 Gemeinden **einrichten,** weil wir überzeugt davon sind, dass politische Bildung und Beteiligung so früh
1610 wie möglich beginnen muss - gerade, wenn es darum geht, die Lust auf Politik zu fördern und Kinder-
1611 und Jugendliche in ihren Erfahrungen ernst zu nehmen und in ihren Anliegen zu unterstützen.

1612 Auf kommunaler Ebene setzen wir uns für mehr Beteiligung ein und fordern **Bürger*innenhaushalte**
1613 als verbindliches Instrument der lokalen Politik. Gleichfalls müssen **Unabhängige**
1614 **Bürger*innenbüros und Beschwerdestellen** als Scharnier und Anlaufstelle eingerichtet werden. Die
1615 Menschen sollten sich ohne Angst vor etwaigen Sanktionen frei und unmittelbar äußern können und
1616 Hilfe bekommen. Wir kämpfen für **mehr direkte Demokratie, mehr Beteiligung und gleiche**
1617 **Chancen für alle** sich einzubringen. Deswegen wollen wir in einem ersten Schritt eine **Absenkung**
1618 **des Wahlalters auf 16 Jahre** umsetzen.

1619 3.4.1.3 Demonstrationsrechte stärken anstatt Kriminalisierung

1620 In Sachsen wird antifaschistischer Protest und zivilgesellschaftliches Engagement kriminalisiert und
1621 marginalisiert. Die **Ausübung der Versammlungsfreiheit als wichtiges demokratisches**
1622 **Grundrecht muss gewahrt und gewährleistet** werden. **Demonstrationsrechte müssen gestärkt**
1623 werden, vor allem stellen wir uns **gegen jedwede Kriminalisierung von** antirassistischem und
1624 antifaschistischem sowie **zivilgesellschaftlichem Protest**.

1625 3.4.2. Politik und Verwaltung

1626 3.4.2.1 Entbürokratisierung und Behörde 2.0

1627 Wir kämpfen dafür, dass die Menschen in Sachsen Vertrauen in Politik und Verwaltung
1628 zurückgewinnen und in ihren Politiker*innen Ansprechpartner*innen erkennen für ein ehrliches,
1629 wertschätzendes Ringen um die Lösung im einzelnen Kleinen bis großen Ganzen – also um das
1630 Radverkehrskonzept der Stadt bis zu den gesellschaftlichen Chancen von Migration. Politik muss
1631 ermöglichend sein und Alternativen im Sinne eines solidarischen Miteinanders erarbeiten. Eine
1632 **gleichberechtigte Teilhabe** an politischen Prozessen, ein **modernes Behörden- und**
1633 **Verwaltungswesen** - kurz: ein grundlegender Modernisierungsprozess - sind dabei Wesentlich. Trotz
1634 vollmundiger Entbürokratisierungsversprechen gedeihen Anträge und Bescheide zu staatlichen
1635 Förderprogrammen oder sozialen Sicherungssystemen zu abschreckenden Papiermonstern. Die
1636 Kreisgebietsreform sowie die Zusammenlegung von Gemeinden haben in Sachsen eine bürgerferne
1637 Verwaltungsstruktur geschaffen, deren riesige Flächenausdehnungen Identifikation verhindert und
1638 damit Beteiligung erschwert.

1639 Wir wollen **Behördenbürokratie endlich abbauen, Entscheidungs- und Verfahrensprozesse**
1640 **vereinfachen und beschleunigen**, sodass die Menschen mit ihren Anliegen schnell, bedarfsgerecht
1641 und unbürokratisch unterstützt werden können. Eine umfassende **Digitalisierung der**
1642 **Verwaltungsabläufe** ist ein wichtiger Schritt zur Schaffung unabhängiger und **barrierefreier**
1643 **Zugänge** zu Hilfsangeboten und Unterstützung. Gleichzeitig ist es ein radikaler Wandel von der
1644 Zuständigkeit für Politikfelder innerhalb der Verwaltung zu Lebenslagen der Bürgerinnen und Bürger
1645 im Allgemeinen. So werden Geburtsurkunde, Elterngeld oder Kindergeld nicht mehr von verschiedenen
1646 Behörden bearbeitet, sondern digital gesteuert. Dafür muss die **Landesverwaltung grundlegend**
1647 **umgebaut** werden.

1648 Die **Schließung oder Verlagerung von Verwaltungs- und Behördenstandorten** sind nur dann
1649 vertretbar, wenn eine qualitätsgerechte und zuverlässige Aufgabenerfüllung, insbesondere infolge des
1650 demographischen Wandels, an dem bisherigen Standort entweder gar nicht mehr oder nur unter
1651 unvertretbar hohem Kostenaufwand gesichert werden kann.

1652 Historisch gewachsene Gemeinden wollen wir deshalb in ihrer Eigenständigkeit unterstützen. Das
1653 bisherige **gebietsreformerische Leitbild** des Freistaates Sachsen, das bezogen auf das Jahr 2025
1654 Gemeindemindestgrößen von 5.000 Einwohnern bzw. im Verdichtungsraum von 8.000 Einwohnern
1655 fordert, **werden wir deshalb aufgeben**. Um die verwaltungstechnischen Aufgaben bewältigen zu
1656 können, werden wir **Kooperationsverbünde mit bis zu 15.000 Einwohner*innen** anregen. Zur
1657 Aufgabenverteilung zwischen den beteiligten Gemeinden werden wir keine Vorgaben machen, denn
1658 die Verteilung wird ausschließlich durch die kommunale Leistungsfähigkeit, das Vermögen zur

1659 Personalgewinnung und ähnliche Faktoren vor Ort bestimmt. Die Fortentwicklung der
1660 Gemeindeverwaltungen im Sinne des **Konzepts „smart-village“** werden wir im Hinblick auf die
1661 kurzfristig zu erwartenden Mehrausgaben durch Fördermittel des Freistaates unterstützen.

1662 Das derzeit geltende **Personalvertretungsrecht muss novelliert** werden, um die **Mitbestimmung**
1663 **der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Öffentlichen Dienst auf allen Ebenen deutlich zu**
1664 **stärken**. Die vor uns stehenden neuen Herausforderungen bei dem in den nächsten Jahren
1665 anstehenden, altersbedingten Personalumbau in allen Bereichen des Öffentlichen Dienstes sind nach
1666 Auffassung der LINKE. Sachsen nur mit einer seriösen und verlässlichen Personalplanung sowie mit
1667 einem dazu mit Gewerkschaften und Interessenvertretungen der Beschäftigten rechtzeitig zu
1668 schließenden **Demographie-Tarifvertrag** zu bewältigen.

1669 Darüber hinaus sind die im Öffentlichen Dienst- und Beamtenrecht in Sachsen nach wie vor geltenden
1670 gesetzlichen Gründe für die **Nichtzulassung zum Öffentlichen Dienst wegen sogenannter**
1671 **Staatsnähe ersatzlos zu streichen**. Die pauschale Anhebung des Ruhestandsalters für Beamtinnen
1672 und Beamte auf 67 Jahre wollen wir wieder rückgängig machen. **Das Regelruhestandsalter soll**
1673 **nach den Zielsetzungen der LINKE. Sachsen spätestens mit dem 65. Lebensjahr erreicht** sein.
1674 **Beamte im Polizeivollzugsdienst und in besonderen langjährigen Belastungssituationen sollen**
1675 **dabei grundsätzlich mit dem 60. Lebensjahr abzugsfrei in den Ruhestand gehen können**.
1676 Überdies fordern wir die Wiedereinführung des Weihnachtsgelds für Beamte.

1677 Die **Rentensituation ehemaliger Volkspolizisten** werden wir verbessern, indem wir erhaltene
1678 Zahlungen von Bekleidungs- und Wohnungsgeld als Lohnbestandteil anerkennen. Bei der
1679 **Finanzierung von Zusatz- und Sonderrenten** aus in der DDR erworbenen Ansprüchen, welche die
1680 ostdeutschen Landeshaushalte belasten, setzen wir uns für einen höheren Bundesanteil ein.

1681 **3.4.2.2 Transparente und moderne Verwaltung**

1682 Der Kampf für Gleichheit und soziale Gerechtigkeit hört an der Amtstür nicht auf. **Transparenz**, die
1683 **Wahrung und der Schutz personenbezogener Daten** für die Bürger*innen stehen an erster Stelle,
1684 auch in Verwaltungsstrukturen, Behörden und Ämtern.

1685 Wie in allen Bereichen gesellschaftspolitischen Zusammenlebens fordern wir gerade mit Blick auf eine
1686 wirklich zukunftsfähige Modernisierung von Verwaltungsstrukturen, dass bindende **hohe soziale,**
1687 **gesellschaftliche und ökologische Standards in Vergabeverfahren von Verwaltungen**
1688 **implementiert werden**, sodass auch regionale Bieter eine Chance erhalten. **Leistungen müssen**
1689 **prinzipiell ohne Kinder- oder Zwangsarbeit erbracht werden, Umwelt- und Fairtrade-Standards**
1690 **wie der Lebenszyklusansatz oder der Energieeinsatz** sollen Vergabenormalität werden.

1691 Wir wollen deswegen, dass staatliche **Vergabeverfahren in Sachsen die regionale Wertschöpfung**
1692 **stärken**, indem über eine wirtschaftliche Verwendung öffentlicher Gelder und die Herstellung von
1693 Wettbewerb hinaus auch **sozial-, arbeitsmarkt-, gesellschafts- und umweltpolitische**
1694 **Zielstellungen verwirklicht** werden.

1695 Bei Einkauf und der Vergabe von Gütern und Dienstleistungen werden die **Tarifgebundenheit der**
1696 **Unternehmen bzw. faire Entlohnung und gute Arbeitsbedingungen der Beschäftigten** ebenso
1697 berücksichtigt wie die **Förderung von benachteiligten Gruppen**, etwa von Langzeitarbeitslosen,
1698 Frauen*, Queer oder Migrant*innen.

1699 Auch müssen **Stellen ideologiefrei vergeben werden**: Es kann nicht sein, dass ostdeutsche
1700 Biographien benachteiligt behandelt werden bzw. benachteiligt sind. Um den **Frauenanteil in**
1701 **Spitzenpositionen** in sächsischen Behörden, in Verwaltungen und bei anderen öffentlichen
1702 Arbeitgebern endlich zu erhöhen, wollen wir eine verbindliche 50-Prozent-Quote einführen. Davon
1703 erwarten wir uns auch eine Neuausrichtung der Personalpolitik im Hinblick auf die biographische
1704 Perspektive von Frauen und der Ermöglichung von Teilzeit, Elternzeit oder Telearbeit.

1705 Öffentliche Gelder müssen auf **Gender Mainstreaming** geprüft und Maßnahmen zur Herstellung der
1706 Geschlechtergerechtigkeit fest in Verwaltungsabläufe implementiert werden, z.B. durch Förderung von
1707 Frauen*- und Mädchenprojekten.

1708 Wir wollen Einkommensgerechtigkeit. Auch mit Blick auf Verwaltungen und Behörden in Sachsen
1709 **lehnen wir unverhältnismäßige Gehälter ab**, die sich an Bezügen von Spitzenmanagern und
1710 privaten Konzernen orientieren. Wir fordern deswegen unbedingte **Kostentransparenz und einen**
1711 **Nachweis von Verwaltungseffizienz**, indem die **Gehälter von Geschäftsführer*innen und**
1712 **Aufsichtsräten kommunaler Unternehmen verpflichtend öffentlich** zu machen sind. Gleiches gilt
1713 für **Lobbyaktivitäten** von Interessenvertretungen und Wirtschaftsverbänden.

1714 Ein modernes Land muss modern verwaltet werden. Dazu zählt ein **effektives e-Government**,
1715 umfangreiche Open-Data-Bemühungen und Open Access ebenso wie ein starkes **Transparenz- und**
1716 **Informationsfreiheitsgesetz**. Regierungen und ihre Verwaltungen sind steuerfinanziert, das heißt,
1717 die Gemeinschaft erbringt die Mittel für deren Betrieb. Regierungsentscheidungen und
1718 Regierungshandeln müssen aus diesem Grund auch umfänglich nachvollziehbar sein. Wir wollen uns
1719 deshalb für die gesetzliche Sicherung eines **umfangreichen Informationsrechts** in Sachsen
1720 einsetzen, aber ebenso den Staat in eine proaktive Transparenzpflicht nehmen. Uns ist wichtig, dass
1721 auch in diesem Bereich die Barrierefreiheit und der

1722 Identitäts- und Datenschutz klar gewährleistet sind.

1723 Zu einer modernen Verwaltung gehört auch die **energetische Gebäudesanierung**. Vom Landtag über
1724 die Ministerien bis hin zu den nachgeordneten Behörden streben wir eine **klimaneutrale Verwaltung**
1725 des Freistaats an.

1726 3.4.2.3 Behörde für alle! Barrierefreie Verwaltungsstrukturen schaffen

1727 Eine Verwaltung muss für alle Menschen möglichst **gut und barrierefrei** erreichbar sein. Es sollte
1728 allen möglich sein, Anforderungen oder behördliche Dokumente zu verstehen und nachvollziehen zu
1729 können. Genauso wie es möglich sein muss, Anliegen und Forderungen gleichberechtigt geltend zu
1730 machen.

1731 Wir wollen **integrative und inklusive Maßnahmen fördern und umsetzen** z.B. zur Vermittlung von-
1732 und Ausrichtung auf mehr **inklusive und interkulturelle Kompetenzen in den Verwaltungen und**
1733 **Behörden**, um den realen gesellschaftlichen Gegebenheiten auch Rechnung zu tragen. Mitunter gibt
1734 es nicht einmal zweisprachige Dokumente, was eine Verständigung erschwert.

1735 Grundsätzlich müssen Behörden auch in **leichter Sprache** agieren können anstatt im
1736 verkomplizierten Behördendeutsch. Viel zu oft sind Prozesse und Verfahren schwer verständlich und
1737 für die Betroffenen kaum nachvollziehbar. Die Behördenstrukturen in Sachsen müssen sich endlich
1738 verändern. Dazu wollen wir **eine Landesagentur für Leichte Sprache etablieren**, welche sämtlichen
1739 Behörden dienstleistend zur Seite steht und als Ansprechpartnerin für Bürger*innen dient.

1740 **Dazu gehören neben behindertengerechter Infrastruktur** in den Verwaltungen und Behörden,
1741 **barrierefreie Anlaufstellen in Wohnortnähe** zur besseren Erreichbarkeit. Für nicht sehende
1742 Menschen sollen Beschilderungen in Behörden und benötigte Dokumente **in Brailleschrift**
1743 **ausgefertigt** werden. Angeschlossen an Verwaltungen gibt es **Kontaktbüros**, die bei **Anträgen, bei**
1744 **Förderungen, bei der Ausgestaltung von Engagement unterstützen**. Dafür wird die
1745 Fördermittellandschaft deutlich entschlackt und übersichtlicher gestaltet - egal ob für kleine und
1746 mittelständische Unternehmen, Projekte oder Vereine. **Behördenunabhängige Beratungsangebote**
1747 **müssen kostenfrei zur Verfügung** stehen. Bürger*innen sollten die Möglichkeit haben, durch
1748 kostenfreie Telefonberatung ihre Anliegen vorbringen zu können - ohne Angst vor Sanktionen.

1749 3.4.2.4 Politische Praxis erleichtern statt erschweren!

1750 **Wir wollen, dass die Wirkmächtigkeit von Kommunalpolitik gestärkt wird.**
1751 **Kommunalpolitiker*innen** müssen für ihre Arbeit **ausreichend Mittel** bekommen, damit sie sich

1752 und ihre wichtige Arbeit vor Ort auch wirklich einbringen können. Dazu gehören eine ausreichende
1753 **Finanzierung der Sachmittel** für Kommunalpolitiker*innen und eine dafür zwingend notwendige,
1754 **einheitliche Regelung in Sachsen**. Oftmals fehlt es an Austauschmöglichkeiten vor Ort, der
1755 Vernetzung untereinander, dabei ist gerade das wichtig für eine konstruktive und gemeinsame Arbeit
1756 an Lösungsvorschlägen und eine Erfahrungsweitergabe. Wir möchten deswegen
1757 **Austauschplattformen schaffen und Pilotprojekte** zur besseren Vernetzung fördern.

1758 Grundsätzlich muss die bestehende politische Praxis hinterfragt und neu gestaltet werden. So ist
1759 Politik immer noch hauptsächlich Männersache. Klar, dass die Interessen von Frauen* so nur
1760 unzureichend berücksichtigt werden. Politisch aktiv sein wird dann durch Sitzungen zu
1761 kinderunfreundlichen Zeiten oder eine frauenfeindliche Debatten- und Umgangskultur erschwert.
1762 Durch ungleiche Teilhabe, fehlende Sichtbarkeit und männliche Dominanz in diesen Bereichen wird
1763 gesellschaftliche Realität schlicht ausgeblendet, oft klischeehaft und insbesondere durch die
1764 männliche Brille gezeigt. Das ist ein Problem, denn alle genannten Bereiche sind machtvoll
1765 Instrumente öffentlicher Wahrnehmung, Orte wichtiger Entscheidungen und Debatten. Auch auf
1766 kommunaler Ebene sind mehr Männer als Frauen in Gremien oder Ämtern politisch aktiv. Wir kämpfen
1767 für die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter: **Wir werden uns für die**
1768 **geschlechterparitätische** Besetzung in Behörden, Ämtern und den Parlamenten stark machen und
1769 als ersten Schritt eine entsprechende **Anpassung des Landeswahlgesetzes** durchsetzen.

1770 Neben dem **Abbau von stereotypen Geschlechterrollen** brauchen wir eine verbindliche **Quote von**
1771 **50 Prozent** für alle politischen Ämter und Mandate sowie eine **emanzipatorische und solidarische**
1772 **Arbeitsmarkt- und Familienpolitik**, die bestehende Ungleichheitsverhältnisse im Visier hat und
1773 diese auch bekämpft. Dazu gehören Maßnahmen zur **besseren Vereinbarkeit von Familie und**
1774 **Beruf** genauso wie eine **gezielte Förderung von Frauen***. Gleichheit in der Partizipation ist ein
1775 wichtiges Kriterium für Demokratie. Zudem müssen Anträge in kommunalen Interessenvertretungen
1776 auf gleichstellungspolitische Relevanz geprüft werden.

1777 Grundsätzlich gehört zur Stärkung politischer Praxis und Chancengleichheit für alle auch die **Öffnung**
1778 **des kommunalen Wahlrechts für Migrantinnen und Migranten aus Nicht-EU-Staaten**. Da, wo
1779 Menschen leben, sollen sie gleichberechtigt teilhaben können, egal wie lange sie in Sachsen leben
1780 oder woher sie kommen. Deshalb wollen wir Migrant*innenbeiräte und die Stärkung von
1781 migrantischen Interessenvertretungen und Selbstorganisationen als ständige Akteur*innen im
1782 gesellschaftspolitischen Leben in den Kommunen fördern.

1783 3.4.3. Kommunalpolitik mit Links

1784 3.4.3.1 Mehr Mitbestimmung für ein lebendige Kommunalpolitik

1785 Unser oberstes Anliegen ist es, die Menschen in den Städten und Gemeinden mit ihren Bedürfnissen
1786 und Anliegen, mit ihren Nöten und Sorgen zum Ausgangspunkt des kommunalpolitischen Handelns zu
1787 machen. Die Kommunen können nicht bloß als Verwaltungseinheiten betrachtet werden. Hier leben,
1788 gestalten und wirken Menschen zusammen und darin wollen wir sie unterstützen.

1789 Deshalb werden wir **verpflichtende Bürger*innenentscheide bei allen Fragen von**
1790 **Gemeindezusammenschlüssen** sowie die **Senkung des Quorums auf fünf Prozent** umsetzen.
1791 **Kommunale Haushalte müssen transparent und bürgernah** aufbereitet werden.
1792 **Bürger*innenhaushalte** sehen wir als Element von Beteiligungskultur. Im Zuge der längst
1793 überfälligen Digitalisierung wollen wir **Sitzungen und Kreistage live übertragen**. Bei der
1794 Staatsregierung wollen wir eine*n **Regierungsbeauftragte*n für sorbische Angelegenheiten**
1795 einsetzen. Für die Kreisverwaltungen im sorbischen Siedlungsgebiet wollen wir jeweils eine
1796 hauptamtliche Vollzeitstelle für sorbische Angelegenheiten einrichten, die durch den Freistaat
1797 Sachsen zu finanzieren sind.

1798 3.4.3.2 Kommunen entlasten - Selbstverwaltung stärken!

1799 Sachsens Städte und Gemeinden haben sich in den letzten zwanzig Jahren zweifellos zu einem
1800 anziehenden und lebenswerten Gemeinwesen entwickelt. Dennoch sind die Kommunen keine Inseln

1801 der Harmonie: Armut in einer reichen Gesellschaft tritt hier ganz augenscheinlich zutage. Die sozialen
1802 Widersprüche der Gesellschaft, die sich in den letzten Jahren vertieft haben, können in den
1803 Kommunen ganz konkret wahrgenommen werden. Angesichts der immer geringer werdenden
1804 Handlungsspielräume auf kommunaler Ebene scheint die Ohnmacht von Politik hier besonders
1805 augenfällig zu sein. Globalisierung und EU-Wettbewerbspolitik schränken die kommunale
1806 Selbstverwaltung ein. Unterfinanzierte Kommunen werden zur Mangelverwaltung gezwungen. Die
1807 Grenzen kommunalen Handelns werden schmerzlich erfahrbar. Wir wollen das ändern und das Leben
1808 in den Städten und Gemeinden für alle lebenswert gestalten.

1809 Wir werden Kommunen in ihrer **Selbstverwaltung stärken, die Kommunalabgaben begrenzen und**
1810 **solidarisch verteilen**. Die finanzielle Belastung von Kommunen muss abgebaut werden. Dazu gehört
1811 auch der **Abbau von Förderbürokratie**. Wir brauchen eine einfachere, direktere und schnellere
1812 Fördermittelpolitik, die keine Be- sondern Entlastung ist und unterstützend wirkt. Wir wollen
1813 kommunale Wohnungsunternehmen, eine kommunale Wirtschaftsförderung und Krankenhäuser in
1814 kommunaler Hand sowie starke **interkommunale und regionale Kooperationen** zwischen den
1815 Gemeinden.

1816 Der Finanzausgleich zwischen dem Freistaat und den sächsischen Städten und Gemeinden
1817 (**Finanzausgleichsgesetz**) bedarf einer gründlichen Evaluierung. Zu prüfen ist, ob die
1818 Finanzbedarfsbestimmung zukünftig auch an den zentralörtlichen Funktionen orientiert werden sollte.
1819 Die Bedeutung der Einwohnerveredelung als bedarfsbestimmendes Element sollte aus unserer Sicht
1820 reduziert werden und durch einen Demografiefaktor ergänzt werden. Durch die Fehlentwicklungen der
1821 letzten Jahre, Stichwort Gemeindezusammenschlüsse, sollte auch über einen Flächenfaktor
1822 nachgedacht werden.

1823 3.4.3.3 Soziale Kommune der Zukunft und nachhaltige Entwicklung vor Ort

1824 Wir stehen für eine nachhaltige Politikentwicklung. **Klima- und Umweltschutz sowie der Ausbau**
1825 **von erneuerbaren Energien** müssen genauso **wie Natur- Landschafts- und Gesundheitsschutz**
1826 auch auf kommunaler Ebene eine größere Rolle spielen und daher langfristig als verbindlicher Teil
1827 hoher sozialer Standards implementiert werden.

1828 Deswegen wollen wir, dass die kommunale Wasserversorgung sich genauso an Konzepten und
1829 Maßnahmen von **Nachhaltigkeit** und Umweltschutzstandards orientiert wie die Abwasser- und
1830 Abfallwirtschaft. Die Entwicklung der **Entgelte für Wasserdienstleistungen** darf der Freistaat nicht
1831 sich selbst überlassen. Die Gebühren- und Entgeltstrukturen der Wasserversorgung und der
1832 Abwasserbeseitigung im ländlichen Raum müssen weiterhin und stetig durch staatliche Förderung
1833 entlastet werden. Dabei darf sich der Freistaat nicht nur auf eine Durchleitung zweckgebundener
1834 Mittel und der Fördermittel Dritter beschränken. Der Freistaat soll auch einen eigenen Beitrag aus
1835 seinem Haushalt leisten. Mit dieser Position unterstreichen wir, dass der Freistaat politisch in der
1836 Pflicht steht, durch eine intelligente Förderpolitik sicherzustellen, dass diese elementaren
1837 Dienstleistungen im **ländlichen Raum auch künftig sozial und wirtschaftlich verträglich** erbracht
1838 werden können.

1839 3.4.3.4 Kommunale Gleichstellungsarbeit

1840 Mit Blick auf Fragen der Geschlechtergerechtigkeit und der dringend notwendigen Gleichstellung
1841 zwischen Mann und Frau* wollen wir die **kommunalen Gleichstellungsbeauftragten stärken und**
1842 **gleichstellungspolitische Aktivitäten** vor Ort wie Mädchen- und Frauen*projekte oder die mobile
1843 Beratung von LGBTTIQ* fördern. Wir werden die Schaffung von **hauptamtlichen**
1844 **Gleichstellungsbeauftragten in Gemeinden und kreisfreien Städten** vorantreiben. Weitere
1845 Maßnahmen und Schritte zum Abbau von Geschlechterungleichheit können z.B. ein **Runder Tisch zur**
1846 **Gleichstellung auf kommunaler Ebene, die Gründung von Gleichstellungsbeiräten oder ein**
1847 **frauenpolitischer Ratschlag** sein.

1848 Zugleich wollen wir sicherstellen, dass das neue **Prostituiertenschutzgesetz** von den Kommunen
1849 umgesetzt wird, damit Sexarbeiter*innen nicht weiter in die Illegalität gedrängt werden.
1850 **Vorgeschriebene Untersuchungen sind kostenfrei** anzubieten und der Schutz und die
1851 Vertraulichkeit der Daten der Frauen* ist zu garantieren. Unser Ziel dabei ist, Prostituierte zu schützen
1852 – nicht die Prostitution.

1853 3.4.4. Sicherheit, Freiheit und der Schutz der Rechte der in Sachsen 1854 lebenden Menschen

1855 Das staatliche Gewaltmonopol ist eine zivilisatorische Errungenschaft – im demokratischen
1856 Rechtsstaat ist es Polizei, Verwaltung und Justiz übertragen. Diese dürfen das Gewaltmonopol nur
1857 unter strenger Bindung an das Gesetz und nur zu Zwecken ausüben, die vom Volk gewünscht und
1858 gebilligt sind.

1859 Sachsens Polizei braucht eine **bessere bauliche und technische Infrastruktur sowie mehr**
1860 **Personal**. Straftaten müssen schneller und konsequenter geahndet werden, ohne dabei in
1861 verfassungsrechtlich geschützte Grundrechte oder Verfahrensgarantien einzugreifen oder diese gar
1862 aufzugeben. Deshalb lehnen wir die Forderung nach immer mehr beschleunigten Strafverfahren ab,
1863 denn diese verkürzen zwangsläufig Verfahrens- und Verteidigungsrechte. Damit Strafverfahren
1864 schneller bearbeitet werden können, müssen die Staatsanwaltschaften konsequenter die Ermittlungen
1865 leiten und alle an der Strafverfolgung beteiligten Bereiche personell verstärkt werden. Wir fordern eine
1866 **Sensibilisierung und Qualifizierung der Strafverfolgungsbehörden** für Delikte gegen Angehörige
1867 des sorbischen Volkes.

1868 Um Kriminalität bestmöglich zu bekämpfen und Beweise verfahrensfördernd zu sichern, sind moderne
1869 Ermittlungsmethoden nötig. Allerdings darf nicht alles eingesetzt werden, was technisch möglich ist.
1870 Ermittlungsmaßnahmen müssen verhältnismäßig sein. Das heißt, dass ihr Einsatz erforderlich und
1871 angemessen sein muss. Wir weisen den Versuch der CDU zurück, diese Grundsätze aufzuweichen –
1872 zumal Methoden, die sich die Sicherheitsbehörden wünschen, nicht zwangsläufig die Sicherheitslage
1873 verbessern. Sicher ist nur, dass diese stets neue Begehrlichkeiten auslösen, was wir strikt ablehnen.

1874 3.4.4.1 Sicherheitspartnerschaft statt Sicherheitsillusion

1875 Wir schließen eine **flächendeckende anlasslose Videoüberwachung ebenso aus** wie die
1876 Einführung von automatisierter Gesichtserkennungs- und Trackingsoftware. Diese Instrumente greifen
1877 tief in Grundrechte ein, ohne Straftaten verhindern zu können – in der Regel wird Kriminalität nur
1878 verdrängt. Am Ende kommt es auch immer darauf an, ob genug Personal zur Verfügung steht, um
1879 Täter*innen zu verfolgen. Der Preis einer solchen Sicherheits-Illusion ist zu hoch. Der öffentliche Raum
1880 gehört uns allen – Interaktion und Austausch, Toleranz und Akzeptanz gehören zu einer lebendigen
1881 Gesellschaft. Es muss möglich sein, sich frei und unbeobachtet im öffentlichen Raum, auf Straßen und
1882 Plätzen aufzuhalten.

1883 Straftaten im öffentlichen Raum – auf Straßen und Plätzen, in Bus und Bahn, im Straßenverkehr und in
1884 Park- und Grünanlagen – können das Grundvertrauen in die öffentliche Sicherheit erschüttern.
1885 Deshalb werden wir dafür sorgen, dass **Polizeibehörden und kommunale Ordnungsbehörden** in
1886 diesen Fällen eng kooperieren und die vielerorts vorhandenen kriminalpräventiven Räte einbeziehen.
1887 Wir tragen Sorge, dass der Freistaat diese **Sicherheitspartnerschaft auf Augenhöhe finanziert** und
1888 **Datenschutzstandards sowie persönliche Freiheitsrechte wahrt**. Für die Sicherheit ist und bleibt
1889 zuerst der Freistaat verantwortlich. Die Verlagerung staatlicher Sicherheitsgarantien und -strukturen
1890 auf die kommunalen Ordnungsbehörden und deren Vollzugsbedienstete lehnen wir ab. Im Bereich der
1891 Gefahrenabwehr tragen wir dafür Sorge, dass die Polizei, vorbehaltlich der gesetzlich geregelten
1892 gerichtlichen Kontrolle, **Träger des staatlichen Gewaltmonopols** bleibt.

1893 3.4.4.2 Präsenz schafft Sicherheit – gefühlt und tatsächlich

1894 Anstelle anonymer Überwachungstechnologien im öffentlichen Raum werden wir Sorge tragen, dass
1895 **mehr Polizist*innen für die Bürger*innen vor Ort ansprechbar** sind – in konkreten
1896 Gefahrensituationen, aber nicht nur dann. **Auto-, Fuß- und Fahrradstreifen** in den urbanen Zentren,
1897 in Mittel- und Kleinstädten werden wir **verstärken**. Zudem werden wir mehr **Bürgerpolizist*innen**
1898 **vor Ort** einsetzen, die einen überschaubaren Bereich betreuen und für die Einwohner*innen
1899 wohnortnah erreichbar sind. Auch wegen dieser neuen Anforderungen werden wir **mehr Personal für**
1900 **den Vollzugsdienst** einstellen und entsprechend qualifizieren. Die **Polizeiausbildung** muss in hoher
1901 Qualität und mit ausreichenden räumlichen und sächlichen Kapazitäten sichergestellt werden. Dabei
1902 werden wir die **Ausbildung für den Kriminalpolizeidienst** über einen eigenständigen Studiengang
1903 qualifizieren.

1904 Sachsens Polizei muss flächendeckend präsenter werden. Damit die Polizeidirektionen und die
1905 Reviere verstärkt werden können, werden wir die **Bereitschaftspolizei** nicht länger in Leipzig und
1906 Dresden konzentrieren, sondern Bereitschaftspolizeibeamte für Unterstützungseinsätze verstärkt in
1907 den Revieren einsetzen. Die **Polizeiposten in den Mittel- und Kleinstädten** werden wir dauerhaft
1908 besetzen.

1909 3.4.4.3 Zielgenau ermitteln – vor allem gegen Organisierte Kriminalität

1910 An die Stelle öffentlichkeitswirksamer Massenkontrollen und Kleindealer-Razzien, die wenig mehr
1911 bringen als schöne Fotos für den Innenminister, werden wir die **Ermittlungsarbeit** künftig gezielt
1912 gegen **schwere kriminelle Bedrohungen wie Organisierte Kriminalität oder Menschenhandel**
1913 richten. Auch **Wirtschafts-, Steuer- und Cyberkriminalität** stellen erhebliche Gefahren dar.
1914 Schließlich sind sie meist mit hohen wirtschaftlichen und Vermögensschäden verbunden, betreffen
1915 viele Menschen und wirken bis in private Lebensbereiche hinein. Daher werden wir entschieden gegen
1916 Wirtschafts- und Finanzkriminalität, Steuerkriminalität und Cyberkriminalität vorgehen. Die Behörden
1917 wollen wir mit mehr Ressourcen ausstatten, damit sie Strukturermittlungen durchführen und
1918 Fachleute engagieren können. Deshalb werden wir **spezialisierte Ermittlungseinheiten der Polizei**
1919 **und der Staatsanwaltschaft**, gegebenenfalls auch im Bereich der Strafrechtspflege, errichten. Sie
1920 sollen schlagkräftig auf komplexe und neue, in ihrer Erscheinungsform veränderte
1921 Kriminalitätsphänomene reagieren. Dazu zählen vor allem international organisierte Kriminalität,
1922 grenzüberschreitende Kriminalität, Internetkriminalität, Cybermobbing und Cybergrooming.

1923 Hoheitliche Ermittlungs- und Strafverfolgungsaufgaben gehören in die Hand von öffentlich
1924 Bediensteten. Sie sind Hoheitsträger in eigener Verantwortung. Folglich werden wir **Aufgaben der**
1925 **Prävention, Ermittlung und Verfolgung von Straftaten** nicht an private Unternehmen auslagern.
1926 Jegliche **Erscheinungsform von „Bürgerwehren“ oder sonstigen Strukturen**, die das
1927 Gewaltmonopol unterlaufen oder in Frage stellen, weisen wir zurück – ebenso jede Anmaßung von
1928 Selbstjustiz. Die Polizei hat Gefahren abzuwehren, die Ermittlungen der Staatsanwaltschaften zu
1929 unterstützen und Kriminalität vorzubeugen. Dafür muss sie sachgerecht ausgestattet sein.

1930 3.4.4.4 Bürgernahe, demokratische und demokratisch kontrollierte Polizei

1931 Menschen, soziale Milieus, Städte und Regionen haben unterschiedliche Bedürfnisse und
1932 Anforderungen an öffentliche Sicherheit. Die Polizei muss diese Bedürfnisse früh erkennen, zuhören
1933 und gemeinsam mit den Menschen und „Bündnispartner*innen“ vor Ort Maßnahmen umsetzen.
1934 Sachsens Polizei und Justiz haben jedoch **Nachholbedarf in interkultureller Kompetenz** – sie
1935 müssen noch stärker bürgerzugewandt agieren. Ihre personelle Zusammensetzung muss die Vielfalt
1936 der in Sachsen lebenden Menschen widerspiegeln. Eine heterogene Bevölkerung braucht gegenseitige
1937 und wechselseitige Akzeptanz, auf deren Grundlage die gemeinsamen Normen umgesetzt werden. Die
1938 Grund- und Freiheitsrechte sowie die Garantie ihrer Ausübung müssen im Mittelpunkt der
1939 gesellschaftspolitischen Ausbildung der Polizei stehen. Hierzu werden wir die **Ausbildung an der**

- 1940 **Fachhochschule der Sächsischen Polizei** durch Kooperation mit anderen – zivilen – Universitäten
1941 und Hochschulen öffnen und modernisieren.
- 1942 Die Polizei ist ein Spiegelbild der Gesellschaft. Zweifellos gibt es auch hier Fälle von fremdenfeindlich
1943 geprägten Handlungen und Äußerungen durch Polizeivollzugsbeamt*innen. Damit die Polizei sicher auf
1944 den Schutz des Rechtsstaats, der Verfassung und der Grundrechte orientiert bleibt, werden wir
1945 konzentriert und kontinuierlich **gegen verfassungsfeindliche, rassistische und**
1946 **menschenverachtende Einstellungen innerhalb der Behörden vorgehen.** Deshalb sollte die
1947 Ausbildung umstrukturiert werden. In der Aus- und Fortbildung sowie durch eine bessere
1948 Führungsarbeit sollte der **Abschottung und Verselbstständigung einzelner Abteilungen**, etwa des
1949 Spezialeinsatzkommandos, entgegengewirkt werden. Anstelle eines Korpsgeistes ist eine
1950 **funktionierende Fehlerkultur** ebenso notwendig wie wirksame **Strukturen zur**
1951 **Konfliktbewältigung** und zur Ahndung von Fehlverhalten. „Racial Profiling“ und andere rassistische
1952 Methoden werden wir konsequent unterbinden. Ein Umgang auf Augenhöhe soll die sächsische Polizei
1953 auszeichnen. Die Polizei besitzt keinen Blankoscheck für ihr Handeln, für die Anwendung von
1954 Eingriffsbefugnissen, sondern sie unterliegt demokratischer Kontrolle. Dabei gilt auch für
1955 Polizeibeamt*innen: Fehlverhalten darf nicht verallgemeinert, sondern muss individuell festgestellt
1956 und geahndet werden – ein Generalverdacht verbietet sich.
- 1957 Um das Vertrauen in die Polizei und innerhalb der Polizei zu stärken, werden wir eine „**Unabhängigen**
1958 **Ombudsstelle der sächsischen Polizei beim Sächsischen Landtag**“ einrichten. Diese
1959 Ombudsstelle arbeitet als unabhängige Anstalt öffentlichen Rechts auf gesetzlicher Grundlage so-wohl
1960 für Bürger*innen bei Beschwerden gegen Handlungen von Polizeibediensteten als auch für
1961 Polizeibedienstete bei Beschwerden gegen Entscheidungen von Vorgesetzten und Benachteiligungen
1962 im Dienst. Anonymität muss jederzeit gewahrt bleiben. Die Unabhängige Ombudsstelle soll auch
1963 unabhängige Beobachter*innen einsetzen können, die an Demonstrationen teilnehmen und
1964 Rechtsverstöße insbesondere von Polizeikräften oder nicht demonstrierenden Personen
1965 dokumentieren und darüber auch die Öffentlichkeit informieren.
- 1966 Die **Versammlungsfreiheit ist ein hohes Verfassungsgut.** Alle haben qua Verfassung das Recht,
1967 sich friedlich zu versammeln und zu demonstrieren. Versammlungen und Demonstrationen sind Aus-
1968 druck eines lebendigen demokratischen Gemeinwesens. Sie sind bunt und kontrovers. Familien mit
1969 kleinen Kindern, Frauen, Migrant*innen, Menschen mit Behinderung, große und kleine Gruppen sollen
1970 ohne Angst an Versammlungen und Demonstrationen teilnehmen können. Die
1971 Versammlungsbehörden und die Einsatzstrategie der Polizei haben darauf Einfluss – diese
1972 Verantwortung werden wir Polizei und den kommunalen Verwaltungen stärker bewusst machen und
1973 mit den Akteur*innen **Strategien der Deeskalation erarbeiten.** Behörden und Polizei haben
1974 zuallererst das verfassungsmäßige Recht auf Versammlungsfreiheit zu garantieren. Dem sind alle
1975 Verwaltungsmaßnahmen unterzuordnen.
- 1976 Alle Betroffenen sollen die Möglichkeit haben, Beschwerde zu erheben und das Verhalten der Polizei
1977 angemessen und unabhängig überprüfen zu lassen. Dazu müssen die handelnden Polizeibeamt*innen
1978 identifiziert werden können. Deshalb werden wir eine gesetzlich bestimmte **Kennzeichnungspflicht**
1979 **an der Dienstkleidung** einführen. Wir werden sicherstellen, dass das gewählte Modell einen
1980 Datenzugriff Dritter ausschließt.
- 1981 **3.4.4.5 Kein Verlass auf das Landesamt für Verfassungsschutz**
- 1982 Das **verfassungsrechtliche Trennungsgebot** zwischen nachrichtendienstlicher Tätigkeit und
1983 polizeilicher Arbeit ist für uns unumstößlich. Dies bedeutet auch, dass wir sowohl eine
1984 „Vergeheimdienstlichung“ der Polizei ablehnen als auch repressive Maßnahmen wie Berufsverbote bei
1985 Mitgliedschaft in als extremistisch eingestuften Organisationen. Im Ergebnis dieser Abwägungen bleibt
1986 es uns ein zentrales Anliegen, **das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) aufzulösen.** Bis zu
1987 seiner Auflösung treten wir für eine tatsächliche und **wirksame parlamentarische Kontrolle des LfV**

- 1988 zum Schutz der Verfassung und der mit ihr garantierten Grundrechte und Grundfreiheiten der
1989 Bürger*innen ein.
- 1990 Das Sächsische Landesamt für Verfassungsschutz ist aus unserer Sicht hoch problematisch. Unsere
1991 Erfahrungen mit dieser Behörde stützen keineswegs die These, dieser Geheimdienst schütze die
1992 Demokratie vor Gefahren. Im Kampf gegen zentrale Bedrohungen, etwa rechtsterroristische Zellen wie
1993 den „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU), erwies er sich eher als hinderlich denn als hilfreich.
1994 Stattdessen agiert das LfV vor allem politisch und übt die Definitionsgewalt über politische
1995 Einstellungen aus, die als extremistisch kategorisiert werden. Das wollen wir ändern und die
1996 **Öffentlichkeitsarbeit über den Verfassungsschutzbericht**, vor allem aber politische Bildungsarbeit
1997 im Sinne der Extremismustheorie beenden.
- 1998 **3.4.4.6 Kinder und Jugendliche verdienen besonderen Schutz**
- 1999 Kinder, Jugendliche und ihre Familien brauchen sichere Lebensbedingungen, damit sie selbstbestimmt
2000 über ihr Leben entscheiden und den Alltag bewältigen können. Wenn sie Opfer von Jugendgewalt oder
2001 von gewalttätigen Eltern oder anderen Sorgerechsträgern werden, haben sie einen Anspruch auf
2002 Schutz und Hilfe. Besonders in den Großstädten wird die soziale Benachteiligung junger Menschen,
2003 die in Armut aufwachsen müssen, immer deutlicher. Das besondere Risiko für Kinder und Jugendliche,
2004 Gewalt und Kriminalität ausgesetzt zu sein, muss durch Mittel der Armutsbekämpfung gezielt
2005 verringert werden. Darüber hinaus werden wir andere **Formen des Gewaltschutzes für Kinder und**
2006 **Jugendliche** entwickeln, denn Gewalt gegen Kinder und Jugendliche hat oft auch andere Ursachen als
2007 Armut. Überforderung von Eltern ist nicht in erster Linie eine Frage der Armutsgefährdung.
- 2008 Vor allem im Bereich der Kinder- und Jugenddelinquenz setzen wir auf den **Vorrang**
2009 **sozialpädagogischer und psychologischer Intervention vor Repression**. Auf kriminelle
2010 Handlungen von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden muss der Rechtsstaat rasch, dadurch
2011 erzieherisch und zugleich persönlichkeitsdifferenzierend reagieren. Polizei, Staatsanwaltschaften und
2012 Gerichte müssen darauf logistisch eingestellt sein. Wir streben ein hohes Maß an **interdisziplinärer**
2013 **Abstimmung etwa nach dem Beispiel des Hauses des Jugendrechts** in Leipzig an. Der Ansatz der
2014 täterorientierten Ermittlungsarbeit der Staatsanwaltschaft vor Ort und der beschleunigten
2015 Strafverfahren bei Jugendlichen und Heranwachsenden stärkt die Möglichkeit der Einflussnahme.
2016 Unser Ziel ist es, bei mehrfach aufgefallenen jungen Tatverdächtigen möglichst früh konsequent zu
2017 reagieren und Hilfe anzubieten. Die Zahl der **kriminalitätspräventiv tätigen Sozialarbeiter*innen**
2018 im Freistaat werden wir erhöhen.
- 2019 Gewaltprävention, Demokratieverständnis, kulturelle Bildung und Empathie mit Opfern werden wir zu
2020 **integralen Bestandteilen der Lehrpläne** machen. Mit einem jährlichen **Wettbewerb als „Schule**
2021 **der Toleranz“** stellen wir gute Beispiele in den medialen Mittelpunkt. Politik und politische
2022 Einflussnahme sollten für sächsische Schüler*innen keine Fremdworte sein, damit sie zu
2023 Pionier*innen zivilgesellschaftlicher Initiativen werden und unser Gemeinwesen weiterentwickeln
2024 helfen. Auch werden wir sicherstellen, dass an allen Schulen im Freistaat **Verkehrsschulungen**
2025 **dauerhaft gesichert werden**.
- 2026 **3.4.4.7 Strafvollzug: Durch Resozialisierung Sicherheit erhöhen**
- 2027 Damit **Kriminalität erfolgreich bekämpft** und ihr vorgebeugt werden kann, müssen Straftäter*innen
2028 schnell und rechtssicher verfolgt und bestraft werden. Werden dabei Freiheitsstrafen verhängt,
2029 braucht es einen **wirkungsvollen, strikt auf Resozialisierung orientierten Strafvollzug**. Wir
2030 akzeptieren keinen Verwahrsvollzug, sondern streben einen **Behandlungsvollzug** an, der die Chancen
2031 vergrößert, dass Gefangene nach ihrer Entlassung gesetzestreu leben. Das macht unser Leben
2032 sicherer und spart Geld. Die Vollzugsbediensteten müssen auf psychische Verhaltensauffälligkeiten,
2033 sozial abweichendes Verhalten, Devianzen und Suchtmittelabhängigkeit differenziert reagieren

2034 können. Wir wollen den Strafvollzug modernisieren und in weit größerem Maße auf Formen des
2035 offenen und freien Vollzugs setzen – begonnen bei Jugendlichen und Heranwachsenden.

2036 3.4.4.8 Rechtsmedizin sichern

2037 Die **Rechtsmedizin in Sachsen werden wir auskömmlich finanzieren**. Investitionen in
2038 Bausubstanz aber auch Modernisierungen an den Standorten der drei kreisfreien Städte Chemnitz,
2039 Leipzig und Dresden haben bedarfsgerecht zu erfolgen. Die Rechtsmedizin wollen wir in Sachsen
2040 **bedarfsgerecht personell ausstatten**, damit die vielfältigen Aufgaben bewältigt werden können.
2041 Zusätzlich sind Abteilungen zur vertraulichen Spurensicherung und –auswertung einzurichten,
2042 entsprechend zu finanzieren und auszustatten. Die **Kosten für rechtsmedizinische Gutachten**
2043 werden vom Freistaat Sachsen getragen.

2044 3.4.5. Menschenleben schützen, Feuerwehr und Rettungswesen stärken

2045 Nicht nur die Beamt*innen und Beschäftigte der Polizei müssen öffentliche und persönliche Sicherheit
2046 gewährleisten. Im Bereich der allgemeinen Gefahrenabwehr sind zudem die kommunalen
2047 Verwaltungen (Bau-, Verkehrs-, Versammlungsbehörde u. a.), die klassischen Ordnungsbehörden
2048 sowie die Rettungsdienste, der Katastrophenschutz und die Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren
2049 tätig.

2050 Retten, Löschen, Bergen beruht in Sachsen überwiegend auf der Aktivität von Menschen, die sich in
2051 Hilfsorganisationen wie zum Beispiel der Freiwilligen Feuerwehr engagieren. Die gesellschaftlichen
2052 Rahmenbedingungen haben sich aber in den letzten Jahrzehnten verändert und stellen so die auf
2053 Freiwilligkeit beruhende Sicherheitsarchitektur vor große Herausforderungen. Die Pflichtaufgabe
2054 „Feuerwehr“ ist von der Kassenlage der Kommunen genauso abhängig, wie sie durch die
2055 Modernisierung des Arbeitslebens und der veränderten Freizeitgestaltung an ihre Grenzen kommt.
2056 Technische Ausstattung ist eben nicht alles, es muss auch Menschen geben, die sie bedient. Die
2057 wenigen hauptamtlichen Kräfte und Berufsfeuerwehren entspannen die Situation dabei nur räumlich
2058 sehr begrenzt. Gerade diese „Blaulicht-Bereiche“ brauchen deshalb bestmögliche organisatorische,
2059 sächliche, personelle und finanzielle Bedingungen. Die Einsatzkräfte müssen leistungsfähig, motiviert
2060 und bestmöglich ausgerüstet sein.

2061 Zeitnah wollen wir **das Ehrenamt stärken**. Dazu streben wir die Würdigung des Ehrenamtes durch
2062 **Einführung eines zusätzlichen Rentenpunktes für je fünf Jahre Ehrenamt** an. Wir werden eine
2063 **familienfreundlichere Ausbildungsordnung durchsetzen**. Die **Entschädigungsleistungen an die**
2064 **Ehrenamtlichen**, wie auch die Ausgestaltung der **Ausfallentschädigung für freistellende**
2065 **Unternehmen** werden wir neu regeln. Ab dem ersten Tag Abwesenheit sollen auf Nachweis die
2066 betriebswirtschaftlichen Ausfälle und Mehraufwendungen erstattet werden. Die
2067 **Aufwandsentschädigung für den Feuerwehrdienst** werden wir in einer Verordnung unter
2068 Mitbestimmung des Landesfeuerwehrverbandes einheitlich festlegen. Gemeindespezifische
2069 Sonderzahlungen sind möglich.

2070 Wir wollen **Brandschutzbedarfspläne gemeindeübergreifend aufstellen** und Schutzziele fest
2071 definieren. Dies bedeutet auch, dass wir bei Nichterreichen des Schutzzieles staatliche Unterstützung
2072 organisieren werden. Für uns gilt: ein definierter Grundschutz muss allen Menschen zugesichert
2073 werden.

2074 An der **Sächsischen Landesfeuerwehrschule** in Nardt werden wir eine dem aktuellen Stand
2075 entsprechende Ausbildung sichern. Die **technische Infrastruktur und die persönliche Ausrüstung**
2076 für Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr sind sachsenweit auf dem neuesten
2077 Stand zu halten. Die Kosten hierfür trägt der Freistaat. Die **Arbeitsbedingungen für die**
2078 **Beschäftigten der Rettungsdienste** werden wir deutlich verbessern.

2079 Perspektivisch wollen wir ein **Nebeneinander** von Freiwilliger Feuerwehr, Berufsfeuerwehr der
 2080 Gemeinden, Betriebs- und Werkwehren und staatlichen Einsatzkräften **unter zentraler Steuerung**
 2081 **einer gemeinsamen Einsatzplanung und Führung**. Wir werden eine **zentrale Beschaffung**
 2082 etablieren, die sicherstellt, dass sächsische Feuerwehrräfte auch die Wehr wechseln können und
 2083 Synergien bei der Beschaffung gehoben werden können.

2084 Für uns ist eine moderne Feuerwehr ohne Förderung und Einbeziehung von Frauen undenkbar. Die
 2085 **Herstellung von Gleichstellung, gleichberechtigte Teilhabe** und der Abbau von stereotypen
 2086 Rollenbildern oder geschlechterspezifischen Berufsbildern gehören für uns dazu. Deshalb müssen an
 2087 allen Standorten die **gleichberechtigte Beteiligung und Förderung von Frauen in den Wehren**
 2088 ermöglicht und konkrete Infrastruktur geschaffen werden. Familien- und Berufsplanung - nicht nur für
 2089 Frauen - und Ehrenamt müssen vereinbar bleiben bzw. überhaupt geschaffen werden.

2090 Wir wollen einen **Rettungsdienst in kommunaler Verantwortung**, welcher nicht durch
 2091 Ausschreibungen oder Vergabemechanismen gezwungen wird, Wirtschaftlichkeit vor
 2092 Menschenrettung zu denken. Der Rettungsdienst ist für uns Teil des Gesundheitssektors und darf
 2093 nicht gewinnorientiert organisiert sein oder dem angeblichen Kostensenkungsdruck unterliegen.

2094 **3.4.6. Antifaschistische Politik stärken**

2095 Dem gesellschaftlichen Rechtsruck der vergangenen Jahre stellen wir uns offensiv entgegen. Wir
 2096 stehen für die gesellschaftliche Ächtung von Rassismus und aller auf Ungleichwertigkeitsideologie
 2097 beruhender Diskriminierung, Geschichtsrevisionismus oder autoritäre Politikmodelle ein. Dafür werden
 2098 wir ein ressortübergreifendes **Gesamtkonzept zur Zurückdrängung der extremen Rechten** mit
 2099 präventiven und repressiven Ansätzen für alle Ebenen erarbeiten, das sowohl die proaktive
 2100 Unterstützung der Kommunen bei der Verhinderung von Nazidemonstrationen und -konzerten oder
 2101 Häuserkäufen durch rechte Gruppen bzw. Personen bis hin zur steuerrechtlichen Prüfung von
 2102 Einrichtungen der extremen Rechten einschließt.

2103 Sachsen war das Kernland des NSU. Gerade deshalb setzen wir uns für einen sächsischen
 2104 **Entschädigungsfonds für NSU-Opfer** ein. Wir werden **zentrale Erinnerungsorte** in Chemnitz und
 2105 Zwickau schaffen und ein NSU-Dokumentationszentrum etablieren. Die Integration des NSU-
 2106 Komplexes in die **Lehrinhalte an sächsischen Schulen** ist uns ein Anliegen.

2107 Wir werden eine **Forschungsstelle „Rechtsterrorismus“** einrichten und den Ausbau des Lehr- und
 2108 Forschungsangebotes zu Ideologien der Ungleichwertigkeit vorantreiben. Die Wahrung des
 2109 wissenschaftlichen Pluralismus bei dieser Forschungsfrage werden wir sicherstellen.

2110 Wir werden ein landeseigenes **Lagebild „Offene Haftbefehle“** etablieren und das **Monitoring**
 2111 **rechtsmotivierter Straftaten** unter Einbeziehung der Opferberatungen verbessern. Die
 2112 **Entwaffnung der extremen Rechten** einschließlich sogenannter Reichbürger*innen werden wir
 2113 vorantreiben.

2114 **Zentrale Projekte** wie die Beratungsstellen für Betroffene rechtsmotivierter und rassistischer Gewalt
 2115 sowie die Mobilen Beratungsteams werden wir **vollständig entfristen**. Darüber hinaus werden wir
 2116 einen **Fonds für Opfer rechter Gewalt** etablieren. Das **Programm „Weltoffenes Sachsen“** werden
 2117 wir mit mindestens 10 Mio. Euro jährlich dauerhaft absichern.

2118 Wir werden ein **Landesgesetz zur Demokratieförderung** mit notwendiger Weiterentwicklung des
 2119 Demokratie-Zentrums etablieren. Die Unabhängigkeit zivilgesellschaftlichen Initiativen werden wir
 2120 sichern.

2121 Die Singularität des „Deutschen Faschismus“ in der **Bildung und Erinnerungspolitik** werden wir
 2122 gewährleisten. Hierfür werden wir uns für den Rückbau des falsch verstandenen
 2123 Totalitarismusansatzes einsetzen.

2124 Den **Sachsenmonitor** als Mittel der landesspezifischen Einstellungsforschung werden wir
2125 weiterentwickeln und eine unabhängige, transparente und wissenschaftlich fundierte Erarbeitung
2126 sicherstellen.

2127 3.4.7. Reform der Drogenpolitik: Vernunft statt lebensgefährliche Ideologie

2128 Die Drogen- und Suchtpolitik in Deutschland steht offiziell auf vier Säulen: Prävention, Beratung und
2129 Rehabilitation, Überlebenshilfe und Schadensreduzierung sowie Repression und Angebotsreduzierung.
2130 In Sachsen wurde der Spieß bisher umgedreht: Zu Lasten der ersten drei Säulen, die auf eine
2131 tatsächliche Hilfe und Unterstützung für Betroffene, ob Konsumierende, deren Angehörige und
2132 Freund*innen oder die Gesellschaft im Allgemeinen abzielen, wird die Säule der Repression
2133 ausgebaut. Präventionsmaßnahmen sind in der Regel unter- und befristet projektfinanziert. Beratungs-
2134 und Behandlungsangebote sind oft Mangelware und freie Plätze mit teils sehr hohen Wartezeiten
2135 verbunden. Angebote der Überlebenshilfe und Schadensreduzierung werden bagatellisiert,
2136 kriminalisiert oder – sofern sie bundesrechtlich bereits ermöglicht sind – auf Landesebene blockiert.

2137 Wir wollen Sachsen zum humanistischen, vernunftorientierten Vorreiter der deutschen Drogenpolitik
2138 machen. Dabei nehmen wir verstärkt auch die weit verbreiteten Alkohol-, Nikotin-, Spiel- und
2139 Arzneimittelabhängigkeiten in den Fokus. Wir wollen **Leben retten, Selbstbestimmung schützen**
2140 **und progressive Ansätze** fördern.

2141 Drogenpolitik ist in jeder Lebenslage und in allen Altersstufen relevant. Deshalb werden wir eine
2142 ständige **Expert*innenkommission einrichten**, die die bisherige und zukünftige sächsische
2143 Drogenpolitik regelmäßig evaluiert, nationale und internationale Best Practice aufzeigt und konkrete
2144 Maßnahmen für einen neuen sächsischen Weg formuliert. Sie setzt sich aus verschiedenen
2145 Expert*innen wie Ärzt*innen, Jurist*innen, Sozialarbeiter*innen, Wissenschaftler*innen, aber auch
2146 direkt betroffene Konsumierende, ihre Verwandten oder Freund*innen, Vertreter*innen von
2147 Verbänden, Vereinen und Initiativen zusammen. Das Gremium soll **regierungsunabhängig agieren,**
2148 **durch das Parlament beauftragt** werden und in jeder einschlägigen Angelegenheit gehört und mit
2149 den nötigen finanziellen Mittel ausgestattet werden.

2150 Wir werden **Präventionsangebote stärken**, um die Entstehung von Süchten und Abhängigkeiten, die
2151 ein selbstbestimmtes Leben erschweren, einzudämmen. Dazu wollen wir die Angebotslandschaft
2152 bedarfsgerecht ausbauen und langfristig sichern. **Suchthilfe, -beratung und -behandlung** basieren
2153 oft auf individueller Vertrauensarbeit. Diese ist nicht mit projektbezogenen Kurzbefristungen zu
2154 stemmen, sondern muss langfristig sicher aufgestellt sein. Wir werden die **Prävention im**
2155 **vorschulischen und schulischen Bereich stärken**, entsprechende Schulprogramme ausbauen und
2156 alle betroffenen Berufsgruppen unterstützen.

2157 **Beratungs- und Behandlungsangebote werden wir bedarfsgerecht ausbauen.** Sie sollen in ihren
2158 Kapazitäten so ausgestaltet sein, dass spürbar Wartezeiten abgesenkt werden können. Die
2159 Hilfelandschaft werden wir weiter in Richtung Familienfreundlichkeit entwickeln. Suchtbelastete
2160 Familien, Elternteile und vor allem Kinder benötigen Ermutigung und Unterstützung, eine
2161 familienorientierte Sichtweise soll dazu Grundlage aller Angebote und Interventionen sein. Wir wollen
2162 in Sachsen die **Verbesserung der Situation von Kindern aus suchtbelasteten Familien zum**
2163 **Gesundheitsziel erklären.**

2164 **Erfolgreiche Ansätze und Methoden der Schadensreduzierung und Überlebenshilfe werden wir**
2165 **unterstützen.** Die seit zwei Jahrzehnten bundesrechtlich legalisierten **Konsumräume** haben in
2166 tausenden Notfällen Leben gerettet. Wir wollen die nötige Landesverordnung zum Betrieb dieser
2167 Einrichtungen erlassen und den Kommunen die Entscheidungshoheit darüber geben, ob sie diese
2168 Räume benötigen und einrichten wollen. Wir werden **Drug-Checking entkriminalisieren** und als
2169 staatlich gefördertes Angebot ausbauen.

2170 Der **Konsum von illegalisierten Substanzen ist keine Straftat**. Auch Süchte sind keine Straftaten.
2171 Überzogene Strafverfolgung stärkt die organisierte Kriminalität, behindert eine glaubwürdige
2172 Präventionsarbeit, erhöht die Hürden für die Drogen- und Suchthilfe, verhindert jeden Jugend- und
2173 Verbraucherschutz. Repression werden wir daher zurückfahren, Härte bei Bagatelldelikten beenden,
2174 sowie stattdessen die bisherigen **Regelungen zum Umgang mit geringen Mengen erweitern** und
2175 auf eine bundesweite Vereinheitlichung hinwirken. Nach portugiesischem Vorbild werden wir
2176 **kommunale Beratungsstrukturen einrichten**, die anstelle harter Strafprozesse eine ganzheitliche
2177 Fürsorge zum Auftrag haben. Für uns gilt dabei der zwingende **Grundsatz der Verhältnismäßigkeit**
2178 **bei allen Verwaltungsakten**, repressiven Maßnahmen und politischen Entscheidungen.

2179 Wir werden uns für eine **Legalisierung und kontrollierte Bezugsmöglichkeit von Cannabis**
2180 einsetzen.

2181 3.5. Wirtschaft und Arbeit

2182 3.5.1. Unsere Ziele für Wirtschaft und Arbeit in Sachsen

2183 Wir sind überzeugt: Die Wirtschaft muss dem Menschen dienen und nicht umgekehrt. Deshalb wollen
2184 wir Sachsen perspektivisch zu einem Land mit **nachhaltiger, sozial-ökologischer Wirtschaftsweise**
2185 entwickeln. Das bedeutet für uns:

2186 Wir wollen **gleichwertige Lebensverhältnisse im Freistaat** herstellen. Die Spaltung der Bevölkerung
2187 und Regionen mit wenigen „Reichen“ und vielen „Armen“ müssen wir überwinden.

2188 Wir wollen **Arbeits- und Entlohnungsbedingungen in Sachsen sozial gerecht gestalten** und
2189 gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen im Land sichern. **Betriebliche Mitbestimmung wollen wir**
2190 **ausbauen**. Öffentliche und privatwirtschaftliche Arbeitsplätze sollen dazu gefördert werden können.

2191 Wir wollen die **Einkommensschere zwischen Ost und West schließen**. Wir setzen auf gleichen
2192 Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit in Ost und West.

2193 Wir wollen Sachsen und all seinen Regionen eine **selbst tragende Wirtschaftsentwicklung**
2194 ermöglichen. Dazu wollen wir die Binnenwirtschaft sowie regionale Wirtschaftskreisläufe stärken. Wir
2195 warten nicht auf Großinvestitionen von außerhalb Sachsens, sondern wollen Potentiale im Freistaat
2196 identifizieren und intelligent fördern.

2197 Wir wollen den **Zugang zu allgemeiner, politischer und beruflicher Bildung** für alle kostenfrei
2198 stellen. So öffnen sich für jeden Einzelnen individuelle Lebensperspektiven und es werden qualifizierte
2199 Fachkräfte in der Wirtschaft sowie Berufsperspektiven von Erwerbstätigen gesichert.

2200 Um die demographischen Grundlagen auch jenseits der großen Städte nachhaltig zu sichern und
2201 Abwanderung einzudämmen, wollen wir in allen Landesteilen eine **Grundausstattung der**
2202 **Infrastrukturen der öffentlichen Daseinsvorsorge sichern** und wo notwendig neu schaffen.

2203 Wir wollen Markt und Wettbewerb klaren **sozialen und ökologischen Rahmenbedingungen** und
2204 einer effektiven kartellrechtlichen Kontrolle unterwerfen. **Demokratische Wirtschaftsformen** wie
2205 öffentliches Eigentum und Genossenschaften wollen wir stärken.

2206 Wir wollen den **Fokus auf gesellschaftlich sinnvolle und ressourcenschonende – kurz:**
2207 **nachhaltige - Produkte und Dienstleistungen** richten. Wer ressourcenschonende Produkte
2208 herstellt, soll besonders gefördert werden. Den **Energieverbrauch der Wirtschaft wollen wir**
2209 **senken** und damit den Verbrauch von nicht regenerativen Ressourcen verringern. Den Übergang zu
2210 einer auf erneuerbaren Energien und dezentralen Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen basierenden
2211 Energiewirtschaft wollen wir beschleunigen.

2212 Wir setzen uns ein für **ein gerechtes Steuersystem**, das Großunternehmen und hohe Einkommen
2213 stärker belastet als kleine und mittlere Unternehmen und Geringverdienende. Damit stärken wir die
2214 Kaufkraft im Land und die Handlungsfähigkeit von Land und Kommunen.

2215 3.5.2. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

2216 3.5.2.1 Arbeits- und Einkommensbedingungen verbessern

2217 ***Wir stehen dafür, das Billiglohnland Sachsen zu überwinden. Wir fordern einen***
2218 ***höheren Mindestlohn und bessere Tarifverträge.*** Arbeit in Sachsen wird noch immer
2219 *schlechter bezahlt als in den alten Bundesländern. Wir unterstützen die Gewerkschaften in*
2220 *Arbeitskämpfen um Lohnerhöhungen, bessere Arbeitsbedingungen und Tarifverträge, gleichen*
2221 *Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit und gute Beschäftigung! Außerdem fordern wir den*
2222 *Ausschluss von Scheingewerkschaften und fair ausgehandelte Flächentarifverträge!*

2223 Wir **wenden uns gegen alle Formen der Niedriglohnbeschäftigung**, der Leiharbeit und gegen nicht
2224 oder nur schlecht vergütete Dauer-Praktika junger Menschen.

2225 **Dafür wollen wir die Tarifbindung stärken.** Sachsen ist Schlusslicht bei Tarifverträgen. Nicht einmal
2226 jeder fünfte Betrieb trifft Vereinbarungen mit Gewerkschaften. Das liegt auch an der Betriebsstruktur
2227 in Sachsen: In fast 90 Prozent der Betriebe arbeiten weniger als 10 Beschäftigte. Nur 43 Prozent der
2228 ArbeitnehmerInnen werden durch Tarifverträge geschützt, deutlich weniger als im
2229 Bundesdurchschnitt. Im Durchschnitt verdienen Beschäftigte ohne Tarifvertrag ein Viertel weniger als
2230 Tarifbeschäftigte mit vergleichbarer Arbeit. Auch das ist ein Grund, warum in Sachsen rund 250.000
2231 Menschen vom Mindestlohn leben – insbesondere die in Einzelhandel, Gastronomie oder der Wach-
2232 und Sicherheitsbranche Beschäftigten.

2233 Die Billiglohn- und Ausbeuterpolitik der Staatsregierung ist gescheitert. Wir wollen, dass Sachsen für
2234 Beschäftigte attraktiver wird. Dafür braucht es eine **gesetzliche Tarifbindung** und **demokratische**
2235 **Mitspracherechte für die Beschäftigten.**

2236 Deshalb setzen wir uns ein, den **Mindestlohn auf mindestens 12 Euro zu erhöhen.** Wir wollen, dass
2237 der Freistaat und seine Kommunen ihre Marktmacht als Auftraggeber nutzen können. Sachsen ist
2238 neben Bayern das letzte Bundesland ohne Tariftreuegesetz. Deshalb werden wir das **Sächsische**
2239 **Vergabegesetz ändern:** Öffentliche Aufträge werden nur noch an Unternehmen vergeben, die
2240 sicherstellen, dass sie selbst und alle Nachunternehmen neben Sozial-, Umwelt- und
2241 Gesundheitsschutzaufgaben auch die entsprechenden Flächen- und Branchentarifverträge einhalten.
2242 Ein Mindeststundenlohn nach der Entgeltgruppe 1 Stufe 2 nach der Entgelttabelle zum Tarifvertrag für
2243 den öffentlichen Dienst der Länder (Ost) in der jeweils geltenden Fassung ist den Arbeitnehmer*innen
2244 mindestens zu garantieren. Für kleine und mittelständische Unternehmen werden wir entsprechende
2245 Anpassungsregelungen vornehmen.

2246 **Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit** und eine **gerechte Entlohnung** sind unser
2247 Ziel. Wir setzen uns für eine **Lohnangleichung Ost-West** ein und wollen insbesondere in
2248 frauenspezifischen Berufen, im Pflege-, Erziehungs- und Dienstleistungsbereich die
2249 Einkommenssituation der dort Beschäftigten verbessern. Wir wollen Möglichkeiten suchen, bisher
2250 unbezahlte **Pflege- und Hausarbeit angemessen gesellschaftlich zu entlohnen.** Wir werden
2251 gleichzeitig **geschlechternormierte Berufsbilder aufweichen** und Berufe, egal ob „klassisch
2252 weiblich“ oder „klassisch männlich“ wahrgenommen, für alle Menschen öffnen. Dafür werden wir den
2253 Girl's Day ebenso wie den Boy's Day stärken. „**Klassische Frauenberufe**“ wollen wir aufwerten und
2254 die existierende Lohnlücke zu gleichwertiger Arbeit schließen.

2255 Die Annäherung der ostdeutschen Effektivlöhne an das Westniveau stagniert seit 20 Jahren. Nach wie
2256 vor liegt das Lohnniveau im Osten bei nur 83 % des Lohnniveaus im Westen. Wir wollen eine deutliche
2257 **Anhebung des Lohnniveaus Ost** sowie die Abschaffung unterschiedlicher Rechtsrahmen Ost und
2258 West bei Tariflöhnen erreichen. Damit einhergehend streiten wir für die Überwindung der
2259 fortgesetzten **Unterrepräsentanz und strukturellen Benachteiligung von Menschen aus**
2260 **Ostdeutschland** und Menschen mit ostdeutscher Biografie in Behörden, Gerichten, Unternehmen und
2261 Hochschulen. Dazu gehört für uns auch, deutlich mehr **Gerichts- und Behördenstandorte des**
2262 **Bundes in Sachsen anzusiedeln.**

2263 3.5.2.2 Arbeitsmarktpolitik gestalten

2264 Obwohl die Wirtschaft händierend Fachkräfte sucht, stagniert in Sachsen der Anteil
2265 Langzeitarbeitsloser. Aktuell sind das weiterhin über 46.000 Menschen. Laut Umfragen ist aber nicht
2266 einmal jeder zweite Betrieb im Freistaat bereit, Langzeitarbeitslose einzustellen. Dabei haben die
2267 meisten Langzeitarbeitslosen einen Berufs- oder Studienabschluss. Fast die Hälfte könnten als
2268 Facharbeiter*innen vermittelt werden. Diese absurde Situation wollen wir auflösen und
2269 Arbeitsmarktpolitik als Struktur- und Beschäftigungspolitik gestalten. Ziel muss es sein, die

2270 Bereitschaft, Langzeitarbeitslose einzustellen, zu erhöhen, mentale Hürden abzubauen und gezielte
2271 Anreize zu schaffen. Das Förderprogramm „Sozialer Arbeitsmarkt“ des Bundes wollen wir um
2272 niedrigschwellige Angebote ergänzen. Unser Ziel ist es, den Einstieg in die andauernde
2273 Langzeitarbeitslosigkeit zu verhindern.

2274 Mit **Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung** wollen wir Zugangsbarrieren zur Erwerbstätigkeit
2275 abbauen sowie durch Qualifizierung und Integration der betroffenen Personen den Neu-, Quer- oder
2276 Wiedereinstieg ins Berufsleben ermöglichen. Mit einer **Landesförderung** wollen wir vor allem
2277 diejenigen Personengruppen erreichen, die bislang nur unzureichend an beruflicher Qualifizierung
2278 teilhaben, wie geringqualifizierte, ältere oder nichtleistungsempfangende Menschen im
2279 erwerbsfähigen Alter. Unser Ziel sind dabei Bildungsgänge, die zu einem verwertbaren
2280 Berufsabschluss führen. Wir wollen, dass auch Menschen jenseits der 40 die Chance auf eine
2281 berufliche Neuorientierung haben sollen.

2282 Mit einem **Förderprogramm „Sozialer Arbeitsmarkt Sachsen“** wollen wir privatwirtschaftliche
2283 Arbeitsplätze durch revolvingende Fonds insbesondere im Start-Up- und Hochtechnologiebereich
2284 unterstützen, wenn damit sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in Betrieben mit betrieblicher
2285 Mitbestimmung gesichert oder geschaffen werden.

2286 **Alternativformulierungen:**

2287 **Variante 1:**

2288 *Wir wollen einen **öffentlich geförderten Beschäftigungssektor (ÖBS)** zwischen Markt und Staat*
2289 *aufbauen: Gesellschaftlich wertvolle Arbeit, die sich der kapitalistischen Verwertungslogik entzieht, soll*
2290 *durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse gefördert werden. So können auch*
2291 *zivilgesellschaftliche Strukturen wie zum Beispiel Beratungsstellen, Frauenzentren, soziokulturelle oder*
2292 *Nachbarschaftszentren gestärkt werden, lokale Vereine und Verbände profitieren davon. Durch die*
2293 *Bündelung der Fördermittel von EU, Bund, Ländern, SGB III und SGB II, ergänzt durch kommunale Mittel*
2294 *und Eigenmittel der Träger wollen wir Menschen in Arbeit bringen, statt sie in den Mühlen der Ämter zu*
2295 *halten. In Sachsen sollten mindestens 10.000 auf Dauer angelegte Arbeitsplätze mit mindestens*
2296 *dreijähriger Beschäftigungsdauer und existenzsicherndem Einkommensniveau entstehen. Dabei soll das*
2297 *Projekt durch regionale Beiräte unter Einbeziehung von Politik, Gewerkschaften und*
2298 *Wirtschaftsverbänden überwacht werden.*

2299 **Variante 2:**

2300 *Wir wollen einen **sozialen Arbeitsmarkt**, der dauerhaft staatlich finanziert ist. Er soll den Menschen*
2301 *dienen, die aufgrund mehrfacher Beeinträchtigungen (multipler Vermittlungshemmnisse) keine Chance*
2302 *haben, auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Dadurch soll ihnen die Möglichkeit eröffnet werden,*
2303 *dass sie ihren Lebensunterhalt sowie ihre Ansprüche auf Sozialleistung selbst erwirtschaften können.*
2304 *Der Sozialstaat ist verpflichtet, für die Menschen eine dauerhafte Perspektive zu ermöglichen und für*
2305 *jene eben nicht zeitlich befristete Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen als Almosen anzubieten. Eine*
2306 *alleinige Finanzierung von dringend notwendigen gesellschaftlichen Bereichen, wie Beratungsstellen,*
2307 *Frauenzentren, soziokulturellen oder Nachbarschaftszentren lehnen wir ab. Dort wo es Stellen und*
2308 *Angebote braucht, sollen diese auch dauerhaft und tarifgerecht eingerichtet werden.*

2309 Um die allgemeine, politische und berufliche Bildung für Arbeitnehmer*innen zu garantieren, setzen
2310 wir uns für einen gesetzlich verankerten Anspruch auf **Bildungsurlaub** ein. Moderne und
2311 zukunftsorientierte Beschäftigung braucht Weiterbildung und Inspiration. Nicht nur Beschäftigte, auch
2312 Betriebe profitieren davon enorm, wenn neues Wissen Einzug hält. Sachsen ist eines von zwei
2313 Bundesländern, in dem dieser Anspruch noch nicht geregelt wurde. Wir wollen, dass allen
2314 Erwerbstätigen ein Bildungsurlaubsanspruch von 10 Tagen in zwei Jahren ermöglicht wird.

2315 3.5.2.3 Integration von Menschen mit Beeinträchtigung

2316 Auch in Sachsen müssen Menschen mit Beeinträchtigungen besser in den Arbeitsmarkt integriert
2317 werden. Wir sehen darin nicht nur die Möglichkeit, dem Fachkräftemangel zu begegnen. Vor allem ist
2318 es gesellschaftliche Pflicht, allen Menschen auch durch Arbeit ein selbstbestimmtes Leben zu
2319 ermöglichen.

2320 Um dies zu leisten, wollen wir die **Landesausbildungs- und -beschäftigungsprogramme** zu einem
2321 **integrierten Sonderprogramm** gemeinsam mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, den
2322 kommunalen Integrationsämtern und der Rentenversicherung weiterentwickeln. Betriebe sollen bei
2323 der Schaffung barrierefreier Arbeitsplätze und der Beantragung von Förderung zur Integration von
2324 Menschen mit Beeinträchtigungen besser unterstützt und Antragsprozesse entbürokratisiert werden.
2325 Die Dauer der Antragsverfahren wollen wir verkürzen.

2326 Gleichzeitig setzen wir uns sowohl für eine **Gesetzesreform zur Vereinfachung der Inklusion auf**
2327 **dem Arbeitsmarkt** als auch für eine Erhöhung der Ausgleichsabgabe nach SGB IX ein. Der
2328 **Mindestlohn** muss auch in Werkstätten für behinderte Menschen gelten.

2329 3.5.2.4 Arbeitsschutz in Sachsen verbessern

2330 Die Arbeitsschutzverwaltung in Sachsen ist jahrelang personell ausgedünnt worden. Ihre Tätigkeit ist
2331 nur noch mit Hilfe von Priorisierungserlassen aufrecht zu erhalten. Der dramatische Rückgang der
2332 Kontrolltätigkeit hat dem Missbrauch der Beschäftigten in den Unternehmen und gesundheitlicher
2333 Gefährdung Tür und Tor geöffnet. In Folge des personellen Kahlschlags sank die Zahl der
2334 Betriebskontrollen. Unternehmen im Freistaat werden im Schnitt nur noch alle 30 Jahre begutachtet.
2335 Betriebe aus Bereichen, für die kein Priorisierungserlass besteht, fallen fast vollständig durch das
2336 Raster. Das ist dramatisch, denn schwere und tödliche Arbeitsunfälle gingen in der Vergangenheit zu
2337 87 Prozent auf mangelnden Arbeitsschutz zurück! Dem betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz
2338 kommt deshalb große Bedeutung zu. Um die Kontrolle der Sicherheitsstandards und die Einhaltung der
2339 Arbeitsschutzbestimmungen in den Unternehmen zu gewährleisten, wollen wir die
2340 **Arbeitsschutzbehörden personell deutlich stärken. Betriebe sollen zukünftig wieder**
2341 **engmaschig geprüft werden.**

2342 3.5.2.5 Digitalisierung der Arbeitswelt

2343 Die Digitalisierung wird die Arbeitswelt in den nächsten Jahren einschneidend verändern.
2344 Arbeitsabläufe und Qualifikationsanforderungen wandeln sich. In gesellschaftlichen und privaten
2345 Bereich werden immer mehr technische Innovationen Einzug halten. Neue Berufe werden entstehen,
2346 bestehende sich grundsätzlich ändern. Viele heute noch arbeitsintensive Prozesse werden in Zukunft
2347 von Computern und Robotern übernommen.

2348 Dadurch verändert sich auch die Arbeitsorganisation. Immer mehr Menschen nutzen Home-Office.
2349 Damit einher geht eine höhere Flexibilität, in der frei entschieden werden kann, wann und wo Arbeit
2350 stattfindet. So kann die Vereinbarkeit von Beruf und Familie spürbar steigen. Auf der anderen Seite ist
2351 damit oft der Druck zu permanenter Erreichbarkeit verbunden. Die Grenzen von Berufs- und
2352 Privatleben drohen zu verschwimmen. Der Arbeitstag endet nicht automatisch nach acht Stunden. So
2353 entwickelt sich schnell eine gesundheitsgefährdende Dauerbelastung. **Den Bestrebungen von**
2354 **Wirtschaftsverbänden, in diesem Zusammenhang bestehende Regeln zum Arbeitsschutz und**
2355 **zur Arbeitszeit ersatzlos als antiquiert zu schleifen, werden wir uns entgegenstellen.** Vielmehr
2356 müssen diese Regeln modernisiert und angepasst werden. Es gilt fort, dass Arbeitgeber keinen Rund-
2357 um-die-Uhr-Anspruch auf ihre Mitarbeiter haben. Auch im digitalen Zeitalter haben diese ein Recht auf
2358 Privatleben und Familie. Das umfasst auch den Schutz ihrer persönlichen Daten.

2359 Unternehmen schreiben immer mehr Tätigkeiten über das Internet aus. Das reicht von einfachen
2360 Recherchearbeiten bis zu komplexen Ingenieursleistungen. Das sogenannte **Crowd-Working** bietet

2361 einen leichteren Zugang zu Arbeit und zu mehr Flexibilität oder die Chance zu einem Zuverdienst. Es
2362 kann sogar der Start in eine erfolgreiche Selbständigkeit sein. Die aktuellen Erfahrungen zeigen
2363 jedoch, dass viele Crowdworker digitale Tagelöhner sind: schlecht bezahlte Soloselbständige ohne
2364 soziale Absicherung. In anderen Fällen handelt es sich um Scheinselbständige, die von einzelnen
2365 Auftraggebern abhängig sind und wenig bis keinen eigenen Gestaltungsspielraum haben, jedoch die
2366 vollen Risiken ihrer Tätigkeit tragen. **Solchen Auswüchsen stellen wir uns entgegen.**

2367 Wir werden ein **Staatsministerium für Digitalisierung** im Freistaat einrichten, welches sich um die
2368 Belange der Digitalisierung gebündelt kümmert.

2369 3.5.2.6 Innovative Arbeitsmarktprojekte im gesellschaftlichen 2370 Experimentierraum

2371 Die Arbeits- und Lebenswelt verändert sich. Auf diese Veränderungen wollen wir reagieren und
2372 gemeinsam mit den Menschen im Land innovative Modellprojekte erproben.

2373 **Neue Forderung:**

2374 Wir wollen, dass Sachsen Vorreiter in Sachen **Arbeitszeitverkürzung** werden: Wie in Schweden wird
2375 hier der 6-Stunden-Tag bei vollem Lohnausgleich getestet. Produktivität steigt, Krankenstände und
2376 Arbeitsstress sinken. Eine gemeinsame Kommission aus Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften und
2377 zivilgesellschaftlichen Akteuren erarbeitet dafür ein Handlungskonzept.

2378 Die Veränderung der Erwerbsarbeit durch die Digitalisierung sorgt bei vielen für Verunsicherung.
2379 Spüren die einen bereits jetzt die Vorteile, klagen die anderen über zunehmenden Druck oder fragen
2380 sich, ob es ihren Arbeitsplatz in einigen Jahren überhaupt noch geben wird. Wir wollen, dass die
2381 Mitbestimmung der Menschen bei der Gestaltung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Zukunft im
2382 Vordergrund steht. Hierfür müssen Anforderungen und soziale Standards formuliert und offensiv
2383 öffentlich diskutiert werden. Zu diesem Zweck wollen wir eine **Enquete-Kommission Digitalisierung**
2384 einrichten, welche die Herausforderungen der Digitalisierung für die Arbeitswelt, aber auch für Politik,
2385 Behörden und Verwaltung untersucht und Handlungsmöglichkeiten aufzeigt.

2387 3.5.3. Kleine und Mittelständische Unternehmen unterstützen

2388 Die Kleinteiligkeit der sächsischen Wirtschaft ist eine besondere Herausforderung. Kleine und
2389 mittelständische Unternehmen prägen den Wirtschaftsstandort Sachsen. Fast 90 Prozent der Betriebe
2390 haben weniger als 10 Beschäftigte.

2391 3.5.3.1 Fachkräfte sichern, Unternehmen mit Zukunft gestalten

2392 Damit kleine und mittelständische Unternehmen ihre wichtige Rolle im Wirtschaftsgefüge des
2393 Freistaates wahrnehmen und nachhaltig wirtschaften können, benötigen sie eine funktionierende
2394 wirtschaftliche und soziale Infrastruktur. **Wir wollen Verkehr, Logistik, Breitbandausbau daher auf
2395 die Bedürfnisse dieser Unternehmen ausrichten.** Aber auch bei der **sozialen Infrastruktur** ist der
2396 Freistaat in der Pflicht: Es braucht gute Schulen und Kitas, familienfreundliche Angebote, ein
2397 attraktives Lebensumfeld wie kulturelle Angebote und ein aktives Vereinsleben, um Mitarbeiter*innen
2398 langfristig binden zu können. Daher wollen wir mit konkreten Maßnahmen dazu beitragen, dass
2399 Menschen **in allen Regionen des Freistaates gleichwertige Lebensverhältnisse** vorfinden (*Siehe*
2400 *Kapitel 2*).

2401 Außerdem werden wir ein **Förderprogramm „Fachkräftesicherung“** auflegen. So wollen wir kleine
2402 und mittelständische Unternehmen genauso wie sächsische Kommunen bei der Entwicklung von
2403 Arbeits-, Lern- und Lebensbedingungen unterstützen, um Fachkräfte im Freistaat zu halten bzw. nach
2404 Sachsen zu holen. Dazu gehören beispielsweise Projekte für lernförderliche Arbeitsbedingungen in
2405 den Unternehmen und familienfreundliche Infrastrukturen in den Kommunen.

2406 Sparkassen und Genossenschaftsbanken sollen noch stärker in die **Kreditfinanzierung von kleinen**
2407 **und mittelständischen Unternehmen** einbezogen werden. Struktur- sowie regionalpolitisch
2408 besonders wichtige Vorhaben wollen wir über **Landesbürgschaften** absichern. Zur besseren
2409 Absicherung der Bedarfe an Risikokapital werden bestehende Instrumente gestärkt und neue Formen
2410 auf Landesebene entwickelt. Ein Beispiel hierfür wäre ein **Innovationsfonds Sachsen**.

2411 3.5.3.2 Starke Kommunen, starke regionale Wirtschaft

2412 Für eine stabile regionale wirtschaftliche Entwicklung sind besonders der Erhalt und die Fortführung
2413 von Betrieben entscheidend. Pro Jahr gibt es in Sachsen rund 1.000 Unternehmensübergaben. Auf
2414 Grund der demographischen Entwicklung wird es insbesondere jenseits der Großstädte immer
2415 schwieriger für Inhaber kleiner und mittelständischer Unternehmen, die passenden Nachfolger*innen
2416 zu finden. Wir wollen die Inhaber*innen dieser Unternehmen deshalb unterstützen. Landeszentral wie
2417 regional wollen wir **Kontakt- und Informationsangebote bspw. durch Nachfolgebörsen**
2418 gemeinsam mit den Kammern und Verbänden etablieren und **finanzielle Unterstützungsangebote**
2419 zur Bewältigung besonderer Lasten bei der Unternehmensnachfolge unterbreiten.

2420 Kleine und Mittelständische Unternehmen leben besonders häufig von regionalen
2421 Wirtschaftsbeziehungen. Daher müssen wir die **Binnennachfrage stärken**: Dies gelingt zum einen
2422 durch die Verbesserung der Einkommensverhältnisse der Menschen im Freistaat, aber auch durch die
2423 **öffentliche Hand als Auftraggeber**. Insbesondere in konjunkturschwachen Zeiten bietet sich so die
2424 Möglichkeit, eine stabile regionale Wirtschaftsentwicklung zu stützen und den Investitionsstau in den
2425 sächsischen Kommunen aufzulösen. Dazu wollen wir eine höhere **kommunale**
2426 **Investitionspauschale** für mehr Handlungsspielräume vor Ort und damit für die Regionalentwicklung
2427 durchsetzen sowie regionale Wirtschaftskreisläufe stärken.

2428 Wir wollen **Wirtschafts- und Arbeitsförderung in regionalen Verantwortungsgemeinschaften**,
2429 das heißt, wir wollen freiwilligen Verbänden aus Kommunen sowie den Landkreisen und kreisfreien
2430 Städten **Regionalbudgets zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung** übertragen. Damit wollen
2431 wir die Kooperation zwischen Kommunen und Wirtschaftsräumen stärken, statt Standortwettbewerb
2432 zu befeuern. Wo erforderlich, müssen vor allem finanzschwache Kommunen vom Eigenanteil bei
2433 **Kofinanzierungen für Investitionen befreit** werden.

2434 Gemeinsam mit den betroffenen Kommunen, den Bürger*innen und der regionalen Wirtschaft werden
2435 wir **Konversionskonzepte für die zivile Nutzung** ehemaliger Bundeswehrstandorte und Kasernen
2436 entwickeln.

2437 3.5.4. Land- und Forstwirtschaft

2438 Agrarpolitik heute muss mehr leisten als Produktion von Lebensmitteln und nachwachsenden
2439 Rohstoffen. Die heutige Gesellschaft verlangt zurecht die Einhaltung von Sozial-, Umwelt- und
2440 Tierschutzstandards, sie fordert eigenständige Beiträge zum Klimaschutz, zum Erhalt der biologischen
2441 Vielfalt, zur Pflege von Kulturlandschaften und sie mahnt faire globale Handelsbeziehungen an.

2442 Wir wollen eine strukturreiche, vielfältige Landwirtschaft und eine ausgewogene Verteilung von
2443 Tierhaltungsbetrieben. Wir wollen, dass sich **Landwirtschaft stärker an regionalen**
2444 **Wirtschaftskreisläufen** und an der **Qualität ihrer Produkte** orientiert. Dafür müssen mehr
2445 **hochwertige, gesunde und saisonale Lebensmittel vom Hof nebenan** bereitgestellt werden - vor
2446 allem in den Küchen von Kita, Schule oder Krankenhaus aber auch im Supermarktregal.

2447 Längst ist die heimische Fleischlust nicht mehr nur ein nationales Gesundheitsproblem. Für deutsche
2448 Schnitzel wird in Brasilien, Paraguay und Argentinien die grüne Lunge des Planeten abgeholzt. Es
2449 werden Flächen für die Futterproduktion gebunden, die dringend für die Ernährung der dortigen
2450 Bevölkerung und die Entwicklung einer regionalen Landwirtschaft benötigt werden. Das ist ungerecht.
2451 Deshalb wollen wir durch **verstärkte Umwelt- und Ernährungsbildung in Schulen** und durch

2452 **Verbraucher*innenaufklärung** das verheerende Modell eines egoistischen westlichen Lebensstils
 2453 mit seiner gigantischen Lebensmittelverschwendung und einem zu hohen Fleischkonsum korrigieren.

2454 Die Kehrseite des überhöhten Fleischkonsums sind vielfach - neben nitratverseuchten Böden und
 2455 belastetem Grundwasser - Schweine ohne Ringelschwanz, Küken im Schredder, bestialische Zustände
 2456 in Schlachthöfen. Der hohe Medikamenteneinsatz besonders von Antibiotika in der Nutztierhaltung
 2457 gefährdet die menschliche Gesundheit. Diesen Kreislauf müssen wir durchbrechen! **Mega-Ställe**
 2458 **werden wir nicht mehr genehmigen, Tierversümmelungen und Qualzuchten wollen wir beenden**
 2459 sowie den **Antibiotikaansatz weiter reduzieren**. Stattdessen setzen wir in der Tierhaltung auf
 2460 robuste **Mehrnutzungsrassen und tiergerechte Haltungsformen**. Käfigsysteme, Kastenstände oder
 2461 Vollspaltenbuchten haben mit uns ausgedient. Wir werden **Investitionsförderungen** an höchste
 2462 wissenschaftliche Standards bei Haltungssystemen binden.

2463 Vor allem aber braucht es eine **bodengebundene Tierhaltung**, die ausreichend Fläche für die
 2464 Futtererzeugung und die Gülleausbringung berücksichtigt. Der **Ökolandbau** setzt diese
 2465 Anforderungen am konsequentesten um und wird deshalb durch uns besonders gefördert. Die
 2466 fachliche Beratung zur Umstellung – auch von Teilflächen – bauen wir aus.

2467 Außerdem unterstützen wir die **flächendeckende Einführung einer rechtlich verbindlichen**
 2468 **Haltungskennzeichnung** in Deutschland und Europa. Eine gute Grundlage dafür bietet das
 2469 zweistufige Tierschutz-Label „Für Mehr Tierschutz“ des Deutschen Tierschutzbundes.

2470 Wir wollen **weniger und kürzere Tiertransporte**, die strenger kontrolliert werden. Dafür stärken wir
 2471 die kommunalen Kontrollbehörden personell und finanziell.

2472 Ebenfalls wichtig ist das Thema **existenzsichernder Erzeugerpreise** als Voraussetzung für gute
 2473 Löhne für die Beschäftigten in der Landwirtschaft. Mit Milch- und Fleischpreisen auf Ramschniveau
 2474 wird das nicht funktionieren. Deshalb werden wir die **Marktdominanz der Lebensmittelriesen** von
 2475 Aldi bis Rewe, der Mega-Molkereien und großen Schlachthöfe zurückstutzen und die
 2476 **Verhandlungsmacht der Bäuer*innen stärken**. Dafür werden wir die **Förderung regionaler,**
 2477 **genossenschaftlich organisierter Erzeugergemeinschaften** oder von
 2478 **Selbstversorgungsstrukturen** wie der solidarischen Landwirtschaft, **dezentrale**
 2479 **Verarbeitungskapazitäten** und **Eigenvermarktungsstrukturen** stärken. Die **Vorgabe von**
 2480 **Mindesterzeugerpreisen** beispielsweise für Milch und Fleisch wollen wir unterstützen.

2481 **Auswirkungen des Klimawandels** haben in den vergangenen Jahren immer wieder der sächsischen
 2482 Agrarwirtschaft die Ernte verdorben. Zuletzt sorgte 2018 ein Rekordhitzejahr für extreme Verluste in
 2483 Wäldern, in Fischereiteichen, auf vielen Feldern aber auch in Ställen, weil das Gras für die Kühe fehlte.
 2484 Die Klimabilanz der landwirtschaftlichen Produktion muss verbessert werden! Dazu werden wir den
 2485 **Mineraldünger- aber auch Pflanzenschutzmitteleinsatz** auf dem Feld verringern, moderne **boden-**
 2486 **wie ressourcenschonende Techniken fördern** und das **Anbaumanagement optimieren**
 2487 beispielsweise um Wasser zu sparen, die Bodenverdichtung zu reduzieren oder den Humusaufbau zu
 2488 fördern. **Außerdem** soll der **externe Energieeinsatz** im landwirtschaftlichen Betrieb reduziert
 2489 werden, z.B. durch eigene Bioenergie.

2490 Unser Ziel ist klar: Ganz **Sachsen soll glyphosatfrei** werden! Wir wollen den Einsatz dieses extrem
 2491 giftigen Totalherbizids verbieten – auf privaten, staatlichen, kommunalen bis hin zu
 2492 landwirtschaftlichen Flächen!

2493 Der Konzentrationsprozess in der Landwirtschaft wird aktuell durch fehlende Fachkräfte und
 2494 Betriebsnachfolger sowie die allgemeine Finanzkrise verstärkt. Boden ist ein begrenztes und deshalb
 2495 begehrtes Gut - knapper werdende Flächen lassen die Preise explodieren. Finanzstarke,
 2496 landwirtschaftsfremde Investoren booten Bäuer*innen immer häufiger am Markt aus und sichern sich
 2497 Boden als ein lukratives Anlage- und Spekulationsobjekt. Dadurch wird landwirtschaftlichen Betrieben

2498 Land entzogen, Junglandwirten Chancen verbaut, Dorfentwicklung verspielt. Durch einen
 2499 **landeseigenen Bodenfonds**, in dem Flächen angekauft und gesammelt werden, wollen wir Boden
 2500 langfristig für Landwirte vor Ort – insbesondere für Junglandwirte – sichern und in Pachtverträgen auf
 2501 besonders **umweltverträgliche Bewirtschaftungskonzepte** wertlegen.

2502 Den **Flächenverbrauch durch Verkehr, Siedlungsbau oder Rohstoffgewinnung** werden wir
 2503 deutlich zurückzuführen. **Naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen** sollen gezielt der
 2504 Entsiegelung von Brachflächen und Aufwertung von strukturarmen Landschaften dienen.

2505 Hand in Hand mit einer nachhaltigen Agrarwirtschaft geht eine gesunde Umwelt, denn weniger Gift
 2506 dafür strukturreiche Äcker und Feldraine oder ein klimawandelfester Wald bieten Lebensraum für
 2507 zahlreiche, oftmals bedrohte Pflanzen- und Tierarten. Dafür werden wir das **Schutzgebietssystem in**
 2508 **Sachsen** kontinuierlich weiterentwickeln, **Biotopverbünde ausbauen, Agrarumweltmaßnahmen**
 2509 **und Artenschutzprogramme** stärker fördern. Land-/Forstwirte und Naturschützer*innen sind dabei
 2510 Partner, keine Kontrahent.

2511 Widerstand hat sich gelohnt: Es ist ruhig um die **Risikotechnologie Grüne Gentechnik** geworden,
 2512 seit sich BASF aus der Gentechnikforschung in Europa zurückgezogen hat. Sachsen ist seit 2013
 2513 praktisch gentechnikfrei. Dennoch bleibt die potenzielle Bedrohung durch global agierende
 2514 Agrochemiekonzerne und über Agrarimporte. Deshalb wollen wir, dass Sachsen dem **Netzwerk**
 2515 **„Gentechnikfreie Regionen in Europa“ beitrifft** und damit verbindlich erklärt, dass es in Sachsen
 2516 auch künftig keine Grüne Gentechnik auf dem Acker geben wird. Wir sorgen mit der **Stärkung des**
 2517 **Anbaus heimischer Eiweißfuttermittel** zusätzlich dafür, dass Gentechnik auch aus dem Futtertrog
 2518 oder vom Teller verschwindet. Wir werden dagegen besonders die **ökologische Pflanzenzüchtung**
 2519 **fördern**.

2520 Willkommen Wolf, Reiher oder Biber: **Konflikte im Zusammenleben mit geschützten tierischen**
 2521 **Rückkehrern** müssen wir **aushalten** lernen durch verstärkte Aufklärung der Bevölkerung, durch die
 2522 Wiederentdeckung längst vergessener Kulturtechniken wie dem **wirksamen Schutz von**
 2523 **Weidetieren**, aber auch durch einen **finanziellen Ausgleich von Mehraufwand und Schaden für**
 2524 **Nutztierhalter*innen**. Mit der LINKEN wird es eine **Weidetierprämie** für Schafe, Ziegen aber auch
 2525 Rinder geben. Das Geld dafür ist gut investiert - in ein wertvolles Ökosystem, das unseren Enkeln eine
 2526 artenreiche Umwelt hinterlässt.

2527 Der **sächsische Wald** genießt ein hohes Ansehen in der Bevölkerung und bietet vor allem **Erholungs-**
 2528 **, aber auch Nutz- und Schutzfunktion**. Durch immer häufiger auftretende Extremwetterereignisse
 2529 und Klimaveränderung sowie die einseitige Ausrichtung auf zwar ertragreiche, aber instabile
 2530 Monokulturen in der Vergangenheit ist sein Fortbestand in der jetzigen Form jedoch bedroht. Massive
 2531 Sturmschäden, Trockenstress und in dessen Folge großflächiger Schädlingsbefall, dessen Ausmaß
 2532 längst noch nicht abschätzbar ist, zeigen sehr deutlich auf, dass ein **Umbau zu ökologisch stabilen,**
 2533 **naturnahen und strukturreichen Mischwäldern** die zentrale Aufgabe ist. Der Staatsbetrieb
 2534 Sachsenforst muss diesen Umbau auf den eigenen Staatswaldflächen konsequent umsetzen, aber
 2535 auch Privatwaldbesitzer durch Beratung und Wissenstransfer dabei unterstützen.

2536 **Artenreiche Wildtierbestände** gehören für uns zu einem gesunden Wald. Waldumbau und
 2537 Wildtierbejagung müssen dabei in einem gesunden Verhältnis zueinanderstehen. Kurzfristige
 2538 betriebswirtschaftliche Interessen dürfen in einem so komplexen Ökosystem nicht handlungsleitend
 2539 sein.

2540 Der Anteil von Waldflächen, die von der wirtschaftlichen Nutzung ausgeschlossen sind, soll weiter
 2541 erhöht werden. Privatwaldbesitzer werden für **Naturschutzleistungen**, wie zum Beispiel ein höherer
 2542 Totholzanteil, **belohnt**.

2543 **Forstbetriebsgemeinschaften** als Zusammenschluss vieler Kleinwaldbesitzer, die die
2544 flächenübergreifende Bewirtschaftung und Vermarktung des natürlichen Rohstoffes Holz koordinieren,
2545 sind zu **fördern**.

2546 3.5.5. Tourismus

2547 Der Tourismus in Sachsen boomt und wird zu einem immer wichtigeren Bereich der sächsischen
2548 Wirtschaft. Bereits 180.000 Menschen verdienen sich ihren Lebensunterhalt in touristischen
2549 Betrieben. Dennoch wird er weiterhin im Verbund mit anderen Wirtschaftszweigen definiert. Die
2550 Förderung der Tourismuswirtschaft bleibt als freiwillige Aufgabe für die Kommunen unterrepräsentiert.

2551 Wir werden daher zum einen den Kommunen, bei denen der **Tourismus ein wichtiger**
2552 **Wirtschaftsfaktor ist, ermöglichen, diesen für sich zur Pflichtaufgabe zu erklären** und damit
2553 einen direkteren, zweckgebundenen Zugang zu Mitteln des Freistaates zu erhalten. Zum anderen
2554 werden wir Maßnahmen entwickeln, die es ermöglichen, **gezielt Angebote des Tagestourismus zu**
2555 **fördern**.

2556 Tourismus ist ein Standort- und Wettbewerbsfaktor für Kommunen mit Wechselwirkungen auf viele
2557 andere Wirtschaftsbereiche wie Gastronomie und Verkehr. Über eine **Kopplung von Abgaben wie**
2558 **der Kurtaxe oder Bettenabgabe mit Fahrberechtigungen für den ÖPNV** werden wir Gästen und
2559 Anwohnern ein attraktives Angebot zur kostenfreien Nutzung von Verkehrsmitteln unterbreiten, den
2560 Individualverkehr reduzieren und die öffentliche Daseinsvorsorge stärken.

2561 Gerade mit Blick auf die Herausforderungen durch den Strukturwandel und die anlaufenden oder
2562 abgeschlossenen Renaturierungsprozesse in der Lausitz oder im Leipziger Land wird der Tourismus als
2563 Wirtschaftsfaktor eine Möglichkeit bieten, um kleine und mittelständische Unternehmen zu erhalten
2564 und Lebensqualität zu sichern. Dazu werden wir die bestehende **Förderung ausbauen und in**
2565 **Interessengemeinschaften mit den benachbarten Bundesländern und Staaten gemeinsame**
2566 **Projekte und Absprachen verbessern**.

2567 3.5.6. Förderpolitik in Sachsen neu gestalten

2568 Die bisherige Förderpolitik des Freistaates, insbesondere bei Großansiedlungen, unterliegt der
2569 Standortlogik und dem Wettbewerb. Gefördert wird vor allem, wer eigentlich schon finanzkräftig ist.
2570 Zu oft wird mit Steuermitteln Großkonzernen der rote Teppich ausgerollt, zu oft hat sich der Staat
2571 dabei erpressbar gemacht. Beispiele wie Bombardier oder Siemens haben dies in den letzten Jahren
2572 deutlich gezeigt. Wir wollen die Förderpolitik im Freistaat deshalb wieder vom Kopf auf die Füße
2573 stellen: Im Fokus steht nachhaltiges Wirtschaften statt Standortwettbewerb.

2574 Wir wollen eine gezielte **Landesförderung zur Schaffung und Sicherung**
2575 **sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze** gestalten. Dazu gehört auch, **bürokratische Hürden**
2576 **bei der Beantragung von Förderung abzubauen**. Wir werden auch Projekte initiieren, die es
2577 ermöglichen, gerade **kleinen und mittelständischen Unternehmen komplette**
2578 **Anschubfinanzierungen zu ermöglichen** und nicht nur Teile ihrer Investitionsmasse zu übernehmen.
2579 Auch **Betriebszusammenschlüsse sächsischer Unternehmen** zu größeren und
2580 konkurrenzfähigeren Betrieben und Betriebsverbünden wollen wir fördern.

2581 Die unmittelbare finanzielle Förderung von Unternehmen wollen wir **auf Darlehen oder**
2582 **Mitarbeiter*innen- bzw. öffentliche Beteiligungen umstellen**. Im Mittelpunkt steht für uns dabei
2583 die Nachhaltigkeit des unternehmerischen Engagements. Durch die finanziellen Rückflüsse aus
2584 Darlehen ermöglichen wir kontinuierlich ausgestattete, revolvingierende Förderfonds. Zur Voraussetzung
2585 für eine Förderung machen wir das **konsequent zivile Engagement von Unternehmen**. Produkte
2586 und Dienstleistungen zur militärischen Nutzung werden wir von der Förderung ausschließen.

2587 Um die einseitige Abhängigkeit ganzer Regionen von einzelnen Wirtschaftsbranchen zu reduzieren,
2588 wollen wir eine **konsequente Umstellung der Gründungsförderung in Sachsen auf die**
2589 **Unterstützung forschungs- und wissensbasierter Produkte und Dienstleistungen** mit
2590 nachhaltiger Wirkung. Dazu werden wir kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie Start-up-
2591 Unternehmen aus Praxis und Wissenschaft stille Beteiligungen des Freistaates und öffentliches
2592 Risikokapital - verbunden mit Gewinnbeteiligung - zur Verfügung stellen.

2593 Da wo Fördermittel als Beihilfen gewährt werden, wollen wir bereits bei der Vereinbarung der
2594 Förderung für den Fall einer Standortschließung oder einer Verlagerung des Standortes trotz
2595 Unternehmensprofits eine **Abschlagszahlung an den Staat**, gemessen am Standortwert und der
2596 Höhe der öffentlichen Förderung, vereinbaren.

2597 Öffentliche **Fördermittel werden wir grundsätzlich an Tarife und Qualifikationen von**
2598 **Beschäftigten** binden. Nur Unternehmen ohne Beschäftigte in Leiharbeitsverhältnissen **können**
2599 **Investitionsförderungen im vollen Umfang** erhalten. Ebenso streben wir eine **stärkere Bindung**
2600 **von Fördermitteln an Mitarbeiter*innenbeteiligungen** an. Die Vergabe öffentlicher Mittel soll stets
2601 an **Nachhaltigkeitskriterien** gebunden werden.

2602 Immer wieder haben in der Vergangenheit internationale Konzerne, trotz guter Auftragslage vor Ort,
2603 Beschäftigte entlassen und Betriebsteile geschlossen. Sei es, weil diese nicht mehr zum
2604 Konzernportfolio passten, sei es wegen falscher Managemententscheidungen oder zur Steigerung der
2605 Profite. Wir schaffen die Rahmenbedingungen und notwendigen finanziellen Unterstützungen durch
2606 Landesförderung, die es ermöglichen, dass solche **Werke von den Mitarbeiter*innen übernommen**
2607 und in Selbstverwaltung oder als Genossenschaften fortgeführt werden können.

2608 Wir wollen, dass die öffentliche Hand überlegt, ob sie es zulässt, dass mit öffentlicher Förderung
2609 geschaffene Arbeitsplätze und damit gesellschaftliche Werte einfach wegrationalisiert werden oder
2610 besser im öffentlichen Interesse die **Vergesellschaftung und Übergabe des unternehmerischen**
2611 **Eigentums forciert** werden sollte.

2612 **3.5.7. Forschung und Entwicklung für den Wirtschaftsstandort Sachsen**

2613 Sachsens Wirtschaft ist geprägt von Klein- und Kleinstunternehmen, deren eigene Innovationskraft auf
2614 Grund fehlender Investitionsmittel stark begrenzt ist. Gleichzeitig existiert in diesen Betrieben ein
2615 hohes praktisches Erfahrungs- und Innovationswissen, welches für die Umsetzung zukunftssträchtiger
2616 Ideen aus der Forschung gebraucht wird. Wir wollen Wissenschaft und Wirtschaft in Sachsen daher
2617 zusammenbringen, um Sachsen als Land der Erfindungen zu stärken. Dabei wollen wir die
2618 **Forschungs- und Entwicklungspolitik konsequent auf sozial-ökologische Innovationen und**
2619 **ressourcenschonende Produkte** ausrichten.

2620 Wir wollen speziell Zusammenschlüsse kleiner Unternehmen **zu Innovationsnetzwerken fördern**.
2621 Eine **öffentliche Kofinanzierung von Forschungs- und Entwicklungs-Projekten (FuE)** wollen wir
2622 ebenso forcieren wie die **Intensivierung des Wissenstransfers** aus Hochschulen und Forschung in
2623 Unternehmen. Dies wollen wir durch **eine überproportionale Förderung** solcher FuE-Projekte bzw.
2624 deren Transfers erreichen, welche **zwischen sächsischen Unternehmen und sächsischen**
2625 **Forschungseinrichtungen** stattfinden. Zur Voraussetzung der Förderung von FuE-Projekten machen
2626 wir die konsequent **friedliche und nichtmilitärische Nutzung**.

2627 Für eine intensivierte Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft setzen wir auf die Schaffung von
2628 **Technologiezentren**. Darüber hinaus werden wir **Mittel für Verbundprojekte** von Unternehmen und
2629 Einrichtungen der Wissenschaft und der außeruniversitären Forschung bereitstellen.

2630 **Dienstleistungen der Technologie- und Gründerzentren** wollen wir stärker spezialisieren und
2631 attraktiver ausgestalten. Dabei soll klarer zwischen Technologiegründungszentren einerseits und
2632 Gewerbergündungszentren andererseits unterschieden werden. Für kleine und mittelständische
2633 Unternehmen wollen wir darüber hinaus **Innovationsgutscheine** ausgeben.

2634 **Die Gründungsförderung** in Sachsen wird auf die Unterstützung forschungs- und wissensbasierter,
2635 zukunftsorientierter Produkte und Dienstleistungen konzentriert. Dabei soll ein Großteil der
2636 Wertschöpfung auch tatsächlich vor Ort stattfinden. Dazu wird Start-Up-Unternehmen aus Praxis und
2637 Wissenschaft **öffentliches Risikokapital** zur Verfügung gestellt und in Form von stillen Beteiligungen
2638 ausgestaltet. Innovative **Unternehmungsgründungen von Frauen werden besonders gefördert**.

2639 Findet nach erfolgreicher öffentlich geförderter Gründung und dem Erreichen der Gewinnzone eine
2640 Verlagerung des Unternehmenssitzes in ein anderes (Bundes-) Land statt, müssen die so geförderten
2641 Unternehmen eine **Abschlagszahlung in Höhe von zehn Prozent des Unternehmenswertes –**
2642 **mindestens jedoch in der Höhe der vorher geleisteten Förderung - an den Freistaat** leisten.

2643 3.5.8. Daseinsvorsorge: Öffentlich vor Privat

2644 Wir wollen öffentliche Unternehmen stärken: Wie wenden uns gegen jede Privatisierung von
2645 öffentlicher Daseinsvorsorge. Strom- und Wasserversorgung sowie Nahverkehr sind gemeinschaftliche
2646 Aufgaben, die nicht Gewinninteressen und Profitstreben unterliegen dürfen. Für öffentliche
2647 Unternehmen der Daseinsvorsorge – ob im Landes- oder im kommunalen Besitz – wollen wir deshalb
2648 eine **gesetzliche Privatisierungsbremse** erlassen. Wo möglich, wollen wir **Aufgaben der**
2649 **öffentlichen Daseinsvorsorge** wie beispielsweise Energie- und Wasserversorgung wie auch
2650 Verkehrsunternehmen **rekommunalisieren**. Dazu gehört für uns ausdrücklich auch die Versorgung
2651 mit Breitbandinternet. Öffentliche Unternehmen müssen sich dabei stets **am Gemeinwohlinteresse**
2652 **statt an Renditeerwartungen orientieren**. So gewährleisten wir, dass die öffentliche Hand Einfluss
2653 auf Klimaschutzmaßnahmen hat wie die **Umrüstung der Nahverkehrsflotte**, der **Ausbau des ÖPNV-**
2654 **Angebotes** und die **Versorgung mit klimafreundlicher Energie**.

2655 Für eine nachhaltige Kreditfinanzierung und einen vertrauensvollen Umgang mit den Geldern der
2656 Bürger*innen wollen wir die kommunalen Sparkassen stärken.

2657 Die kommunale Gemeinschaft wollen wir dabei anregen, für ihre **Sparkassen eine Zivilklausel** – das
2658 heißt den konsequenten Verzicht auf Kreditvergabe oder Anlagen in rüstungsproduzierende oder –
2659 exportierende Unternehmen – zu vereinbaren.

2660 Zur Verantwortung der Sparkassen zur Daseinsvorsorge gehört auch, die **Sicherstellung eines**
2661 **Geldautomatennetzes** gerade im ländlichen Raum zu gewährleisten. Den Abbau der Netze wollen wir
2662 konsequent umkehren.

2663 **Wirtschaftsdemokratie in öffentlichen Unternehmen wollen wir deutlich ausbauen** auch als
2664 Vorbild für die Privatwirtschaft. **Öffentliche Beteiligungen in Sachsen** müssen transparent gemacht,
2665 demokratisch kontrolliert und gesteuert werden. So wollen wir einen **sächsischen**
2666 **Subventionsbericht** vorlegen und **Transparenz bei der Fördermittelvergabe** herstellen. Die
2667 Gehälter von Beschäftigten in Management- und Geschäftsführungspositionen öffentlicher
2668 Unternehmen wollen wir offenlegen und begrenzen.

2669 Öffentliche Unternehmen, wie auch der öffentliche Dienst müssen einen **besonderen Beitrag zur**
2670 **Ausbildungsförderung** leisten: Durch Ausgestaltung flexibler Arbeitszeiten, familienfreundlicher
2671 Freistellungsregelungen, leistungsgerechter Bezahlung und Einstellungskorridore im öffentlichen
2672 Dienst wollen wir das Personal verjüngen und jungen Menschen eine berufliche Perspektive geben.

2673 3.5.9. (Solo-) Selbstständigen und Künstler*innen ein soziales Netz 2674 spannen

2675 Seit vielen Jahren werden in Sachsen mehr Firmen geschlossen als gegründet. Grund dafür ist auch,
2676 dass Selbstständige in ihrer Tätigkeit sozial kaum abgesichert sind und sich viele deshalb lieber eine
2677 Anstellung suchen. Doch viele Menschen, insbesondere im Bereich der digitalen Dienstleistungen,
2678 arbeiten heute als Soloselbstständige. Ihre Einkommen sind meist sehr niedrig, eine soziale

2679 Absicherung nicht vorhanden. Wir wollen, dass Menschen, die den Schritt in die Selbstständigkeit
2680 gehen, dafür nicht bestraft werden.

2681 Deshalb wollen wir **Selbstständige gleichberechtigt in alle sozialen Sicherungssysteme**
2682 **aufnehmen**. Lebensrisiken von Selbstständigen und insbesondere von Soloselbstständigen wollen wir
2683 dadurch mindern. **Die Beiträge sollen dabei nach realistischem Einkommen** und nicht nach
2684 fiktiven Mindestbemessungsgrenzen berechnet werden.

2685 Für **öffentliche Aufträge** insbesondere im Kreativ- und Gestaltungsbereich, bei denen oft auch
2686 Soloselbstständige zum Zuge kommen, wollen wir kurzfristig **existenzsichernde Mindesthonorare**
2687 einführen, um digitaler oder kreativer Selbstausbeutung einen Riegel vorzuschieben.

2688 Darüber hinaus wollen wir mittelfristig die **Einführung von flächendeckenden Mindesthonoraren**
2689 anstrengen, die sowohl die spezielle Qualifikation als auch die Arbeitsleistung einbeziehen. Beiträge zu
2690 den Sozialkassen sind dabei bereits auszuweisen und damit Auftraggeber*innen wie
2691 Auftragnehmer*innen transparent zu machen.

2692 Die soziale und wirtschaftliche Situation von Künstle*innen und Kulturschaffenden, die im Bereich der
2693 Kultur- und Kreativwirtschaft oftmals unter prekären Bedingungen ihrer Arbeit nachgehen, wollen wir
2694 verbessern. Die **Fortschreibung des Kulturwirtschaftsberichts** für Sachsen wollen wir zügig
2695 beenden und die Handlungsempfehlungen und Maßnahmen daraus umsetzen. Dazu ist die **Schaffung**
2696 **eines Kompetenzzentrums Kultur- und Kreativwirtschaft** analog zur Bundesinitiative
2697 „Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft“ mit dem Regionalbüro Mitteldeutschland auf
2698 Landesebene notwendig. Darüber hinaus wollen wir eine **entsprechende Koordinierungsstelle beim**
2699 **Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr** einrichten.

2700 3.6. Sozial-ökologische Erneuerung für uns und unsere 2701 Enkelkinder

2702 ***Wir wollen den Klimawandel stoppen! Für eine ökologische und nachhaltige Politik.** Der*
2703 *Klimawandel ist ein zentrales gesellschaftliches Thema. Um ihn zu stoppen, bedarf es vieler*
2704 *Maßnahmen, zum Beispiel: eine Agrarwende, die Förderung der E-Mobilität und des Öko-*
2705 *Landbaus sowie den Ausbau von Nachhaltigkeitsbildung, nachhaltigem Konsum und aktivem*
2706 *Naturschutz. Weil die Folgen des Klimawandels vor allem die Ärmsten der Gesellschaft treffen,*
2707 *müssen soziale Auswirkungen abgefedert werden. Den Kohleausstieg und Strukturwandel in den*
2708 *betroffenen Regionen wollen wir solidarisch und sozial gerecht gestalten.*

2709 **Wir wollen den Klimawandel stoppen und stehen für eine ökologische und nachhaltige Politik!**
2710 Wir wollen in Sachsen **heute die Bedingungen dafür schaffen, dass auch unsere Enkel hier noch**
2711 **glücklich Leben können.** Wir setzen uns für lebenswerte ländliche Räume mit einer breit
2712 ausgebauten Daseinsvorsorge und Bleibeperspektiven für junge Menschen ein.

2713 3.6.1 Klimaschutz und Energiewende

2714 Der Kohleausstieg ist beschlossene Sache – dafür haben auch wir gekämpft. Uns ist jedoch der
2715 Ausstieg im Jahr 2038 zu spät, um einen Beitrag für die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu
2716 erreichen. Nichtsdestotrotz gilt es nun, den **Kohleausstieg** zu **gestalten**. Sachsen muss sich auf
2717 einen anspruchsvollen und **sozial verträglichen** Weg in ein **neues Energiezeitalter** begeben.

2718 Der Freistaat liegt im hinteren Bereich der Bundesländer beim Ausbau Erneuerbarer Energien. Wir
2719 wollen deshalb den **Ausbau erneuerbarer Energieträger in Sachsen zur Strom- und**
2720 **Wärmeerzeugung** massiv fördern. Hierfür setzen wir auf Sonne, Wind, Biomasse, Wasser und
2721 Erdwärme, um den Energieträger Kohle abzulösen. Ziel ist es, dass der sächsische
2722 Bruttostromverbrauch vollständig von diesen Energieträgern gedeckt werden kann. Wir wollen einen
2723 ökologisch sinnvollen Mix verschiedener Energieformen erreichen, mit dem wir die **Stromversorgung**
2724 **sicherstellen und der Strom bezahlbar bleibt.**

2725 Dafür werden wir ein modernes **Klimaschutzgesetz für Sachsen** auflegen, welches auf der
2726 Grundlage einer aktuellen Potenzialstudie ambitionierte Ausbauziele für Erneuerbare Energie
2727 beschreibt und Maßnahmen zur schrittweisen Umsetzung festlegt. Darin eingeschlossen sind die
2728 **Förderung von Speichertechnologien** ebenso wie Netzausbau-, Energieeffizienz- und
2729 Einsparinitiativen. Dabei setzen wir auf die intelligente Steuerung von Erzeugung und Verbrauch
2730 (virtuelle Kraftwerke) und Sektorenkopplung. Weiterhin wollen wir **erneuerbare Wärmekonzepte**
2731 entwickeln, die die Nutzung von Erdgaskraftwerken mit Kraft-Wärme-Kopplung als Brückentechnologie
2732 beinhalten. Die Umsetzung und Evaluierung des Klimaschutzgesetzes soll durch einen **Klimabeirat**
2733 aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft unterstützt werden.

2734 Zur Erhöhung der Akzeptanz von erneuerbaren Energien legen wir ein **Gesetz zur Demokratisierung**
2735 **des Energiesektors** vor, welches die Beteiligung von Bürger*innen und/oder Kommunen an
2736 Investitionen festschreibt und vereins- oder genossenschaftliche Betreiberinitiativen fördert. Die
2737 **sächsische Energieagentur SAENA** soll dabei entsprechende **Kompetenzen und Ressourcen**
2738 erhalten, um diese Ziele zu erreichen.

2739 3.6.1.1 Strukturwandel und Energiewende

2740 Für einen geordneten **sozialverträglichen Strukturwandel** in den sächsischen Braunkohlerevieren
2741 wurden viele Jahre verschenkt. Bislang läuft er unkontrolliert, ohne Konzept und ohne die Menschen
2742 vor Ort einzubeziehen. Das werden wir ändern. Dabei haben wir eine klare Zielstellung: Einen
2743 Strukturbruch in den betroffenen Regionen wie in den frühen 1990er Jahren wird es mit uns nicht
2744 geben! Wir werden **nicht zulassen, dass die Kosten** des Kohleausstiegs **den Bürger*innen**
2745 **aufgebürdet** werden.

Der Kompromiss im Abschlussbericht der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (Kohlekommission) lautet, dass frühestens 2035, spätestens 2038 Schluss mit der Kohle ist. Das gefundene Ausstiegsdatum bedeutet nun Klarheit, bis wann Strukturwandelmaßnahmen in den betroffenen Regionen greifen müssen. In der Lausitz und den mitteldeutschen Revieren dürfen die genehmigten Braunkohletagebaue wie geplant auslaufen, **keine neuen Tagebaue** erschlossen werden, **keine Dörfer mehr der Kohle zum Opfer fallen**. Wir werden alternative **emanzipatorische Projekte** auch in den Dörfern anstoßen, die von Abbaggerung bedroht waren und nun leer stehen.

Wir wollen die **Regionen stärken** und in das postfossile Energiezeitalter überführen. Dabei soll die Lausitz **Energieresion** bleiben, weil sie dafür beste Voraussetzungen bietet. Das Fachwissen der Menschen in der Region muss genutzt werden, um mit einem erfolgreichen Mix aus erneuerbaren Energien, Power-to-X-Anlagen in Kombination mit Erdgaskraftwerken als Brückentechnologie die Energieversorgung der Zukunft in der Lausitz zu verankern.

Die Lausitz war aber nie und soll auch in Zukunft **nicht nur Energieresion** sein. Die Lausitz ist vielschichtig, verschiedene Wirtschafts- und Industriezweige sind in ihr beheimatet. Die Lausitz ist längst **touristisches Highlight**, sie ist **Natur- und Landwirtschaftsregion sowie vielschichtige Kulturlandschaft**. Hier leben **Sorinnen und Sorben**, deren auf ihren slawischen Wurzeln beruhende Sprache, Literatur, Handwerkskunst und Volksbräuche diesen Landstrich in ganz Deutschland einzigartig machen. Diese Vielschichtigkeit ist für uns ein Vorteil, wir wollen sie stärken und damit der Lausitz eine Zukunft jenseits der Kohle sichern.

Die Lausitz ist aber auch eine länderübergreifende Region. Wir werden sie nur dann erfolgreich durch den Strukturwandel begleiten können, wenn Sachsen und Brandenburg zusammen agieren. Wir wollen deshalb endlich einen **Staatsvertrag zwischen Sachsen, Brandenburg und dem Bund** mit einer gemeinsamen Strategie für den Strukturwandel in der Lausitz.

Für uns steht der Anspruch, dass die **Beschäftigten** im Kohletagebau oder Kraftwerk im Zuge des Strukturwandels nicht "ins Bergfreie fallen". Insbesondere in der Lausitz werden angesichts ihrer ungünstigen demografischen Entwicklung die **gut ausgebildeten Fachkräfte** der Energiewirtschaft dringend gebraucht für neu entstehende Wirtschaftszweige u.a. rund um erneuerbare Energien, aber auch für die Fachkräftesicherung der aktuellen Unternehmenslandschaft. Ein großer Teil der Fachkräfte wird außerdem **im Sanierungsbergbau benötigt**. Darüber hinaus sichern bereits heute berufsbegleitende Weiterbildungen und Umschulungen teilweise den Fachkräftebedarf der Region von morgen. Für ältere Arbeitnehmer*innen greifen angepasste Sozialpläne, für deren Finanzierung zuerst das Unternehmen selbst verantwortlich ist.

Wir wollen eine **Bund-Länder-Gesellschaft** nach dem Vorbild der LMBV gründen, die sich nach dem Kohleausstieg um die Beseitigung der Folgelasten kümmert, den Kraftwerksrückbau steuert und die Rekultivierung der Flächen organisiert. Ihr Sitz soll in Hoyerswerda sein. Dazu müssen die aktuellen Betreiber endlich **insolvenzfeste Sicherheitsleistungen** bilden, die zur Finanzierung der Folgekosten herangezogen werden.

3.6.1.2 Strukturwandel von unten

Der Strukturwandel wird aus unserer Sicht aber nur gelingen, wenn er als **Mitmach-Projekt** durch die Menschen in der Region gestaltet werden kann und die Beschäftigten in Unternehmensentscheidungen mit einbezogen werden.

Wir wollen einen „**Strukturwandel von unten**“, der **partizipativ und demokratisch** ist und alle Interessierten mit ihren Vorschlägen gleichermaßen einbezieht. Damit setzen wir bewusst ein Gegengewicht zur strukturellen Dominanz traditioneller Wirtschaftskerne und deren Verbänden, aber auch zu staatlichen Verwaltungsstrukturen, die die gesellschaftliche Strukturwandeldiskussion inzwischen bestimmen. Wir wollen verhindern, dass die umfangreichen finanziellen Mittel weit überwiegend in nachholende, teilweise längst überholte Infrastrukturmaßnahmen fließen. Wir werden deshalb einen **Perspektivsicherungsfonds** einrichten, der einen niedrigschwelligen Zugang zu Fördermitteln **für zivilgesellschaftliche Akteure** garantiert.

2800 **Neue Forderung:**
2801 *Wir wollen für die Lausitz im Rahmen des Strukturwandelprozesses das **Pilotprojekt** eines personell,*
2802 *räumlich und zeitlich begrenzten **Grundeinkommens** starten. Damit wollen wir – insbesondere im*
2803 *Kultur- und Bildungsbereich – eine zusätzliche Chance eröffnen, auch ungewöhnliche Ideen*
2804 *auszuprobieren und zur Projektreife zu führen. Gleichzeitig leisten wir dadurch einen Beitrag für die*
2805 *gesamtgesellschaftliche Debatte zum Bedingungslosen Grundeinkommen und zur Gewinnung von*
2806 *konkreten Erkenntnissen über Auswirkungen auf soziale Strukturwandelprozesse sowie auf bestehende*
2807 *Sozialsysteme.*

2808 3.6.2. Umwelt- und Naturschutz

2809 3.6.2.1 Gesunde Ökosysteme

2810 Sachsen hat keine moderne Umweltschutzpolitik. Das betrifft alle Schutzgüter: Biologische Vielfalt,
2811 Wasser, Boden, Luft.

2812 Die **Artenvielfalt**, die genetische Vielfalt und die Vielfalt des Ökosystems nehmen weiter ab. Diese
2813 eingetretenen Schäden betreffen die Nutzungs- und Funktionsfähigkeit des gesamten Naturhaushaltes
2814 und damit uns alle unmittelbar. Dennoch gibt es unter anderem keine Maßnahmenpakete für
2815 Vogelschutzgebiete in Umsetzung der europäischen NATURA2000-Richtlinie, es gibt keine
2816 funktionierende Biotopverbünde, es gibt keinen Plan, um das Insektensterben einzudämmen und
2817 vieles mehr. Dies wollen wir ändern.

2818 Wir streben **Naturschutz in der Fläche** an. Hierfür setzen wir auf die **kleinteiligere**
2819 **Bewirtschaftung** und den **Schutz vieler unterschiedlicher Kulturarten** sowie die **Erweiterung der**
2820 **Fruchtfolgen**. Dies bedeutet auch eine konsequente **Zielerreichung in Nationalparks und**
2821 **Naturschutzgebieten**, den **Erhalt von Stadtnatur** sowie den **Ausbau eines weiteren**
2822 **Biosphärenreservates** in Sachsen. Wir wollen eine nachhaltige Landwirtschaft fördern, also auch
2823 **bestäuberfreundliche Praktiken** in der Fläche, sowie **Blühstreifen** in Städten und Dörfern
2824 ausbauen. Wir werden ein **Programm zur Wiederbegrünung und Renaturierung** von
2825 Gemeindeflächen im Freistaat landespolitisch und finanziell unterstützen. Das „Baum-ab-Gesetz“,
2826 wodurch zahlreiche Bäume ohne Ersatz gefällt wurden, nehmen wir zurück.

2827 Wir führen das **kommunale Vorkaufsrecht im Wald-, Wasser- und Naturschutzrecht** wieder ein,
2828 um die kommunale Entscheidungsfreiheit wiederherzustellen. Nur der Rückkauf von Flächen kann
2829 einen effizienten Hochwasserschutz gewährleisten und nur eine **standortangepasste Mischung aus**
2830 **technischen und naturnahen Hochwasserschutzmaßnahmen** kann weiterhelfen. Wir überwinden
2831 die **Zersplitterung der Zuständigkeiten für kleine und große Flüsse und Bäche** und betrachten
2832 **Hochwasserschutz von der Quelle bis zur Mündung**. Grundlage dafür ist unter anderem, durch die
2833 **gezielte Unterstützung aller Gemeinden** für einen effektiven Hochwasserschutz an ihren
2834 Gewässern zu sorgen. Dazu gehört auch der **Stopp weiterer Bebauung in**
2835 **Überschwemmungsgebieten**. Sachsenweit setzen wir uns für die **Verringerung des Flächenziels**
2836 **der Bodenversiegelung** von 4 ha auf 2 ha pro Tag ein.

2837 Ein ebenso zentraler Bestandteil von Umweltpolitik stellt der **Schutz vor Luftverschmutzung** dar.
2838 Auch in Sachsen stehen wir vor der Herausforderung, Emissionen von Stickoxiden, Kohlenstoffdioxid
2839 Feinstäuben, Schwermetallen wie Quecksilber und weiteren Schadstoffen zu reduzieren.

2840 Wir werden Wege zur Ausgestaltung einer **verpflichtenden Elementarschadensversicherung** (z.B.
2841 Unwetter, Hochwasser etc.) prüfen. Wo eine solche Versicherung nicht möglich ist, werden wir dafür
2842 sorgen, dass der **Freistaat zur Sicherung einspringt**.

2843 3.6.2.2 Umweltverwaltung

2844 In den vergangenen Jahren ist die **Umweltverwaltung** geschwächt worden. Zahlreiche Aufgaben –
2845 vom Abfallsektor bis zum Naturschutz – können nur noch unvollständig wahrgenommen werden. Wir

2846 werden die Umweltverwaltung ertüchtigen und bei Gesetzesvorhaben deren **Mitwirkungsrechte und**
2847 **-möglichkeiten in Abstimmungsprozessen zu Planvorhaben** stärken. Daneben werden wir eine
2848 frühzeitige, transparente Beteiligung der Bürger*innen und Vereine ermöglichen, um Konflikte in
2849 Bauvorhaben zu reduzieren und das Umweltinformationsrecht zu stärken.

2850 Der **Staatsbetrieb Sachsenforst** ist zeitgleich Oberste und Obere Forst- und Jagdbehörde. Diesen
2851 Konflikt werden wir beheben: die Obere Behörde wird bei der Landesdirektion Sachsen angesiedelt
2852 und die Unteren Behörden der Landkreise für alle Jagdbezirke zuständig. Wie in vielen anderen
2853 Bundesländern üblich werden Sächsische Großschutzgebiete statt dem Staatsbetrieb Sachsenforst
2854 wieder der Verwaltung der obersten Naturschutzbehörde unterstellt, um Interessenkonflikten
2855 vorzubeugen und die **konsequente Umsetzung naturschutzfachlicher Ziele** gewährleisten zu
2856 können.

2857 3.6.3. Tierschutz

2858 Tierschutz ist in Sachsen immer noch ein Thema, welches durch die Staatsregierung grob
2859 vernachlässigt wird. Und das, obwohl Tierschutz Staatsziel mit Verfassungsrang ist. So erfahren
2860 Tierschutzvereine nicht die Unterstützung, die sie brauchen, um das meist ehrenamtliche Engagement
2861 zu stärken. So sind Tierheime in Sachsen größtenteils auf Spenden angewiesen und das, obwohl die
2862 Unterbringung von Fundtieren gesetzliche Pflichtaufgabe ist.

2863 3.6.3.1 Unterstützung der Tierheime und der Kommunen

2864 Wir wollen eine staatliche **Fördergarantie für Tierheime und sonstige Tierschutzeinrichtungen**.
2865 Angebote müssen bedarfsgerecht und flächendeckend vorgehalten werden. Erstmalige Einrichtungen,
2866 Um- und Ausbau sowie der laufende Betrieb und Unterhalt werden wir gezielt fördern.

2867 Zur Verwahrung von gefährlichen Tieren, Wildtieren bzw. von behördlich beschlagnahmten oder
2868 eingezogenen Tieren werden wir **zentrale Stellen an den Dienststellen der Landesdirektionen**
2869 schaffen. Wir werden dafür sorgen, dass der Freistaat den Kommunen die **Kosten und**
2870 **Aufwendungen für Fund-, herrenlose und in Obhut genommene Tiere voll erstatten**, damit diese
2871 Finanzierung nicht von der Haushaltslage der Kommunen abhängig ist.

2872 3.6.3.2 Institutionelle Verankerung und Stärkung des Tierschutzes

2873 **Tierschutzorganisationen müssen staatlich anerkannt werden**. Wir werden ein
2874 **Landestierschutzbüro** einrichten, welches die Zusammenarbeit und Koordinierung im Bereich
2875 Tierschutz verbessern soll. Zudem setzen wir uns für ein **Verbandsklagerecht** für anerkannte
2876 Tierschutzorganisationen ein. Wir werden einen **Tierschutzbeirat** und die Stelle eines
2877 **Landestierschutzbeauftragten** einrichten, welcher beim Landtag angesiedelt wird. Beide sind bei
2878 Gesetzes- und Verordnungsvorhaben, die den Tierschutz betreffen, anzuhören. Der
2879 Landestierschutzbeauftragte wird nach eigenem Ermessen oder nach Beschwerden hinsichtlich
2880 tierschutzrelevanter Aspekte tätig und erstattet dem Landtag jährlich Bericht über seine Arbeit.
2881 Analog wollen wir **kommunale Tierschutzbeauftragte und -beiräte** etablieren.

2882 Wir wollen einen **sächsischen Landestierschutzplan** erarbeiten, um bspw. den Tierschutz zu
2883 verbessern, Aus-, Fort- und Weiterbildung der im Tierschutz Tätigen zu gewährleisten und die im
2884 Tierschutz arbeitenden Träger zu unterstützen.

2885 3.6.3.3 Weitere Maßnahmen

2886 Wir werden die **Rassehundeliste abschaffen** und setzen stattdessen auf einen
2887 **Sachkundenachweis für Besitzer*innen**, wenn der Hund, gleich welcher Rasse, durch Bisse
2888 auffällig geworden ist.

- 2889 Tierversuche müssen reduziert werden. Landesweit wollen wir ein **Verbot von Wildtieren in**
2890 **Zirkussen** umsetzen. Wir wollen **Pelztierhaltung** verbieten.
- 2891 **Freilaufende Katzen** müssen kastriert und registriert werden.

2892 3.7. Sachsen in Europa

2893 Wir wollen von Sachsen aus ein **positives Leitbild für ein Europa der Regionen** entwickeln und
2894 Sachsen darin als Teil einer größeren grenzüberschreitenden Region betrachten. Wir wollen nicht
2895 weniger, wir wollen mehr Europa. Wir streiten in einem ersten Schritt für die Umgestaltung der
2896 Europäischen Union zu einer Sozial-, Rechts- und Wirtschaftsunion. Dazu muss insbesondere die
2897 soziale Säule der Europäischen Union stark ausgebaut werden. Denn für uns ist Europa ein Projekt der
2898 Solidarität, ein Projekt selbstbewusster Bürger*innen, die ihre eigene Demokratie gestalten. Dazu
2899 gehört auch, die Vielfalt der Kulturen, der Sprachen, der Lebensstile, der Träume und Visionen, die
2900 sonst nur Reisende erleben können, als dauerhafte Stärke dieses Kontinents anzuerkennen. Was wir
2901 in Sachsen haben, bringen wir ein und lernen Neues. Wir lassen uns nicht davon abbringen,
2902 Gemeinsames für diesen Kontinent zu entwickeln, nach vorn zu treiben, zu erstreiten. Freiheit in
2903 Gleichheit, Wohlfahrt, Rechtsstaatlichkeit und starke Grundrechte sollen dafür ebenso Grundlage sein,
2904 wie ein demokratischer Aufbruch in Europa. Wir wollen kein Europa des Kapitals, sondern eines für
2905 uns Menschen. Für ein solches Europa kämpfen wir, scheinbar gegen den Mainstream und doch mit
2906 Mehrheiten. Unsere Vision ist nicht die nationale Grenzstation. Denn es geht nicht um Nationen,
2907 sondern um Menschen. Unser Ideal ist auch ein Europa der Regionen und der alte Traum einer
2908 sozialen Republik, in der alle Menschen frei sein können. Frei von Armut, frei von Gewalt und frei, das
2909 eigene Zusammenleben demokratisch zu gestalten. Hier, in Europa. Wir wollen mit möglichst vielen
2910 Menschen in Sachsen über unsere Vision einer Republik Europa ins Gespräch kommen und
2911 gemeinsam nach Wegen und Lösungen suchen.

2912 Sachsen nutzt seine Möglichkeiten nur ungenügend und bewegt wenig, um die europäische Einigung
2913 zu vertiefen und sozial auszugestalten. Sächsische Europapolitik darf sich nicht darin genügen,
2914 Fördermittel abzugreifen.

2915 Sachsen setzt EU-Recht, das Rahmenbedingungen für Gerechtigkeit, Teilhabe und sozialen Ausgleich
2916 dient, nur zögerlich oder gar nicht um. Dabei sind dies gerade Felder, die für viele Menschen das
2917 Leben erleichtern und sicherer machen können und über die sie auch erfahren können, welchen
2918 Gebrauchswert die Europäische Union für den Einzelnen wie die Gesellschaft haben kann - über die
2919 Fördermittelpolitik hinaus. Es wird seitens des Freistaates kaum in der Öffentlichkeit vermittelt, was
2920 unsere Vertreter*innen in den verschiedenen europäischen Gremien bewirken, in welcher Weise sie
2921 initiativ werden. Kein Wunder, dass so der Gedanke der europäischen Einheit und dessen Übersetzung
2922 in praktische Politik für viele abstrakt bleiben und es Menschen gibt, die jenen Alt- und Neurechten
2923 auf den Leim gehen, die das europäische Projekt am liebsten begraben sähen und Menschen anderer
2924 Herkunft von vornherein ausschließen wollen. Und die misstrauische bis ablehnende Haltung wird
2925 auch von Vertreter*innen der Staatsregierung befeuert, indem sie selbst für jedes hausgemachte
2926 Problem die EU verantwortlich machen und dabei ausblenden, dass es in vielen Fällen die Regierungen
2927 der Mitgliedstaaten sind, die die Verantwortung für Richtungsentscheidungen tragen und den
2928 Charakter der EU prägen. Wir werden das ändern.

2929 3.7.1. Sachsen in Europa – Wir stehen für Zusammenhalt und Solidarität.

2930 Sachsen muss sich stärker einbringen in Europa. Bislang hat es der Freistaat versäumt, die
2931 Möglichkeiten zur Mitarbeit in den verschiedenen EU-Gremien wie etwa den Ausschuss der Regionen
2932 auch nur annähernd auszuschöpfen. **Wir erwarten von einer neuen sächsischen Regierung, dass**
2933 **sie sich intensiv beteiligt bei der Suche nach Wegen aus der strukturellen Krise der EU.**

2934 **Sachsen braucht eine effektivere Interessenvertretung in der EU als bisher, wir werden daher**
2935 **das Vertretungsmodell im Ausschuss der Regionen verändern** (bislang nimmt ein MdL im Auftrag
2936 der Staatsregierung diese Funktion wahr) und darüber hinaus Möglichkeiten schaffen, dass sich
2937 Regionen auch außerhalb der direkten Landesgesetzgebung an der EU-Gesetzgebung beteiligen
2938 können. Wir werden die **Informationspolitik zu den Aktivitäten und eigenen Initiativen des**
2939 **Freistaates im Ausschuss der Regionen verbessern und für Transparenz sorgen.** Der

2940 Informationsfluss zwischen dem Ausschuss der Regionen auf der einen und Sächsischem Landtag
2941 bzw. Öffentlichkeit auf der anderen Seite funktioniert derzeit nicht.

2942 Notwendig ist es, im Rahmen einer tiefgreifenden Demokratisierung der Institutionen den **Ausschuss**
2943 **der Regionen als wichtigstes Vertretungsgremium von Kommunen und Regionen auf**
2944 **europäischer Ebene zu stärken**. Wir wollen mehr Mitspracherecht der Regionen erreichen auch in
2945 ihren Unterschieden. Regionale und kommunale Belange sollen in der EU eine größere Rolle spielen
2946 als bisher. Wir treten dafür ein, dass die Regionen von Anfang an beteiligt werden bei der Erarbeitung
2947 von Gesetzesvorhaben, die sie selbst betreffen, der **Ausschuss der Regionen ein Mitsprache- und**
2948 **Mitentscheidungsrecht** erhält und perspektivisch zu einer mit verbindlichen gesetzgeberischen
2949 Rechten ausgestatteten **Kommunalkammer** ausgebaut wird. Eine Erneuerung der Europäischen
2950 Union kann nur erfolgreich sein, wenn sie von den Regionen her gedacht und betrieben wird.

2951 Sachsen darf kein Bremsklotz sein bei der Vertiefung der europäischen Kooperation in Sachen
2952 sozialen Ausgleichs und des Klimawandels. **Sachsen muss sich hier thematisch in die**
2953 **europäische Suche nach Lösungsansätzen einbringen**, etwa in Fragen des Umsteuerns vom
2954 Kraftverkehr weg auf andere Arten von Transport und Mobilität, in Fragen des Energie- und
2955 Ressourcenverbrauchs, der Vermeidung von Bodenversiegelung, des Umgangs mit den Auswirkungen
2956 des Klimawandels.

2957 **Wir wollen ein Europa, das sich weiterhin für die politische Lösung von Konflikten engagiert**,
2958 auf dem Kontinent wie anderswo auf der Welt. Wir wollen ein Europa, das auch im Verhältnis zu
2959 Russland auf Dialog und Kooperation setzt, statt in eine Logik des Kalten Krieges zurück zu fallen. Wir
2960 wollen uns dafür einsetzen, die Wirtschaftssanktionen gegen Russland zu beenden. **Wir wollen von**
2961 **Sachsen aus ein Europa mitgestalten, das seine Beziehungen zu den Entwicklungsländern klar**
2962 **auf der Basis von Gerechtigkeit, Solidarität und gegenseitigem Respekt neu ausrichtet**, statt
2963 den Abschluss von Freihandelsabkommen zu betreiben, die deren Abhängigkeit zementieren und nur
2964 noch verstärken.

2965 3.7.2. Wir sind für ein Europa der Regionen

2966 Sachsen hat bisher in vielfältiger Weise profitiert von den EU-Zuschüssen für strukturschwache
2967 Regionen und wird eine Förderung weiterhin benötigen - wie andere Regionen auch. **Wir werden uns**
2968 **stark machen für die Fortsetzung der länderübergreifenden Kohäsionspolitik**, die einen guten
2969 Ansatz solidarischen Miteinanders in der EU darstellt. **Wir treten darüber hinaus für die**
2970 **Neubelebung des Netzwerkes der Städtepartnerschaften ein**, denn auch sie sind geeignet,
2971 individuellen wie administrativen Austausch über Ländergrenzen hinweg zu befördern.

2972 Wir setzen uns dafür ein, dass **Programme wie der Europäische Sozialfonds (ESF), der**
2973 **Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und andere in Sachsen sinnvoll und**
2974 **nachhaltig genutzt** werden. Wir fordern - nicht nur für Sachsen - die **fortgesetzte Unterstützung**
2975 **von strukturschwachen Regionen sowie Regionen im Strukturwandel** über das Jahr 2020
2976 hinaus. Hier muss einerseits der Freistaat in Richtung entsprechender europäischer Institutionen
2977 Initiative entwickeln und andererseits dort, wo künftig Fördermittel nicht mehr in bisheriger Höhe zur
2978 Verfügung stehen, **als Land Verantwortung übernehmen und sich verstärkt mit eigenen Mitteln**
2979 **am Fortgang der Entwicklung beteiligen**. Das betrifft etwa die Räume Leipzig und Dresden, in
2980 denen es in den letzten Jahren Fortschritte gegeben hat.

2981 Sachsen sollte für und mit Regionen in vergleichbarer Lage (z.B. auch gemeinsam mit Sachsen-Anhalt,
2982 Brandenburg, Tschechien, Polen) **Pilotprojekte im Übergang von der Braunkohleförderung und -**
2983 **verstromung zu erneuerbaren Energien** forcieren, generell in Fragen des Strukturwandels aktiver
2984 werden, wissenschaftliches Know-how dafür liefern. Es braucht enormes Forschungspotential, gerade
2985 auch in Sachsen, um die in Paris vereinbarten Klimaschutzziele zu erreichen. Es geht um unser aller
2986 Lebensgrundlagen, deshalb können wir diese Anforderungen nur gemeinsam mit unseren Nachbarn

2987 bewältigen. Die kleinteilige Unternehmensstruktur in Sachsen bietet auch Vorteile und gute
 2988 Voraussetzungen für Forschung und Innovation. Nicht zuletzt können durch das aktive Angehen der
 2989 Aufgaben hinsichtlich Energiewende und Klimaschutz hier neue Arbeitsplätze entstehen.

2990 **Wir wollen den Strukturwandel sozial gestalten**, er kann nur in einer Weise vor sich gehen, dass
 2991 alle hier lebenden Menschen davon profitieren, sie in sozialer wie kultureller Hinsicht eine Perspektive
 2992 haben. Wir setzen uns in Sachsen als auch europaweit dafür ein, dass Regionen wie die **Lausitz in**
 2993 **den Focus der Regional- und Strukturförderung** kommen. Dabei geht es um **ganzheitliche**
 2994 **Konzepte zur Strukturförderung**, die stärker auf Gemeinsamkeiten der betroffenen Regionen
 2995 basieren.

2996 Wir unterstützen den Vorschlag, im Rahmen der Neuausrichtung der Strukturpolitik die **Region**
 2997 **Lausitz zu einer Europäischen Minderheiten-Kompetenzregion für deutsch-slawische**
 2998 **Mehrsprachigkeit zu entwickeln**. Die Region kann und muss zudem das kulturell-sprachliche
 2999 Potential der Sorben auch noch stärker für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung der Lausitz und
 3000 auch für die Zusammenarbeit mit den Nachbarn in Polen und Tschechien nutzen.

3001 In der Vergangenheit hat es sich herausgestellt, dass in regionalen Körperschaften, im Gewerbe wie
 3002 auch bei Einzelpersonen große Unsicherheit herrscht, in welchen Fällen und in welchem Maße
 3003 Fördermittel für Projekte beantragt werden können. Deshalb sind wir für die **Einrichtung ständiger**
 3004 **regionaler Beratungsstellen, die Unterstützung bei der Beantragung von EU-Fördermitteln**
 3005 **leisten**. Es braucht eine länderübergreifende Vereinheitlichung und Endbürokratisierung bei der
 3006 Beantragung und insgesamt mehr Informationen darüber, welche Möglichkeiten seitens der EU zur
 3007 Förderung regionaler Vorhaben resp. der Entwicklung von Regionen bestehen. Auf der anderen Seite
 3008 bedarf es auch Informationen über Beteiligungsmöglichkeiten an diesen Prozessen.

3009 Regionalpolitik darf nicht an den Bedürfnissen der **Menschen vor Ort** vorbeigehen, vielmehr soll die
 3010 Zivilgesellschaft **in die Entwicklung lokaler Projekte einbezogen** werden.

3011 Dies ermöglicht nicht zuletzt eine zielgerichtete Verwendung der Zuschüsse für den Strukturwandel,
 3012 statt der Konzentration auf Leuchttürme.

3013 Die Mittel aus dem Kohäsionsfonds der EU dienen der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse
 3014 in den unterschiedlichen Regionen und der Strukturförderung, sind jedoch nicht ausreichend, die
 3015 Armut in Teilen Europas und auch in Sachsen wirksam zu bekämpfen. Dazu muss die EU ein
 3016 **Armutsbekämpfungsprogramm** auflegen, in dem regionale und europäische Bemühungen
 3017 gebündelt werden.

3018 Die **Kohäsions- und Fördermittelpolitik** soll zudem **an Erfordernissen der Energiewende und des**
 3019 **Klimaschutzes, nachhaltiger Wirtschaftsentwicklung, sowie guter Arbeit und Gleichstellung**
 3020 **der Geschlechter ausgerichtet** werden. **Ostdeutsche Besonderheiten** sollen bei der Förderung der
 3021 Landwirtschaft seitens der EU stärker Berücksichtigung finden.

3022 Doch Fördermittelvergabe ist nicht alles, was den Gebrauchswert einer europäischen Politik
 3023 ausmacht, die auf sozialen Ausgleich und gleichwertige Lebensbedingungen in allen Teilen der
 3024 Europäischen Union setzt. Dazu gehören auch Rahmenbedingungen in Form von Gesetzesakten und
 3025 Richtlinien, die geeignet sind, diese Union sozialer auszugestalten. In der letzten Legislaturperiode
 3026 konnten mit Unterstützung der linken Fraktion im Europäischen Parlament (GUE/NGL) wichtige
 3027 Regelungen auf den Weg gebracht werden wie etwa die Reform der Entsenderichtlinie, das Recht auf
 3028 ein Bankkonto oder Initiativen zur Einleitung der Energiewende.

3029 **Die** aus der Entsenderichtlinie resultierende **Arbeitnehmerfreizügigkeit muss sozial flankiert**
 3030 **werden**, nur so gerät sie zum Vorteil für alle. Es darf kein Lohndumping im Schatten der
 3031 Arbeitnehmerfreizügigkeit geben, die polnische Pflegekraft oder der rumänische Saisonarbeiter
 3032 müssen in gleicher Weise entlohnt werden wie inländische Arbeitskräfte. **Wir treten für europaweite**
 3033 **Mindeststandards bei den Beschäftigungsbedingungen ein**.

3034 Wir werden die **EU-Richtlinie zur Barrierefreiheit in Sachsen umsetzen**. Alle öffentlichen
3035 Einrichtungen sind barrierefrei umzugestalten. Wir brauchen, um dies zu realisieren, zudem ein
3036 **Inklusionsgesetz** für Sachsen.

3037 Doch zu allererst ist die **Europäische Grundrechtecharta** zu nennen – **wir wollen erreichen, dass**
3038 **sie unabhängig von Herkunft und Aufenthaltsstatus für alle Menschen in Sachsen Geltung**
3039 **erlangt**. Die Grundrechtecharta sollte ein Thema des gesellschaftlichen Diskurses auch in Sachsen
3040 sein, denn sie bildet die Grundlage für das europäische Miteinander. Wir wollen im Land darüber
3041 debattieren, was sie für uns bedeutet, für unser friedliches Zusammenleben hier in Europa, für das
3042 Leben in guter Nachbarschaft.

3043 3.7.3. Länder- und grenzübergreifende Kooperation statt Konkurrenz.

3044 Wir wollen, dass Sachsen seine **Kooperation mit den Nachbarstaaten im Dreiländer-Eck** vertieft.
3045 Bislang sind, was die stärkere Verflechtung der Euroregionen betrifft, oft nur unkonkrete
3046 Verlautbarungen seitens der Staatsregierung zu vernehmen. Es gibt viele nachbarschaftliche Projekte
3047 vor Ort, die von zivilgesellschaftlichen Initiativen angestoßen und getragen werden. Wir wollen dafür
3048 sorgen, dass sie die nötige institutionelle Unterstützung erfahren.

3049 Wir wollen insgesamt eine **stärkere regionale Vernetzung in Sozialpolitik, Wirtschaft, Verkehr**
3050 **und Kultur** erreichen.

3051 Wir werden das **ÖPNV-Netz zwischen Sachsen und den grenznahen Regionen von Tschechien**
3052 **und Polen weiter ausbauen** genauso wie die Energie-, Verkehrs- oder Gesundheitsinfrastruktur.
3053 Dafür bedürfen die beteiligten Kommunen auch einer einheitlichen rechtlichen Grundlage. Es ist an
3054 der Zeit, auch **gemeinsame Projekte gegen den Klimawandel und für Natur- und Umweltschutz**
3055 **zu intensivieren**.

3056 Wir treiben **den Ausbau der Kooperation im Bildungsbereich** voran, entwickeln gemeinsam
3057 Projekte, intensivieren den Schüler*innenaustausch und Stipendienprogramme (schulische,
3058 berufliche, Hochschulbildung).

3059 Wir wollen gegenseitiges Verstehen und den kulturellen Austausch von Kindheit an fördern und uns für
3060 Mehrsprachigkeit in Kitas und Schulen stark machen. Deshalb sorgen wir **flächendeckend für**
3061 **Angebote zum Erlernen von Polnisch und Tschechisch** in diesen Einrichtungen. Während in
3062 Tschechien und Polen Deutsch zumeist als zweite Fremdsprache erlernt wird, gibt es auf deutscher
3063 Seite bisher noch zu wenig Interesse, die Sprache der Nachbarländer zu erlernen.

3064 Wir setzen uns für die Erleichterung der gegenseitigen Anerkennung von Schul-, Berufs- und
3065 Hochschulabschlüssen ein.

3066 Wir wollen gemeinsam und grenzüberschreitend **den Kampf gegen Rechtspopulismus,**
3067 **Nationalismus und menschenfeindliche Ideologien führen und gegen Antiziganismus**
3068 **vorgehen**. Geschlechtergerechtigkeit und die Gleichstellung von LGBTTIQ wollen wir gegen jeden
3069 Versuch der Zurücknahme des Erreichten verteidigen.

3070 3.7.4. Migration

3071 Die Europäische Union und mit ihr die Mitgliedsstaaten stehen vor der Aufgabe, eine humane, in eine
3072 friedfertige wie friedensstiftende Außenpolitik eingebettete Migrationspolitik zu entwickeln. Finanzielle
3073 und strukturelle Hilfeleistungen in Krisengebieten sowie Entwicklungshilfe ohne erpresserische
3074 Vorbedingungen sind geeignet, für die Menschen vor Ort Lebensperspektiven zu schaffen. Oft sind es
3075 zivilgesellschaftliche Initiativen, die in praktischem Handeln für Humanität und Solidarität eintreten
3076 und somit auch für eine sich erneuernde, demokratisierende und solidarische EU.

3077 **Wir wollen, dass sich Sachsen in angemessener Weise an der europaweiten und**
3078 **menschenwürdigen Unterbringung Geflüchteter beteiligt.** Das Dubliner Übereinkommen, das die
3079 jeweilige Zuständigkeit für die Aufnahme von Flüchtlingen regelt, bedarf einer grundlegenden
3080 Neuausrichtung. Die derzeitige Regelung ist für die Mitgliedsstaaten im Süden des Kontinents
3081 katastrophal: Sie werden weitgehend allein gelassen bei der Aufnahme und Versorgung von
3082 Flüchtlingen, die über das Mittelmeer oder angrenzende Staaten nach Europa kommen.

3083 **Wir wollen, dass Sachsen die Einrichtung und den Betrieb von Abschiebehaftanstalten sofort**
3084 **einstellt.** Die Praxis der Abschiebehaft lehnen wir prinzipiell ab.

3085 **Auf europäischer und Landesebene treten wir für ein wirksames Integrationsgesetz ein!** Dazu
3086 suchen wir den Dialog mit der Zivilgesellschaft unserer Nachbarstaaten, denn Integration darf nicht an
3087 der Binnengrenze enden. Wir sind dafür, dass **Sanctuary Cities** (Zufluchtsstädte) auch in Sachsen
3088 entstehen. Europaweit existieren schon über 80 solcher Städte, bspw. Barcelona und Glasgow, welche
3089 Geflüchteten unabhängig von ihrem augenblicklichen Aufenthaltsstatus Zugang zu öffentlichen
3090 Dienstleistungen gewähren.

3091 Wir wollen die **Beteiligung sächsischer Kommunen an europaweiten Initiativen zur**
3092 **Unterbringung in Seenot geratener Flüchtlinge** unterstützen. Wir werden einen **Abschiebestopp**
3093 **für Opfer rechter Gewalt und Zeugen von Straftaten** im Freistaat etablieren.

4. Links wirkt: Im Bund, in den Ländern und vor Ort

Unsere Ideen für Sachsen haben wir Ihnen dargelegt. Vieles klingt nach 30 Jahren Dauerherrschaft der CDU vielleicht utopisch. Vielleicht fällt es Ihnen schwer, sich vorzustellen, dass sich Sachsen tatsächlich in diese Richtung entwickeln könnte. Doch unsere Politik wirkt bereits jetzt: Ob im Bund, in den Ländern oder den Kommunen.

So haben wir seit 2002 für die **Einführung des Mindestlohns** gekämpft – gegen den Widerstand aller anderen Parteien. Aus der angeblich utopischen Idee ist mittlerweile Realität geworden. Und Millionen Beschäftigte, gerade hier im Freistaat, profitieren davon. Mit unserem Druck haben wir es geschafft, dass die sozial ungerechte **Praxisgebühr abgeschafft** wurde. Wir haben das Rentenunrecht durch die **doppelte Beitragszahlung (Doppel-Verbeitragung) bei Betriebsrenten** beendet und werden auch nicht nachlassen, das **Rentenunrecht Ost**, was durch die Überleitung der Ostrentner in das Bundesdeutsche Rentensystem entstanden ist, zu bekämpfen. Dass SPD und Grüne heute vom **Hartz-IV-System abrücken** wollen, liegt nicht zuletzt auch an dem Druck, den wir aufgebaut haben.

Doch auch in den Ländern, in denen wir an Regierungen beteiligt waren und sind, können wir viele Erfolge verbuchen: In Mecklenburg-Vorpommern konnte unter unserer Regierungsbeteiligung erstmals ein **öffentlich geförderter Beschäftigungssektor** erprobt werden – ein Modell, das in anderen Bundesländern wie Brandenburg, Berlin oder Thüringen aufgegriffen wurde. Durch sie fanden tausende Menschen im Land wieder beruflichen Halt und Neuanfang.

In Berlin machen wir den Unterschied. Ob bei der **Senkung des Preises des Sozialtickets**, die **Aufstockung der Kältehilfe**, die **Anhebung des Mindestlohnes** bei landeseigenen Betrieben, die **Begrenzung von Mietsteigerungen** im sozialen Wohnungsbau: Berliner Regierungspolitik trägt wieder linke Handschrift. So kämpfen wir aktuell um die **Rekommunalisierung von Wohneigentum**, um den Menschen im Land bezahlbare Wohnungen bereitstellen zu können. Dass sich in Berlin **Widerstand gegen die Immobilienindustrie** formiert, die auch über Enteignung der Mietriesen spricht, ist nicht zuletzt Folge unserer konsequent sozialen Politik.

In Thüringen und Brandenburg haben wir erfolgreich das **beitragsfreie Kita-Jahr** erkämpft und haben damit die ersten Schritte zu kostenfreien Kindertagesstätten getan. In Berlin haben wir die **Kita-Gebühren komplett gestrichen** und die Zuzahlungen für zusätzliche Sportangebote, Essen, Musik- oder Sprachunterricht gesetzlich begrenzt.

In Thüringen haben wir **das Wahlalter gesenkt**, um Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, ihre eigenen politischen Interessen zu vertreten. Wir fördern die **Niederlassung von Ärzt*innen** und helfen so, gute ärztliche und medizinische Versorgung im ländlichen Raum zu sichern. Wir haben die **Krankenhausplanung** reformiert, eine **Fachärztequote** zur Erhöhung der Behandlungsqualität eingeführt und den **öffentlichen Gesundheitsdienst gestärkt**. Mit dem neuen Schulgesetz haben wir **Schulschließungen gestoppt** und gerade **kleinere Schulen im ländlichen Raum gesichert**. Künftig werden wir einen **thüringenweiten Verkehrsverbund** etablieren, um eine Mobilitätsgarantie für die Menschen im Land zu schaffen.

In Brandenburg haben wir das **Schüler-BAföG** eingeführt, um Kindern unabhängig vom Einkommen der Eltern den Zugang zum Abitur zu ermöglichen. Frühzeitig haben wir tausende **neue Lehrer*innen** ins Bildungssystem gebracht, um Lehrer*innenmangel, wie er in Sachsen gerade grassiert, gar nicht erst entstehen zu lassen. Mit einer Vielzahl von Maßnahmen haben wir in Brandenburg insbesondere **kleine und mittelständische Unternehmen gestärkt**, z.B. mit Programmen zur **Fachkräftesicherung**, zur **Innovationsfähigkeit von Unternehmen**, zur **Verzahnung von Wirtschaft und Wissenschaft** und zur **Entwicklung des ländlichen Raums**. Außerdem ist Brandenburg mit dem **Parité-Gesetz** das erste Bundesland, in dem Parteien zu den Landtagswahlen Frauen und Männer gleichermaßen bei der Aufstellung der Landesliste berücksichtigen müssen.

3140 Für unsere Ideen für das solidarische Sachsen gibt es weltweit erfolgreiche Beispiele, die zeigen, dass
3141 es möglich ist, wenn man nur will: In *Preston (Großbritannien)* hat sich die Stadt aufgemacht, die
3142 **Privatisierung öffentlichen Eigentums zu beenden**. Lokale Unternehmen werden gestützt, statt in
3143 dubiose Finanzpapiere investiert. Öffentliche Einrichtungen vergeben ihre Aufträge wieder an lokale
3144 Anbieter, statt dem vermeintlich billigsten Angebot hinterherzueilen. So wird **regionale Wirtschaft**
3145 **gestützt und sozialer Mehrwert geschaffen**. Dieser Ansatz ist Vorbild für viele andere Städte
3146 geworden.

3147 In *Wien (Österreich)* bleiben die Mietpreise im Vergleich zu anderen europäischen Hauptstädten
3148 gering. Etwa 60% der Wiener*innen leben in gefördertem Wohnraum. Die Stadt baut selbst pro Jahr
3149 **fast 7.000 neue Wohnungen**. Und mittlerweile hat die Stadt durch eine neue Bauordnung **zwei**
3150 **Drittel des Bodens der Spekulation entzogen**. Dieser Boden ist für sozialen Wohnungsbau
3151 reserviert, **Mietpreise sind auf fünf Euro pro Quadratmeter gedeckelt** und Maklergebühren sind
3152 verboten.

3153 In *Barcelona (Spanien)* hat das regierende linke Bündnis **Digitalisierung und Demokratisierung**
3154 **verbunden**. Energie- und Wasserversorgung, Nahverkehr, Müllbeseitigung, Straßenbeleuchtung und
3155 Parkplatzangebot werden einbezogen und digitalisiert. Aber alles bleibt weiterhin unter Kontrolle der
3156 Stadt und der BürgerInnen. **So geht linke Digitalisierung**.

3157 Doch auch in Sachsen wird linke Politik wirksam: In *Leipzig* haben wir die städtische
3158 Liegenschaftspolitik vom Kopf auf die Füße gestellt. Statt um Verkauf geht es jetzt um **Erhalt von**
3159 **kommunalen Flächen und Grundstücken**, um soziale Infrastruktur wie Kitas, Schulen aber auch
3160 Wohnungen zu entwickeln. **Für sozialen Wohnungsbau** haben wir 2 Mio. Euro zusätzlich
3161 bereitgestellt. Die jährlichen **Preiserhöhungen bei Bus und Bahn haben wir gestoppt**. Der Preis
3162 der Leipzig-Mobicard bleibt durch uns stabil. Die **freie Kulturszene** haben wir gestärkt. Insgesamt
3163 fließen 5,2 Mio. Euro mehr in die **Kulturförderung. Beitragserhöhungen bei Kindergrippen,**
3164 **Kindergärten und Horten haben wir verhindert**. Die **Jugendhilfe** wurde auf unsere Initiative
3165 aufgestockt und ein **Jugendparlament** eingeführt.

3166 In *Dresden* haben wir eine neue kommunale **Wohnungsbaugesellschaft gegründet**, um der Stadt
3167 wieder ein Instrument zur aktiven Wohnungspolitik zu geben. Das Geschäftsgebaren des Vonovia-
3168 Konzerns wird streng geprüft, um MieterInnen vor dem Immobilienmulti zu schützen. Wir haben ein
3169 **Sozialticket eingeführt** und die Fahrpreise in Verbindung mit dem Dresden-Pass um 50% gesenkt.
3170 Bei der Verkehrsplanung stehen nun die **Interessen von Fuß- und Radverkehr** sowie die
3171 Barrierefreiheit im Mittelpunkt. Die **Kulturförderung** haben wir aufgestockt und insbesondere
3172 soziokulturelle Projekte durch die Schaffung eines **Kleinprojektfonds** gestärkt. Unser Ziel, **in jeder**
3173 **Schule eine Schulbibliothek** einzurichten, kommen wir immer näher: 2017 wurden an 20
3174 Grundschulen Bibliotheken eingerichtet, Jährlich folgen 10 weitere Schulen. Schulsanierungen haben
3175 wir die höchste Priorität eingeräumt. Die **kommunalen Kliniken** haben wir gestärkt, indem wir ihre
3176 Kapitaleinlage um 4 Mio. Euro erhöht haben.

3177 In *Chemnitz* haben wir das **kostenfreie Vorschuljahr** in den Kitas eingeführt. Allein 2 Mio. Euro
3178 stecken wir in die **Sanierung von Schulhöfen**, weitere 700.000 Euro **in Spielplätze in**
3179 **Kindergärten**. Den **Tagestakt von Bus und Bahn** haben wir ausgeweitet und einen Ringbus
3180 eingeführt. Kommunale und vereinsbetriebene **Sportstätten fördern** wir mit 1,7 Mio. Euro mehr.
3181 **Volkshochschule und Musikschule haben eine bessere Ausstattung** erhalten und das Theater
3182 neue Bühnentechnik. Die **freien Kulturträger** haben wir auf mindestens 5% des Kulturetats
3183 aufgestockt. **Begegnungsstätten in Wohngebieten** fördern wir verstärkt. Die **Suchthilfe** haben wir
3184 ausgebaut und eine Stelle für Suchtkoordination geschaffen. Eine halbe Mio. Euro stecken wir
3185 zusätzlich in den Städtebau. **Barrierefreies Bauen** ist als Standard für Neubauten verankert. Projekte
3186 in den Stadtteilen fördern wir besonders. **Bürgerplattformen** sollen so auf das gesamte Stadtgebiet
3187 ausgeweitet werden.

3188 Linke Politik wirkt. Unsere Ideen sind solide und finanzierbar. Neue Ideen für sozialen Fortschritt und
3189 gesellschaftlichen Zusammenhalt verbinden wir überall da, wo wir regieren, mit solider
3190 Haushaltspolitik und stabilen Finanzen. Während andere Unsummen in vermeintliche Prestigeprojekte
3191 versenken, investieren wir öffentliches Geld dort, wo es hingehört: In die Menschen im Land und zur
3192 Verbesserung ihres Lebensumfeldes.

3193 Und wir sind uns sicher: Auch Sachsen kann mehr. Wir haben die besten Startbedingungen. Warum
3194 also länger warten? Realisieren wir gemeinsam eine Politik für Fortschritt und Zusammenhalt.

3195 5. Unser Versprechen für ein solidarisches Sachsen

3196 In den vorangegangenen Kapiteln haben wir versucht, Ihnen unsere Ideen für ein solidarisches
3197 Sachsen zu skizzieren. Wir haben gezeigt, wie wir Sachsen besser, gerechter und moderner gestalten
3198 wollen. Wir sind uns sicher: So schaffen wir die Grundbedingungen dafür, den Freistaat auch in den
3199 kommenden Jahrzehnten sicher in die Zukunft zu führen und das Leben der Menschen in diesem Land
3200 besser zu gestalten.

3201 Wir wissen aber auch: Solange wir dieses Land nicht allein gestalten, werden wir unsere Ideen nicht
3202 im vollen Umfang und sofort umsetzen können. Klar: Je stärker DIE LINKE, desto mehr Ideen werden
3203 wir in die Realität umsetzen können – ob in Regierung oder Opposition. Dennoch wollen wir an dieser
3204 Stelle eines klarstellen: Wir sind bereit, Regierungsverantwortung zu übernehmen. Doch nicht um
3205 jeden Preis. Regieren ist für uns kein Selbstzweck. Wir wollen gestalten statt verwalten. Deshalb
3206 haben wir **neun zentrale Projekte** definiert. Neun Projekte, die die Mehrheit der Bevölkerung teilt, die
3207 den Fortschritt aktiv gestalten und den Zusammenhalt sicherstellen und für die wir besonders
3208 kämpfen werden.

- 3209 • Wir wollen die **Privatisierungsbremse**. Sachsenweit soll die Privatisierung öffentlichen
3210 Eigentums und kommunaler Wohnungen gestoppt werden.
- 3211 • Wir wollen eine **kostenfreie Mittagsversorgung in Schulen und Kitas**. Kein Kind soll mehr
3212 auf Grund der Einkommenssituation der Eltern mittags vor einem leeren Teller sitzen.
- 3213 • Wir wollen eine **kostenlose Schüler*innenbeförderung**. Eltern sollen nicht mehr für den
3214 Schulweg bezahlen.
- 3215 • Wir wollen einen **landesweiten Verkehrsverbund**. Damit werden wir einen einheitlichen
3216 Sachsentarif und dezentrale Planung ermöglichen.
- 3217 • Wir wollen das **sächsische Vergabegesetz** ändern. Der Mindestlohn muss gesetzlich
3218 garantiert werden und sozialer Mehrwehrt ein Vergabekriterium.
- 3219 • Wir wollen **direkte Demokratie** stärken. Direkte Beteiligungsformen wollen wir ausbauen und
3220 die Quoren für Bürger*innenbeteiligung senken.

3221 Dabei sind drei Projekte für uns soziale Mindestbedingungen. Bedingungen, die mindestens erfüllt sein
3222 müssen, damit wir uns an der Mehrheitsbildung im Freistaat beteiligen können:

- 3223 • Wir wollen die **Gemeinschaftsschule** einführen. Die Gemeinschaftsschule als Option für
3224 längeres gemeinsames Lernen mindestens bis zur Klasse 8 muss geschaffen werden.
- 3225 • Wir wollen, vor allem in den Städten, den **sozialen Wohnungsbau** ankurbeln. Mindestens
3226 20.000 Wohnungen müssen jährlich entstehen.
- 3227 • Wir wollen, vor allem in den kleineren Orten, die **Nahversorgung sicherstellen**. Dafür wollen
3228 wir öffentlich geförderte oder genossenschaftlich verwaltete Dorfläden etablieren, mehr
3229 öffentliche Pflegeeinrichtungen schaffen und durch Anreize die Haus- und Facharztversorgung
3230 deutlich verbessern.

3231 Wir wollen dieses Land zum besseren gestalten. Deshalb werden wir uns nach der Landtagswahl mit
3232 allen demokratischen Mitbewerbern an den Tisch setzen, die bereit sind, diese sozialen
3233 Mindestbedingungen mitzutragen. Für uns und unsere Projekte ist nicht entscheidend, mit wem wir
3234 diese Projekte umsetzen – für uns, auch als Sächsinen und Sachsen, ist zentral, dass sie umgesetzt
3235 werden. Damit das solidarische Sachsen entsteht. Für Fortschritt und Zusammenhalt – in ganz
3236 Sachsen.

3237 Wenn Sie diese Ideen teilen, dann laden wir Sie ein, mit uns gemeinsam Verantwortung in diesem
3238 Land zu übernehmen und bitten Sie um Ihre Stimme. Gemeinsam schaffen wir ein Zuhause für alle, die
3239 hier leben.

3240 *Ihre Partei DIE LINKE. Sachsen*

